

Universitätsbibliothek Wien

D

4.786









13.583

Inhaltsverzeichnis  
P. T. Herrn Professor Dr. Sulik  
" " " Dr. Brunner als Referenten  
zur Begutachtung. Wien, am 19. Mai 1937

Der Dekan:  
*Kernig*

Vertrag "Glaubenseinheit, Begründung und Bedeutung" ..... 3.1

1. Quellen, Literatur und ihre Bedeutung ..... 3.1

2. Hauptvertreter des Kampfes ..... 3.1

3. Historischer Überblick über die religiöse Ent-  
wicklung Tirols bis 1848 ..... 3.2-12.

4. Religiöse Entwicklung bis in die Zeit Kaiser  
Josef II. .... 3.2

**Der Kampf um die Glaubenseinheit in Tirol  
von 1848- 1866.** ..... 3.12

5. Österreichische Zwischenregierung ..... 3.12

6. Kaiser Franzens ..... 3.12

7. Österreichische Zentralistenbewegung ..... 3.12

8. Der erste Versuch ..... 3.12

III. 1848-1866, Vorbereitung des Kampfes ..... 3.20-22

9. Einleitung der Nationalversammlung, erstes hervor-  
gehobenes Gesetz 1848 ..... 3.20

10. Die erste Darstellung der Fakultäten und Tiroler, sowie  
Vertreter des Tiroler Landtags in der  
Nationalversammlung, Resolution von 1848 zur Er-  
haltung der Glaubenseinheit ..... 3.22

11. Chronologie Kaiser Franz Joseph und die  
konstitutionelle Verfassung von 4.2.1849. .... 3.23

12. A. Patent von 31.12.1851. .... 3.24

13. Katholische Manifestation 1849 in Wien ..... 3.25

14. Das erste katholische Internationales und  
15. Das zweite katholische Internationales  
16. Die erste katholische Internationales  
17. Die zweite katholische Internationales  
18. Die dritte katholische Internationales  
19. Die vierte katholische Internationales  
20. Die fünfte katholische Internationales

*Maria Luana Sternegg*

13. 583

Dr. Julius  
als Referent  
179. 151. 1837

P. T. Herr Professor

zur Begutachtung

4886

Der Dekan:

*[Handwritten signature]*



Der Kampf um die Glaubensfreiheit in Tirol  
von 1848-1866.

Maria Theresia - Denkmal

## Inhaltsverzeichnis.

### Der Kampf um die Glaubenseinheit in Tirol von 1848-1866.

Vorwort: "Glaubenseinheit, Begriff und Bedeutung" .....	S.1
I.1.Quellen, Literatur und ihre Bedeutung .....	S.2
2.Hauptvertreter des Kampfes. ....	S.4
II.Historischer Überblick über die religiöse Entwicklung Tirols bis 1848 .....	S.9-19.
1.Religiöse Entwicklung bis in die Zeit Kaiser Josef II. ....	S.9
2.Das Toleranzpatent Josefs II. und seine Wirkung auf Tirol .....	S.10
3.Bayrische Zwischenregierung .....	S.12
4.Wiener Kongress .....	S.12
5.Zillertaler Inklinantenbewegung .....	S.13
6.Der späte Vormärz .....	S.19
III.1.1848-1859, Vorbereitung des Kampfes .....	S.20-52
a)Frankfurter Nationalversammlung, erstes Hervortreten Vinzenz Gassers 1848 .....	S.20
b)Bitte um Rückberufung der Jesuiten und Ligurianer, erstes Hervortreten des Tiroler Landtags in der Glaubensfrage, Riesenpetition von 1848 um Erhaltung der Glaubenseinheit .....	S.22
c)Thronbesteigung Kaiser Franz Josefs und die konstitutionelle Verfassung vom 4.3.1849. ....	S.23
d)A.h. Patent vom 31.12.1851.....	S.24
e)Katholische Bischofskonferenz 1849 in Wien .....	S.25
f)Leo Graf Thun:Unterrichts- und Kultusminister....	S.25
g)Erzherzog Carl Ludwig, Statthalter von Tirol.....	S.26
h)Frage der Ansässigmachung und Erwerbsfähigkeit der Protestanten in Tirol .....	S.26

1) 1. Bitte des Brixner Ordinariates um Hintanhaltung der Ansässigmachung von Protestanten .....	S.27
j) Erster Majestatsvortrag Carl Ludwigs über die Glaubensfrage vom 17.3.1856 mit einem Majestatsgesuch der drei Landesbischöfe um Aufrechterhaltung der Glaubenseinheit .....	S.29
k) Majestatsvortrag Carl Ludwigs vom 12.4.1856 (Toleranzpatent und deutsche Bundesakte) .....	S.31
l) Erstmalige Behandlung der Protestantenfrage in Wien .....	S.34
m) Vinzenz Gasser, Fürstbischof von Brixen.....	S.47
n) Majestatsvortrag Carl Ludwigs vom 17.6.1859, Bericht über den Tiroler Landtag von 1859 .....	S.49
o) Erste Entscheidung und vorläufige Erledigung der Tiroler Glaubensfrage durch Kaiser Franz Josef, durch das a.h. Handbillet vom 7.9.1859 .....	S.50
p) Echo Tirols auf die kaiserliche Entscheidung .....	S.51
<b>2.1860-1861, Höhepunkt des Kampfes. ....</b>	<b>S.53-103</b>
a) Kampf Tirols um das neue Landesstatut .....	S.53
b) Majestatsvortrag Carl Ludwigs vom 17.11.1860.....	S.56
c) Protestantenpatent vom 3.4.1861 .....	S.57
d) Tiroler Landtag von 1861 und sein Beschluss vom 17.4.1861 - Majestatsvortrag Carl Ludwigs vom 6.5.1861 ; promemoria der 3 Landesbischöfe zur Unterstützung des Landtagsbeschlusses .....	S.58
e) Behandlung in Wien und Zurückweisung des Landtagsbeschlusses .....	S.68
f) "Agitation" gegen das Protestantenpatent und Stellungnahme Tirols zur Zurückweisung des Landtagsbeschlusses .....	S.78
g) " Sternlandtag" .....	S.93
h) Rücktritt Erzherzog Carl Ludwigs, Amtsantritt des Fürsten Lobkowitz .....	S.98
i) Weitere Entwicklung in Tirol; 13. Generalversammlung des katholischen Vereines in München ....	S.100
j) "Lichtschiessen in Bozen" .....	S.101.
k) " Dunkelschiessen in Lana" .....	S.101.

Schlusswort

3. 1852-1866. Abflauen des Kampfes und Entscheidung von 1866.....S.103-158

- a) Gründung einer Protestantengemeinde in Bregenz ..S.103
- b) Plan der Gründung einer evangelischen Gemeinde in Meran .....S.103,118.
- c) Konflikt in Bozen ..... S.116
- d) Generalversammlung des katholischen Vereines zu Aachen 1862 ..... S.120
- e) 1. Gutachten des Statthalters Lobkowitz über die Protestantenfrage vom 16.11. 1862 ..... S.121
- f) Landtag von 1863 und sein Beschluss vom 25.2.1863 S.122
- g) Berichte des Statthalters in der Glaubensfrage vom 10.3.1863 und vom 24.11.1863 ..... S.126
- h) Erster protestantischer Gottesdienst in Innsbruck S.134
- i) Dreihundertjahrfeier des Trienter Konzils .....S.135
- j) Fünfhundertjahrfeier der Vereinigung Tirols mit den habsburgischen Erblanden ..... S.136
- k) A.h. Entschliessung über die Landtagsbeschlüsse von 1863 ..... S.139
- l) Neuerlicher Bericht des Statthalters Lobkowitz mit der Bitte um Entscheidung des Rekurses des evangelischen Oberkirchenrates in der Meraner Frage und mit einem Bericht über den Tiroler Landtag von 1864, ..... S.139
- m) A.u. Vortrag des Staatsministers Anton Ritter v. Schmerling vom 11.5.1864 ..... S.141
- n) Ministerrat vom 17.5.1864, ..... S.147
- o) Richard Graf Belcredi und die Entscheidung der Tiroler Glaubensfrage im Jahre 1865..... S.150
- p) Tiroler Landtagsbeschluss vom 3.2.1866 ..... S.154
- q) A.h. Sanktion des Tiroler Landesgesetzes v.7.4.1866 S.157

Schlusswort ..... S.159

*Quellen und Literatur* ..... S.160

Vorwort.

"Glaubenseinheit", Begriff und Bedeutung:

Die Glaubenseinheit Tirols beschäftigte in den Anfängen der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts die Herzen aller Tiroler. Was war nun diese Glaubenseinheit? Zunächst war sie die staatliche Alleinberechtigung der katholischen Religion in diesem Kronlande und in zweiter Linie sahen die Tiroler darin die Quelle ihrer Kraft im Kampf gegen alle inneren und äusseren Feinde. Diese Anschauung entsprang aus der tiefen religiösen Ueberzeugung der Tiroler. Die Religion bildete für sie nicht nur eine äussere Tradition, die sich noch von altersher erhalten hatte, nein, sie war der Masstab, mit dem das Volk zu messen pflegte, der Kompass, an dem es sein Leben orientierte.

Nur wenn man diese Tatsache berücksichtigt, kann man den erbitterten Kampf verstehen, den Tirol gegen die Protestanten führte, und der uns fast an die Zeit der Glaubenskämpfe und Wirren der Reformationszeit und Gegenreformationszeit erinnern.

Nur zu den Akten selbst, aus den Akten des Innsbrucker Landesarchivs, die sich mit dieser Frage befassen, geht deutlich die Gesinnung des Landes hervor, die Majestätsverträge Erzherzog Karl Ludwig zeigen unsweltlich, welche Haltung der Bruder des Kaisers im Tiroler Glaubenskampf eingenommen hat. Er dachte streng konservativ.

Wesentlich anders lauteten die Vorträge seines Nachfolgers, des Fürsten Lehmann, der speziell zu Anfang seiner Statthalterschaft stark zu der liberalen Partei hinneigte und erst allmählich sein

## 1. Quellen, Literatur und ihre Bedeutung.

Meine Arbeit stützt sich im wesentlichen auf aktenmässige Darstellungen, die sich teils in Innsbruck und teils in Wien befinden. Literatur kam weniger in Betracht, nachdem die zeitgenössischen Abhandlungen meist so stark parteipolitisch gefärbt sind, dass sie für eine objektive Darstellung nicht oder doch kaum ins Gewicht fallen. Die neueren Schriften, die die nötige Distanz und gerechte Beurteilung dieses so heiklen Gegenstandes aufweisen könnten, beschäftigen sich nur in den seltensten Fällen, und auch dann nur kurz mit diesem Probleme. Freilich gibt es auch Ausnahmen darunter und als solche möchte ich die Biographie Anton Di Paulis hervorheben, die in ruhiger Sachlichkeit sich mit den damaligen Streitfragen auseinandersetzt und den gerechten Mittelweg zwischen den erhitzten Parteiurteilen einzuschlagen bestrebt ist.

Sonst kommen, wie schon erwähnt, nur Akten in Frage. Das hat zur Folge, dass meine Ausführungen oft einen trockenen Ton annehmen, aber es erscheint mir besser, mich auf deutlich erkennbare Tatsachen zu stützen, als mich in spitzfindigen Kombinationen zu verlieren, denen meist der reale Hintergrund fehlt.

Nun zu den Akten selbst. Aus den Akten des Innsbrucker Landesarchivs, die sich mit dieser Frage befassen, geht deutlich die Gesinnung des Landes hervor, die Majestatsvorträge Erzherzog Carl Ludwigs zeigen unzweideutig, welche Haltung der Bruder des Kaisers im Tiroler Glaubenskampf eingenommen hat. Er dachte streng konservativ.

Wesentlich anders lauten die Vorträge seines Nachfolgers, des Fürsten Lobkowitz, der speziell zu Anfang seiner Statthalterschaft stark zu der liberalen Partei hinneigte und erst allmählich sein

Verständnis für den so tief gefühlten Wunsch Tirols nach Erhaltung seiner Glaubenseinheit vertiefte.

Die Landtagsberichte geben uns gut die Einstellung der Ständevertretung wider. Die Lebhaftigkeit, mit der die Debatten geführt wurden, zeigen, dass wirklich das ganze Interesse Tirols in dieser Frage rege war und der Kampf nicht, wie Vertreter der liberalen Partei behaupteten, nur als ein Machwerk des Klerus anzusehen ist.

Auch die Polizeipräsidentialakten sind zur Beurteilung der Stimmung des Volkes wichtig.

Im grossen und ganzen geht aus den Tiroler Akten hervor, dass die konservative Partei die starke Mehrheit, selbst im Landtag bildete, nicht zu reden von den Bauern, die alle Treue zur katholischen Kirche und ihren konservativen Prinzipien hielten.

Anders ist die Einstellung zur Glaubensfrage in Wien.

Die Akten des Wiener Staatsarchives und des Unterrichtsministeriums geben darüber Aufschluss. So lange Thun Kultus- und Unterrichtsminister war, fanden die glaubenseinheitlichen Bestrebungen eine günstige Beurteilung und auch der Kaiser war bemüht, den ihm damals gerecht erscheinenden Forderungen der Tiroler nachzukommen. Als jedoch im Jahre 1861 der konservative Thun dem liberalen Schmerling weichen musste, fielen die Chancen Tirols um Aufrechterhaltung seiner Glaubenseinheit. Das religiöse Motiv des Kampfes trat mehr und mehr in den Hintergrund vor dem Streit der Parteien, wenn es auch im Volk selbst keineswegs an zweite Stelle rückte.

## 2. Hauptvertreter des Kampfes:

Nun zu den führenden Persönlichkeiten. Zunächst noch einige Worte zu Tirols Statthaltung.

Erzherzog Carl Ludwig, der Bruder des Kaisers, stand ganz auf der Seite der Glaubenseinheitspartei und befürwortete beim Kaiser die Gewährung sämtlicher Bitten des Tiroler Volkes in dieser Frage. Er war von der Richtigkeit seiner Anschauungen überzeugt und vertrat sie daher auch im Ministerrat vom 15. Mai 1861 Schmerling gegenüber. Leider musste der Erzherzog bald darauf von seinem Posten scheiden, was die oppositionelle Stimmung in Tirol steigerte, sah man doch darin einen Sieg des neuen Staatsministers, der Tirol in der Glaubenseinheitsfrage seine stärkste Stütze entzog.

Interessant ist es zu beobachten, wie sich das Urteil seines Nachfolgers, des Fürsten Lobkowitz, im Laufe der Zeit änderte. Er glaubte zuerst nicht daran, dass die Glaubenseinheit dem Lande so viel bedeute, als es vorgab und er war daher auch anfangs mehr oder minder für die gänzliche Ablehnung der Landtagsbeschlüsse, wenn er auch mit Schmerling darin übereinstimmte, dass die endgültige Erledigung dieser Frage aus Opportunitätsgründen noch hinausgeschoben werden sollte. Mit der Zeit sah Lobkowitz jedoch ein, dass das katholische Volk Tirols aus tiefer Ueberzeugung mit Zähigkeit an der Erfüllung der Landtagsbeschlüsse festhielt und man ihm daher doch wenigstens etwas entgegenkommen müsse. So lauten seine letzten Berichte in diesem Punkte schon wesentlich anders als die ersten.

An der Spitze der Glaubenseinheitspartei stand Fürstbischof Vinzenz Gasser von Brixen, der auch die Formulierung der Landtagsbeschlüsse in den Jahren 1861 und 1863 verfasste. Er war es auch,

der zu wiederholten Malen in Rom dem Heiligen Vater das Vorgehen Tirols schilderte. Gasser hielt streng daran fest, mit der Spitze der weltlichen Tiroler Behörde gemeinsam vorzugehen. Solange Erzherzog Carl Ludwig diesen Posten innehatte, fiel es ihm nicht schwer, da dieser mit ihm übereinstimmte. Doch auch, als Lobkowitz Statthalter wurde, hielt Gasser daran fest, Hand in Hand mit diesem vorzugehen und stand in den Kriegen von 1863 und 1866 treu auf Seiten der Regierung.

Einer Gesinnung mit Fürstbischof Gasser war auch der, 1861 intronisierte Fürstbischof von Trient Benedikt von Riccabona, der in dem Jahre 1863 eine grössere Rolle spielte.

In Wien war es zunächst Leo Graf Thun, der sich als Kultusminister mit der Glaubenseinheitsfrage auseinandersetzen musste. 1849 erfolgte seine Ernennung zum Unterrichts- und Kultusminister. Auf jedem der beiden Gebiete hat Thun grosses geleistet. Der Unterricht wurde durch die grosszügig durchgeführte Schulreform in neue Bahnen gelenkt und das im Jahre 1855 geschlossene Konkordat regelte die Beziehungen des österreichischen katholischen Staates zur Kurie. Thun war ein strenggläubiger Katholik, sah jedoch die Notwendigkeit einer Neuregelung der Verwaltung der protestantischen Kirche ein und unterstützte sie.<sup>1)</sup>

Ueber seine Stellung in der Tiroler Glaubenseinheitsfrage ist schon früher einiges erwähnt worden.

---

1) Ueber Thun's Stellung zum Protestantismus ist ein heftiger literarischer Streit zwischen zwei protestantischen Rechtsgelehrten Zimmermann und Loesche entbrannt, der erst durch den Tod des letzteren seinen Abschluss gefunden hat.

1861 war Anton Ritter von Schmerling an Thun's Stelle getreten. Sein Programm war liberal. Für ihn bildete die strenge Absonderung der verschiedenen Konzessionen etwas unnatürliches, der Toleranz widersprechendes, das er zu beseitigen strebte. Daher mangelte ihm auch jegliches Verständnis für das Bestreben Tirols nach Alleingeltung der katholischen Religion, indem er nur eine politische Agitation des konservativen Klerus gegen die liberalen Prinzipien der Regierung sah. Der Einfluss, den er in dieser Sache auf Kaiser Franz Josef ausgeübt hat, muss sehr stark gewesen sein. Auch der Kaiser war anfangs der Glaubenseinheitspartei günstig gesinnt und hatte die ganze Angelegenheit durch ein Handbillet vom 7. September 1859 dem Landtag zugewiesen, dessen streng konservative Einstellung bekannt war. Nachdem jedoch Thun, Schmerling und Erzherzog Carl Ludwig Lobkowitz gewichen waren, neigte er allmählich zu der Ansicht seines neuen Staatsministers hin und erledigte auch die Landtagsbeschlüsse im Sinne Schmerlings.

Doch auch Schmerling musste wieder vom Ministerposten weichen und Richard Graf Belcredi trat im Juli 1865 an seinen Platz. Er war es, der die Tiroler Angelegenheit auch der endgültigen Erledigung zuführte. Sie fiel günstiger aus, als es unter seinem Vorgänger der Fall gewesen wäre, da Belcredi als konservativer Staatsmann auf Seiten der konservativen Tiroler stand.

In diesen eben angeführten Persönlichkeiten dürften die ausschlaggebenden konservativen Männer im Tiroler Glaubenskampfe charakterisiert sein, doch treten auch sonst noch einige führende Persönlichkeiten hervor.

Schwer ist es, über die liberalen Führer in Tirol einiges zu

sagen. Sie waren bis zuletzt auch auf dem Landtage in der Minderheit und traten daher nur selten hervor. In Südtirol können wir Dr. Josef Streiter, Bürgermeister von Bozen als Führer und eigentlichen Begründer der Tiroler liberalen Partei bezeichnen. Er versuchte es 1861 beim sogenannten "Lichtschiessen" in Bozen, seine Gesinnungsgenossen zu sammeln. Ihm arbeitete auf konservativer Seite vor allem Anton Freiherr von Di Pauli entgegen, der mit einigen Gleichgesinnten, als Antwort auf das Streiter'sche Schiessen das "Dunkelschiessen" in Lana veranstaltete und auch sonst noch öfters im Glaubenskampfe hervortrat. (So besonders beim sogenannten "Sternlandtag".) Auch um die Landesverteidigung erwarb er sich bedeutende Verdienste.

Unterstützung fand er bei Dekan Santner von Meran, über den im Kapitel über den Meraner Protestantismus noch gesprochen werden wird.

Die Welschtiroler verhielten sich im allgemeinen mehr passiv, da für diesen Teil Tirols ein Einströmen von Protestanten kaum zu befürchten war.

Die Gruppe der Liberalen auf dem Tiroler Landtag fand in Dr. Norbert Pfretzschner aus Jenbach ihren Wortführer, der auch im Reichsrat offen gegen die Glaubenseinheit auftrat und sie als politische Agitation bezeichnete. Er interpellierte mit Baron Ingram den Staatsminister in dieser Frage und erkundigte sich, welche Vorkehrungen die Regierung schon getroffen habe oder welche sie zu treffen beabsichtige, um dem politischen oppositionellen Treiben Tirols ein Ende zu bereiten. Sein Vorgehen rief in Tirol grosse Entrüstung hervor, die ihr Echo in den konservativen Blättern fand.

II.

Als führendes konservatives Blatt im ~~Alten~~ Glaubenseinheitskampfe können wir die 1861 gegründeten und von Gymnasialprofessor Greuter geführten "Tiroler Stimmen" bezeichnen. Sie standen in dieser Zeit fast ständig im Federkrieg mit der "Bozner Zeitung", die den Prinzipien Streiters huldigte. In den Reihen der Glaubenseinheitspartei stand auch "der katholische Verein" wieder unter Führung <sup>Gr</sup> Reuters.

Auf die politische Einstellung der anderen Zeitungen, die an dem Kampfe Tirols beteiligt waren, näher einzugehen, würde zu viel Zeit und Raum in Anspruch nehmen, blieb er doch nicht nur auf die tirolischen Blätter beschränkt, sondern fand sein Echo in allen österreichischen, ferner einige deutschen und endlich auch Schweizer Zeitungen.

So wird z.B. von Schwarz berichtet, dass es zu seinen Einwohnern fast nur mehr Lutheraner zählte. Schlimm war die Lage in Mall und Sterzing.<sup>1)</sup>

Dennoch mit dem Einsetzen der Gegenreformation verschwanden auch die Anhänger der verschiedenen nichtkatholischen Konfessionen wieder. Der Grundstock und Kern des Volkes war katholisch geblieben und so war die Rekatholisierung des Landes bald eine vollkommene. Nur eine verschwindend kleine Zahl blieb den verschiedenen Irrlehren treu, spielte aber keine bedeutende Rolle. Tirol war wieder einheitlich katholisch und blieb es in grossen und kleinen bis ins letzte Jahrhundert.

<sup>1)</sup> Ein offenes Wort an das Tiroler Volk von einem rheinischen

II.

Historischer Ueberblick über die religiöse Entwicklung Tirols

Unter der Regierung bis 1848. In die Religionsfrage wieder zur Sprache. Den humanitären Tendenzen der Zeit entsprechend, erliess

1. Religiöse Entwicklung bis in die Zeit Kaiser Josefs des Zweiten. gewährte den Akatholiken - wie alle Bewohner einer christ-

Auch über Tirol waren die Wellen der Reformation zusammengeschnitten. Die neue Lehre hatte in sehr kurzer Zeit stark um sich gegriffen und drohte den Katholizismus zu verdrängen. Nicht nur der Protestantismus hatte hier feste Wurzeln geschlagen, auch die Lehre der Wiedertäufer war eingedrungen und hatte unter Führung Jakob Hutter's viele Anhänger gewonnen. Ebenso wie in Salzburg waren es auch hier in Tirol die Bergknappen, die sich als erste und am zahlreichsten den religiösen Neuerungen zuwandten. So wird z.B. von Schwaz berichtet, dass es zu seinen Einwohnern fast nur mehr Lutheraner zählte. Aehnlich war die Lage in Hall und Sterzing.<sup>1)</sup> ohne freilich dessen Aufhebung auch nur für das Land

Doch mit dem Einsetzen der Gegenreformation verschwanden auch die Anhänger der verschiedenen nichtkatholischen Konfessionen wieder. Der Grundstock und Kern des Volkes war katholisch geblieben und so war die Rekatholisierung des Landes bald eine vollkommene. Nur eine verschwindend kleine Zahl blieb den verschiedenen Irrlehren treu, spielte aber keine bedeutende Rolle. Tirol war wieder einheitlich katholisch und blieb es im grossen und ganzen bis ins letzte Jahrhundert.

<sup>1)</sup> „Für die Glaubensinheit Tirols.“

1) „Ein offenes Wort an das Tiroler Volk von einem rheinischen Rechtsgelehrten. Innsbruck 1861. S. 10 ff.“

## 2. Das Toleranzpatent Josefs II. und seine Wirkung auf Tirol.

Unter der Regierung Josef II. kam die Religionsfrage wieder zur Sprache. Den humanitären Tendenzen der Zeit entsprechend, erliess Kaiser Josef II. im Jahr 1781 das sogenannte Toleranzpatent. Dieses Patent gewährte den Akatholiken - wie alle Bekenner einer christlichen, aber nicht katholischen Religion genannt wurden - der Augsburger und Helvetischen Konfession bürgerliche und politische Rechte. Das Patent hatte auch für Tirol seine Wirksamkeit, wenn auch hier in Anbetracht der religiösen Verhältnisse des Landes in einem Punkt eine Ausnahmsbestimmung getroffen wurde: und zwar sollte das Recht der Protestanten sich in Tirol anzukaufen und dauernd anzusiedeln, von einer Dispens abhängig gemacht werden. Diese Dispens sollte für jeden einzelnen Fall eingeholt werden.

Das Volk Tirols war damit nicht einverstanden, und protestierte zu wiederholten Malen durch seine Ständevertretung gegen das Toleranzpatent, ohne freilich dessen Aufhebung auch nur für das Land erwirken zu können,<sup>1)</sup>

Zum ersten Mal erhob schon der ständische Kongress am 22. Dezember 1781 Einspruch gegen diese Verfügungen. Ebenso stellten sich die Ständevertretungen Tirols auf dem offenen Landtag von 1790 dagegen und reichten eine Beschwerdeschrift ein. Sie waren dabei von der Erwägung geleitet worden, dass die Kraft, die dem Lande und dem Volke Tirols innewohnt, ihren Ursprung und letzten Grund in der religiösen Einheitlichkeit habe, die dann wieder die Uebereinstimmung in der politischen Anschauung mit sich bringe.

---

1) aus Anton Freiherr von Di Pauli "Biographie, herausgegeben in den Schlernschriften 1924 von Nepumuk Freiherr Di Pauli. 2. 114/115.

Ein Eindringen des Protestantismus musste notwendigerweise diese Einheit zerstören und dadurch mittelbar auch die Kraft des Volkes vernichten.

Die Beschwerdeschrift gegen das Toleranzpatent wurde von Kaiser Leopold II. abgelehnt. Das Patent wurde nicht aufgehoben, sollte jedoch über Kabinettsordre in Tirol keine Anwendung finden.<sup>1)</sup>

Ebenso blieben 1795 Tirols neuerliche Bitten um Aufhebung des verhassten Ediktes erfolglos, wenn man es nicht als Erfolg im Kleinen bezeichnen will, dass die Erstattung einer Anzeige in jedem einzelnen Fall der Ansiedlung von Andersgläubigen verlangt wurde, dass also neuerdings eine, wenn auch nur geringe Ausnahme für Tirol gemacht wurde. Man ersieht daraus nur, dass praktisch eine religiöse Sonderstellung Tirols anerkannt wurde, wenn sie auch durch keinerlei gesetzliche Bestimmungen rechtlich begründet war. Diese rechtliche Begründung war auch bisher nicht notwendig geworden, da die katholische Glaubensstreue und Ueberzeugung der Habsburger mit den Interessen des Landes um Erhaltung der Glaubenseinheit übereinstimmten und die diesbezüglichen Bestrebungen des Landes unterstützten.

Praktisch hatte das Toleranzpatent in Tirol fast keine Folgen, da nur wenige Protestanten den Wunsch hegten, sich in Tirol ansässig zu machen und diesen wenigen, die Dispens zum Güterankauf in den meisten Fällen verweigert wurde. So schreibt der Statthalter von Tirol noch im Jahre 1861, dass nur 27 Protestanten dauernd in Tirol sesshaft seien.

---

1) Aus Anton Freiherr von Di Pauli "Biographie," herausgegeben in den Schlernschriften 1930 von Nepomuk Freiherr Di Pauli. Seite 114, 115.

### 3. Bayrische Zwischenregierung.

Die religiöse Frage trat nun ganz in den Hintergrund vor den grossen aussenpolitischen Problemen, die sich anfangs des 19. Jahrhunderts erhoben hatten. In ungeheurem Siegeslauf war Napoleon vorgedrungen und drohte ganz Europa an sich zu reißen. Tirol hielt treu zu seinem Kaiser, doch brach auch der Widerstand der tapferen und todesmutigen Tiroler in sich zusammen und das Land musste sich dem Joch der bayrischen Fremdherrschaft beugen. Dennoch ruhte auch in dieser Zeit die Religionsfrage nur scheinbar. Unter der Oberfläche glomm sie fort und nährte ~~gagax~~ den Hass gegen die Fremdherrschaft, die auch den religiösen Gefühlen des Landes kein Verständnis entgegenbrachte. Der Kampf um die Erhaltung des Glaubens ist mit eines der stärksten Motive, die zum Heldenkampfe Tirols im Jahre 1809 führten. Doch war auch dieses neuerliche Sichaufbäumen gegen die Bayernherrschaft umsonst, und Tirol blieb bis zum Jahre 1814 bayrisch.

### 4. Wiener Kongress.

Die Zeit des Wiener Kongresses brach an, die Europa endlich wieder den Frieden bringen sollte. Die Politik verfolgte ruhigere Bahnen und die Regierungen wandten sich der inneren Konsolidierung der Staaten zu. So wollte man auch in Oesterreich die Restauration des guten alten Rechtes durchführen. Tirol langte wieder nach seiner alten Verfassung. Das Volk sah in ihr das Bild seiner geschichtlich <sup>1)</sup> errungenen Freiheiten.

Die alte landständische Verfassung wurde durch Kaiser Franz wieder hergestellt. Die Vertretung des Landes durch die 4 Stände: Prälaten, Herren, Städte und Bauern wurde beibehalten.

1) Für die Tiroler Glaubenseinheit, ein offenes <sup>denkliches</sup> Wort an das Tiroler Volk vom einem rheinischen Rechtsgelehrten. Innsbruck 1861.

Hierauf erfolgte im Sommer 1816 die Erbhuldigung der Stände.<sup>1)</sup>

Die Frage der Glaubenseinheit fiel fast ganz der Vergessenheit anheim, da die Einheit nicht gestört und das Toleranzpatent nicht angewandt wurde.

Nur ein Zwischenfall drohte das Alleinbestehen des Katholizismus zu gefährden. Tirol stand noch unter bayrischer Herrschaft, als sich im Jahre 1809 im Brixentale die Sekte der Manharter bildete. Doch unterwarf sie sich 1825 dem Richterspruch Roms und kehrte wieder in die katholische Kirche zurück.<sup>2)</sup>

---

1) Aus Handbuch der Geschichte Tirols von Alois Lechthaler, Innsbruck Wien, München 1937, Seite 297. ff.

2) Aus Handbuch der Geschichte Tirols von Alois Lechthaler, Innsbruck, Wien, München 1937, Seite 322 ff.

#### 5. Zillertaler Inklinantenbewegung.

Nicht lange sollte der Friede dauern. Noch unter der Regierung Kaiser Franzens machte sich eine Abfallsbewegung im Zillertal geltend, die die Protestantenfrage zur aktuellen Tagesangelegenheit erhob. Wir haben es hier nicht mit einer neu entstandenen Sekte zu tun, sondern mit einer in ununterbrochener Kette bis in das Zeitalter der Reformation zurückreichenden und in derselben wurzelnden religiösen Bewegung.<sup>3)</sup>

Kann auch die Richtigkeit dieser Annahme nicht angezweifelt werden, so muss doch erwähnt werden, dass man jahrhundertlang von ihrem Weiter- und Fortbestehen nichts wusste. Wahrscheinlich fehlte auch die Einigkeit der Andersgläubigen untereinander, sodass es nach aussen nicht den Anschein hatte, als seien sie vom katho-

---

3) Aus die Zillertaler Protestanten und ihre Ausweisung aus Tirol von Gustav Gasteiger, Meran 1892. Seite 15.



1)  
des 6-wöchentlichen Unterrichtes. Dieser war im Toleranzpatent gefordert worden, um denjenigen, die sich entschlossen hatten, ihre Religion zu wechseln, noch einmal die Lehre der katholischen Kirche klar vor Augen zu führen und ihnen die Bedeutung ihres Schrittes deutlich werden zu lassen.

Dieser Vorfall wurde nach Innsbruck gemeldet und hierüber weiter nach Wien an die Hofkanzlei berichtet. Die Statthalterei erbat sich Weisungen für ihr weiteres Vorgehen und ob sie sich dabei an das Toleranzpatent zu halten habe oder nicht. Der Präsidialerlass vom 10. Jänner 1832 entschied: Das in Tirol und Vorarlberg nicht die bayrische Gesetzgebung, sondern die österreichischen Toleranzgesetze als allgemein bindende Norm zu gelten hätten.

Als im Juni 1832 Kaiser Franz in Tirol weilte, empfing er auch eine Deputation von 3 Inklinanten, die ihm eine Bittschrift überreichten, in der sie die Anwendung des Toleranzgesetzes für sich beanspruchten und unter anderm auch um die Zulassung eines Pastors augsburgischen Bekenntnisses baten. Kaiser Franz gab ihnen keinerlei bindende Antwort. Unmittelbar danach übergaben die ständischen Vertreter ein Majestätsgesuch, in dem sie um den Schutz des katholischen Glaubens baten. Vorderhand wurde noch keinerlei Entscheidung getroffen, der Ausbreitung der Inklinanten sollte nach Möglichkeit entgegengetreten und das Volk durch Predigt und religiöse Belehrung angeeifert werden, dem Glauben seiner Vater treu zu bleiben. Auch im Jahre darauf, am 31. Mai, sprach sich das Gubernium für die Erhaltung der Glaubenseinheit aus, in seinem Hauptbericht an die

---

1) Bibel, Viktor v. Univ. Prof. "Die Zillerthaler Emigration." in Verbindung mit Otto Hintze, herausgegeben von Johann Schultze: Forschungen zur Brandenburgisch-preussischen Geschichte, 45. Band, 1. Hälfte.

Hofstelle. Die Formulierung lautet: " Der Einzelne darf nach seiner religiösen Ueberzeugung leben, doch darf im Land keine akatholische Gemeinde mit einem eigenen Kultus entstehen. <sup>1)</sup>

Im Jahre 1833 kam die Zillertaler Protestantenfrage zum erstenmal vor den Tiroler Landtag. Am 2. April 1834 erfloss eine allerhöchste Entschliessung, die die Bildung einer protestantischen Gemeinde nicht gestattete, und denjenigen, die bei ihrem Entschluss verharrten, vom katholischen Glauben abzufallen, wurde bedeutet, auszuwandern.

Die Inklinanten fassten den Entschluss, eine Deputation an den Kaiser zu senden, erhielten jedoch nicht die dazu erforderliche Erlaubnis. Ebenso wurde ein Protokoll, in dem sie ihre Bitten schriftlich niedergelegt hatten, von den Ordinariaten abgewiesen. Inzwischen hatte sich die lutheranische Lehre stark ausgebreitet. und der Gedanke an eine Auswanderung wurde fester ins Auge gefasst. Einer der Anführer der Zillertaler Inklinanten erhielt einen Pass für Deutschland.

Auf dem Landtag von 1835 kam die Angelegenheit zum 2. Mal zur Sprache, wobei auch auf die politische Gefahr hingewiesen wurde, die der Regierung von seiten der Inklinanten drohe. Noch eine andere Frage wurde lebhaft erörtert, ob nämlich die Inklinanten Lutheraner seien oder nicht. Der Fürstbischof von Brixen sprach sich gegen diese Annahme aus. Der Landtag kam zu dem Beschluss, dass sich die hohe Landesstelle über die Ausführung des kaiserlichen Erlasses mit den Ordinariaten in Verbindung setzen solle.

1) Gasteiger Gustav, "Die Zillerthaler Protestanten und ihre Ausweisung aus Tirol, Meran 1892. Seite 33.

Herrn Vaters Majestät vorgebrachte Bittgesuche u. g. in Vollzug setzen zu lassen gerathen."

II und 2) Ferdinandus Altan, betreffend die nichtkatholischen Zillertaler.

Als im Sommer 1835 Erzherzog Johann in Tirol weilte, empfing er eine Abordnung der Inklinanten in Audienz und riet ihnen, in eine andere österreichische Provinz zu ziehen, wo Gemeinden ihres religiösen Bekenntnisses bestünden. Der Erzherzog führte weiter aus, dass auf die Einheit im Glauben im Land gedrungen werde und man besorge mit Grund, dass die öffentliche Ruhe und Ordnung durch daselbst ungekannte religiöse Spaltungen gefährdet werde.

Die Verhandlungen zogen sich weiter hin. Die Salzburger Kurie verlangte strenge Befolgung des kaiserlichen Befehles, ebenso stimmte auch der Fürstbischof von Brixen Galura für die Ausweisung. Doch dachte das Cubernium damals noch daran, die Sache mit einer "Uebersiedlung" bereinigen zu können.

Am 14. Mai 1836 begab sich eine katholische Deputation nach Innsbruck und übergab dem Landtag ein Memorandum mit der Bitte um Erhaltung der Glaubenseinheit.<sup>1)</sup>

Der Fürstbischof von Brixen war der Ansicht, dass die Inklinanten die Anwendung des Toleranzpatentes für sich nicht beanspruchen könnten, da sie keine Protestanten nur eine dem Protestantismus ähnliche Sekte seien und das Patent diese nicht einschliesse. Der Landtagsbeschluss wurde so formuliert: "Es solle unmittelbar an seine Majestät eine alleruntertänigste Vorstellung erstattet werden, worin wärmste Teilnahme des Kongresses an diesen wichtigen Landesangelegenheiten auszudrücken und an seine Majestät die ebenso ehrerbietige, als dringende Bitte zu stellen (sei) allerhöchst derselbe wolle die von der Landesstelle der Hofkanzlei zur Ausführung der Anordnung ah. Ihres verewigten Herrn Vaters Majestät vorgeschlagene Massregeln a.g. in Vollzug setzen zu lassen geruhen."<sup>2)</sup>

1) und 2) Ferdinandeum: Akten, betreffend die nichtkatholischen Zillertaler.

Am 12. Jänner 1837 erfolgte die a.h. Entschliessung, die den Schlussstein in der Zillertaler Frage bildete. Die Entstehung einer akatholischen Gemeinde wurde in ihr nicht gestattet. Kaiser Ferdinand schloss sich in dieser Entscheidung der Meinung seines Vaters an, die dieser in seiner a.h. Entschliessung vom 2. April 1834 kundgetan hatte. Neu trat der Befehl hinzu, dass die Sektierer binnen 14 Tagen die Erklärung abzugeben hatten, ob sie auf ihrem Vorhaben beständen, aus der katholischen Kirche auszutreten. War dies der Fall, so mussten sie sich dem im Toleranzpatent vorgeschriebenen 6-wöchentlichen Unterricht unterziehen und dann binnen 4-6 Monaten das Land verlassen. Das Gubernium gab diese Entscheidung bekannt. Fast alle Inklinanten entschlossen sich auszuwandern. Sie setzten sich mit dem König von Preussen in Verbindung, der ihnen ein Gebiet in Preussisch-Schlesien als Wohnsitz anwies.

Durch diese a.h. Entscheidung hatte die Regierung klar ihren Willen zu verstehen gegeben, in Tirol die katholische Religion als einziges Bekenntnis erhalten zu wollen.

Durch die Ausweisung war aber noch nicht alle Gefahr beseitigt. Der Geist der Häresie blieb in den zurückgelassenen Büchern lebendig. Hausdurchsuchungen sollten diesem Uebel durch die Vernichtung der gefundenen ketzerischen Bücher steuern. Ebenso sollte auch die Rückkehr der Ausgewiesenen verhindert werden.

Man erkannte jedoch auch, dass die Ausbreitung des Lutherthums in Tirol nie möglich gewesen wäre, wenn das Volk in religiöser Hinsicht besser unterrichtet gewesen wäre. Um nun auch diesem Misstand abzuhelpen, verlangte der Landtagsabgeordnete Giovanelli auf dem ständischen Kongress im Jahre 1838 die Rückkehr der Jesuiten, die noch im gleichen Jahr zustande kam.<sup>1)</sup>

1) Gasteiger Gustav, "die Zillertaler Protestanten und ihre Ausweisung aus Tirol"; Meran 1892. 13. Hauptstück.

### 6. Der späte Vormärz.

Nun setzte eine Zeit der ruhigeren Entwicklung im späteren Vormärz ein. Der Katholizismus machte stetige bedeutende Fortschritte. Der Tiroler Glaubenseinheit drohte keine Gefahr, umsoweniger, als eine kaiserliche Entschliessung vom 9. Dezember 1846 den Evangelischen den Güterankauf und die Niederlassung in Tirol im allgemeinen untersagte.<sup>1)</sup>

Einer merkwürdigen Erscheinung soll hier noch kurz Erwähnung getan werden. Während sich in der Folgezeit der Kampf um die Glaubenseinheit mehr und mehr in einen Kampf des Konservativismus oder der klerikalen Partei gegen den Liberalismus umbildete, finden wir im Vormärz noch verschiedene Tiroler Geistliche in den Reihen der Liberalen. So Alois Flir, Albert Jäger und Sebastian Rurf. In den Vierzigerjahren begannen sich allmählich die Geister zu scheiden. Doch ist dieser Prozess auch 1848 noch nicht ganz vollzogen. Erklärte sich doch Schuler noch auf dem Frankfurter Parlament als einen liberal geltenden Deputierten, stimmte jedoch ganz entschieden für die Glaubenseinheit Tirols.<sup>2)</sup>

1) Zimmermann, Franz: "Das Ministerium Thun für die Evangelischen im Gesamtstaate Oesterreich," 1849-1860, auf Grund archiv. Quellen, Wien 1926, S. 62.  
 2) "Die Tirolische Hauptstadt Innsbruck," Innsbruck 1929, S. 94.

Kultusfrage nichts als Spott und Skandal eintragen würde.

1) Ebel, Johann: "Vinzenz Gasser, Fürstbischöf von Brixen, in seinem Leben und Wirken, Brixen 1883, S. 154.

2) Ebel, Johann: "Vinzenz Gasser, Fürstbischöf von Brixen, in seinem Leben und Wirken, Brixen 1883, S. 159.

### III.

#### 1. 1848-1859. Vorbereitung des Kampfes.

a) Frankfurter Nationalversammlung. Erstes Hervortreten Vinzenz Gassers 1848.

Als im Jahre 1848 die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt zusammentrat, schickte auch Tirol seine Abgeordneten hin. Zum ersten Mal trat hier Vinzenz Gasser, der spätere Fürstbischof von Brixen, im politischen Leben hervor.<sup>1)</sup>

Die Tiroler Abgeordneten hatten in Frankfurt einen schweren Stand. Sie vertraten die Reinerhaltung des katholischen Glaubens und waren in dieser Angelegenheit gänzlich isoliert.

Die Nationalversammlung betrachtete es als die wichtigste Aufgabe, die Grundrechte der deutschen Staatsbürger festzustellen. Die Idee, die sie dabei leitete, lässt sich in folgende kurze Worte zusammenfassen: "Einheit Deutschlands und Freiheit aller deutschen Staatsbürger."

Die Freiheit aller deutschen Staatsbürger schloss aber auch ihre Gleichberechtigung in politischer und religiöser Hinsicht in sich. Und so drohte auch der Tiroler Glaubenseinheit Gefahr, die das Land um jeden Preis aufrechterhalten wissen wollte. Deshalb waren die Abgeordneten zuerst bemüht, ein Ausnahmsgesetz für Tirol zu erlangen. Da sie jedoch mit der Stimmung, die in Frankfurt herrschte, bekanntgeworden waren, kamen sie zur Ansicht, dass ein Antrag auf ein Ausnahmsgesetz für Tirol in der Religions- und Kultusfrage nichts als Spott und Skandal eintragen würde.<sup>2)</sup>

1) Zobel, Johann: "Vinzenz Gasser, Fürstbischof von Brixen, in seinem Leben und Wirken, Brixen 1883, S.154.

2) Zobel, Johann: "Vinzenz Gasser, Fürstbischof von Brixen, in seinem Leben und Wirken, Brixen 1883, S.159.

Sie fassten daher den Entschluss, bei der Nationalversammlung die protokollarische Erklärung einzubringen, dass das Gesetz der Religions- und Kultusfreiheit in Tirol mit schonender Berücksichtigung seiner eigentümlichen Verhältnisse zur Ausübung gebracht werde. Diese Erklärung war von Vinzenz Gasser abgefasst worden, doch darf nicht unerwähnt bleiben, dass nicht alle Tiroler Abgeordneten einer Meinung mit ihm waren. Sebastian Ruff z.B., obwohl selbst Geistlicher, dachte in der Sache der Glaubenseinheit mehr freiheitlich und liess öffentlich drucken, dass Glaubenseinheit nichts anderes als ein schönes Wort für Glaubenszwang sei und wenn Leute einheitlich glauben wollten, so hätten sie kein Staatsgesetz dazu notwendig.<sup>1)</sup>

In der 66. Sitzung ( 25. August 1848) wurde Gasser aufgefordert, seine protokollarische Erklärung mündlich zu motivieren. Er tat dies und veröffentlichte seine Ausführungen in den katholischen Blättern.. Dies ermöglicht uns, seinen Gedankengang zu verfolgen.<sup>2)</sup>

Er begann mit einem Hinweis und Rückblick auf die religiösen Verhältnisse des Landes, das im Glauben bisher einig geblieben und seine Glaubenseinheit als sein wertvollstes Gut bewahren wolle. Man müsse mit vereinten Kräften dahin wirken, dass die Anwendung der allgemeinen Religions- und Kultusfreiheit auf Tirol ohne gewaltsame Erschütterungen und Ruhestörungen erfolge. Gasser fährt fort: "Ich verkenne es nicht und bin vollkommen mit mir darüber im Klaren, ....., dass mit der Glaubenseinheit auch seine (Tirols) Tatkraft wird gelähmt werden, aber der lebendige Glaube und die werktätige Liebe der Bewohner Tirols wird uns über diese Gefahr leichter und gewisser hinüberhelfen, als aller staatlicher Schutz oder Unduldsamkeit gegen Andersgläubige."

1) Peregrinus J.S. (Schunter)" Der Protestantismus in Tirol, Brixen 1912, S.3 ff.

2) Katholische Blätter aus Tirol, 5. September 1848 Nr. 45, S.1057 ff

Gasser wurde damals von streng Konservativen der Vorwurf gemacht, er hätte an Stelle Tirols, das ja ein Glied des deutschen Bundes war, die Alternative stellen können: Entweder gesteht man ausnahmsweise die Glaubenseinheit zu, oder entlasst mich aus dem deutschen Reichsverband. Gasser rechtfertigte sich gegen diesen Vorwurf auf folgende Weise: "Das Erste sei unerreichbar gewesen, das zweite hätte nicht erzwungen werden können, da es nicht erlaubt war," im Namen der Religion das Banner der Revolution zu entfalten". Weiters erklärten die Abgeordneten: "Das Volk von Tirol ist katholisch und will katholisch bleiben; .....wenn wir das Gesetz über Religions- und Kultusfreiheit anerkennen, so geben wir nur zu, was wir nicht hindern können, aber seine Stände sollen über die Aus- und Einführung dieses Gesetzes gehört werden, um eine Vereinbarung zu erzielen, wie sie die Ruhe und das Wohl des Landes erheischt."

Die Gefahr, die Tirols Glaubenseinheit bedrohte, verschwand wieder in verhältnismässig kurzer Zeit, um 13 Jahre später mit erneuter Heftigkeit loszubrechen. 1863 musste Gasser seine Haltung von 1848 im Landtag offen darlegen und einer Selbstkritik unterziehen. (Darauf wird später näher eingegangen werden.)

-----  
b) Bitte um Rückberufung der Jesuiten und Ligurianer. Erstes Hervortreten des Tiroler Landtages in der Glaubensfrage. Riesenpetition von 1848 um Erhaltung der Glaubenseinheit.

Noch bei einer zweiten Gelegenheit bekannte Tirol im Sturmjahr 1848 seine religiöse Gesinnung. Am 4. Mai hob ein Beschluss die Gesellschaft Jesu und die Ligurianer auf. Am 27. September sandten Innsbrucker Bürger ebenso auch die Landgemeinden eine Adresse an die hohe Landesstelle mit der Bitte: "Unsere erste

Bitte geht auf die Beibehaltung aller Klöster und Orden, wie selbe vor der Konstitution bestanden haben. Unsere zweite Bitte ist um den alleinigen Fortbestand der katholischen Religion im Land.....Wir sind immer bereit, mit Gut und Blut fürs Vaterland und das ganze Oesterreich einzustehen, aber die Nichterfüllung unseres gerechten Wunsches der Glaubenseinheit würde uns den Mut nehmen und unsere Kraft lähmen. "Auch die Riesenpetition von 1848 bittet um Erhaltung der Einheit des Glaubens. Ebenso beschloss auch der Tiroler Landtag in diesem Sinne einen Antrag zu stellen. <sup>1)</sup>

1) Für die Glaubenseinheit Tirols; ein offenes deutsches Wort an das Tiroler Volk von einem rheinischen Rechtsgelehrten. Innsbruck, 1861.

c) Thronbesteigung Kaiser Franz Josefs und konstitutionelle Verfassung vom 4. März 1849.

Nach den stürmischen Ereignissen des Revolutionsjahres 1848, die Oesterreich ein neues Staatsoberhaupt gebracht hatten, entschloss sich Kaiser Franz Josef, dem Drängen nach grösserer Freiheit und Anteilnahme an der Regierung stattzugeben und eine konstitutionelle Verfassung einzusetzen. Die dadurch gewährte grössere Freiheit der Untertanen musste sich naturgemäss auch auf die religiösen Bekenntnisse und Konfessionen des Landes erstrecken. Am 4. März 1849 erliess die konstitutionelle Verfassung mit dem Grundsatz, dass die volle Glaubensfreiheit und das Recht der häuslichen Uebung des Religionsbekenntnisses jedermann gewährleistet und der Genuss der bürgerlichen und politischen Rechte von demselben unabhängig sei. (§ 2) Jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung habe, ihre Angelegenheiten selbständig ordne und

verwalte, im Besitz und Genuss der andern für ihre Kultus-, Unterrichts-, Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten bleibe, aber wie jede Gesellschaft den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen sei.

Obgleich diese Verfassung nie in Wirksamkeit trat, und durch das kaiserliche Patent vom 31. Dezember 1851 ausser Kraft gesetzt wurde, bildeten sich verschiedene Ansichten über die Gültigkeit dieser eben angeführten Paragraphen für Tirol aus. Die einen zogen daraus den Schluss, dass sich Akatholiken auch in Tirol ankaufen könnten, andere wieder meinten, diese zwei Paragraphen betrafen nur den, der bereits bürgerliche und politische Rechte erworben hatte. Das Recht öffentlicher Religionsübung gelte daher nur dort, wo sie schon zuvor gesetzlich anerkannt war, beziehe sich aber nicht auf erst künftige Erwerbungen solcher Rechte in Tirol, wo sie noch nie bestanden haben.<sup>1)</sup>

1) Die katholische Glaubenseinheit in Tirol in der Vergangenheit und Gegenwart, Innsbrucker Tagblatt, separat abgedruckt, Innsbruck 1860.

d) A. h. Patent vom 31. Dezember 1851.

Das a. h. Patent vom 31. Dezember 1851 setzte zwar, wie schon erwähnt, die Reichsverfassung von 1849 ausser Kraft, bestätigte jedoch die Gleichheit aller Staatsangehörigen vor dem Gesetz in jenen Kronländern, für welche das Patent erlassen worden ist. Doch spricht auch das Patent immer nur von den "gesetzlich anerkannten Konfessionen".<sup>1)</sup>

1) Tiroler Stimmen, Sonderabdruck vom 2. Jänner 1862: Georg Tinkhauser: Die Glaubenseinheit in Tirol und der Gesetzesvorschlag vom 17. April 1861.

Das war der Punkt, in dem Tirol für sich sehr wohl eine Ausnahmestellung beanspruchen konnte, denn in Tirol gab es nur eine gesetzlich anerkannte Kirche - da gar keine andere in diesem Land bestand - und das war die katholische. <sup>1)</sup> Katholische Bischofskonferenz 1849 in Wien. aufgehoben worden. Bei der Versammlung der katholischen Bischöfe in Wien im Jahre 1849, auf der die künftige Stellung der katholischen Kirche zum Staat beraten werden sollte, kam die Tiroler Protestantenfrage wieder zur Sprache.

<sup>1)</sup> Die Tiroler Bischöfe Johannes Freiherr von Tschiederer von Trient, Ludwig 1833 - 1896, ein Lepschütz, Wien 1897. Fürstbischof Bernhard Galura von Brixen und Erzbischof Friedrich Karl Fürst Schwarzenberg von Salzburg baten um Erhaltung der Glaubenseinheit.

#### Protestanten in Tirol.

1) Buss, F.J., Oesterreichs Umbau im Verhältniß des Reichs zur Kirche, Wien 1862, S.3

von Protestanten in einigen Gemeinden des Stochtales statt:

in Mals und Lana, Kartatsch und 12 Malgreis, die die Gerichte

anst. f) Leo Graf Thun: Unterrichts- und Kultusminister.

In das Jahr 1849 fällt auch die Ernennung des Grafen Leo Thun zum Unterrichts- und Kultusminister. <sup>2)</sup> Unter Thuns Amtszeit

trat dann auch die Protestantenfrage Tirols wieder hervor, um unter seinem Nachfolger Schmerling zu einem regelrechten Kampfe anzuwachsen und erst unter Belcredi ihre vorläufige Erledigung zu finden.

<sup>1)</sup> Ueber Leo Graf Thun, siehe Frankfurter S: Graf Leo Thun- Hohenstein, biographische Skizze. Sonderabdruck aus der Allgemeinen deutschen Biographie, Band 36.

<sup>1)</sup> Postel L. Zur Protestantenfrage in Tirol, München, 1860. S. 11-26

g) Erzherzog Karl Ludwig: Statthalter von Tirol.

In Tirol herrschten inzwischen hinsichtlich der Erwerbsfähigkeit von Nichtkatholiken ungeregelte Zustände. Man wusste nicht, ob das Toleranzpatent, das den Andersgläubigen den Ankauf liegenden Gutes nur dispensando gestattete, noch in Gültigkeit war oder ob es durch die Bestimmungen des Jahres 1851 aufgehoben worden war. Diese Unklarheiten sollten erst verschwinden, als Erzherzog Carl Ludwig als Statthalter von Tirol die Sache energisch in die Hand nahm.<sup>1)</sup>

1) Ueber Erzherzog Carl Ludwig, s. Lindheim Alfred: Erzherzog Carl Ludwig 1833 - 1896, ein Lebensbild, Wien 1897.

h) Frage der Ansässigmachung und Erwerbsfähigkeit der Protestanten in Tirol.

In den Jahren von 1848 - 1855 fanden vereinzelte Gutsankäufe von Protestanten in einigen Gemeinden des Etschtales statt: in Mais und Lana, Kurtatsch und 12 Malgrein, die die Gerichte anstandslos erlaubten und ohne Einholung der Dispens verfacten.<sup>1)</sup>

Erzherzog Carl Ludwig übernahm im Herbst des Jahres 1855 die Statthalterschaft in Tirol und widmete sich nun mit Hingebung und Interesse dem Bedürfnissen des Landes, bis er 1861 seine Würde niederlegte. Bald hatte er erkannt, dass die Abneigung des Volkes gegen Andersgläubige nicht durch die Uebersiedelungskunst des Klerus hervorgerufen war, wie vielfach behauptet wurde, sondern in der Glaubenstreue der Bevölkerung ihre Wurzeln habe und dass darum die Frage der Erhaltung der Glaubenseinheit wohl der Beachtung wert sei.

1) Petter A. Zur Protestantenfrage in Tirol, München, 1860. S. 11-26

Der Statthalter erliess nun unter Hinweis auf das Toleranzedikt Josefs II. eine Weisung an die Bezirksgerichte, künftighin den Ankauf liegender Güter ohne eingeholte Dispens, die sich die Statthaltereirei vorbehielt, nicht mehr zu verfachen. Die schon gemachten Ankäufe wurden hingenommen, ohne jedoch durch eine Dispens sanktioniert zu werden.

1)

1) Ueber den Ankauf liegenden Gutes in Tirol s. Petter, Zur Protestantenfrage in Tirol, München 1860.

1) Erste Bitte des Brixner Ordinariates um Hintanhaltung der Ansassigmachung und Erwerbsfähigkeit der Protestanten in Tirol. Da jedoch immer wieder Protestanten auftraten, die sich in Tirol dauernd niederlassen und ankaufen wollten, berichtet das Brixner Ordinariat am 8. Februar 1856<sup>1)</sup>, dass es von Reutte gebeten wurde, dem Kaiser ein Majestätsgesuch vorzulegen, betreffend die Ansiedlung der Protestanten, die die Glaubenseinheit gefährden und bittet um die wirksame Unterstützung des Tiroler Statthalters. Das Majestätsgesuch der Gemeinde Reutte liegt bei und beinhaltet: Im Oktober 1855 hat ein gewisser Hermann aus Württemberg, ein Protestant, die privilegierte Baumwollspinnerei in Reutte käuflich an sich gebracht. Ob er ausburgischen oder helvetischen Bekenntnisses ist, konnte nicht festgestellt werden. Bisher waren Andersgläubige hier nur vereinzelt und periodisch als Gesellen in den 4 verschiedenen Fabriken aufgetreten und waren keinerlei Belästigung oder schlechten Behandlung ausgesetzt.

1) Innsbruck, Landesarchiv, Präsidualakten 1856 Nr. 669.

Nun ist das anders geworden. Hermann hat noch 3 protestantische Geschwister mitgebracht und in der Fabrik Protestanten als technische Leiter, Buchhalter und Geschäftsführer angestellt. Er will jetzt ein Haus und Gut kaufen. Dieses Vorgehen erweckte in der Gemeinde Besorgnisse in religiöser und in bürgerlicher Hinsicht. Das Beispiel der Andersgläubigen wirkt schädlich, die Gefahr für den Glauben wächst, ~~je~~ je grösser die Zahl der Nichtkatholiken wird. Wird das Fundament des Glaubens untergraben, so wird in der Regel auch die öffentliche Ordnung und Einigkeit gestört. Reutte grenzt an paritätische Gebiete, der religiöse Sinn des Volkes ist so lebendig geworden, dass sich die Gemeinde-Representanten veranlasst fanden, den Gegenstand in einer Ausschusssitzung zu beraten, wobei beschlossen wurde: Man solle sich gegen formelle Ansässigmachung und Grund- und Realitätserwerbung von seiten von Akatholiken nach Kräften wehren und auch die vorgesetzte Geistlichkeit um Unterstützung anrufen.

Seine Majestät wird gebeten, die dargestellten Verhältnisse in Berücksichtigung zu ziehen und jene Verfügungen allergnädigst zu treffen geruhen, welche zur Erhaltung der Einheit des Glaubens und der Religion unserer Gemeinden sind.

Reutte 4.2.1856.

Dieses Majestätsgesuch schickte der Bürgermeister von Reutte an den zuständigen Dekan mit der Bitte, es weiter zu leiten.

Aus dem Vorhergegangenen kann man ersehen, dass es dem Volk keineswegs gleichgültig war, ob sich Andersgläubige in Tirol niederlassen wollten und dass es die Initiative ergriff, um das Unheil zu verhindern.

Als Erzherzog Carl Ludwig dieses Majestätsgesuch erhielt, liess er dem Fürstbischhof von Trient den Inhalt mitteilen und legte ihm

nahe, dass er auch von ihm ein ähnliches Gesuch erwarte. <sup>1)</sup>

28.2.1856.

Das erwartete Gesuch lief auch bald ein. Und schon am 6.3.1856 konnte der Statthalter an den Erzbischof von Salzburg Maximilian, Josef von Tarnoczy schreiben, dass er die Majestätsgesuche von Brixen und Erient um Erhaltung der Glaubenseinheit in Händen habe und auch ihn zur Abfassung eines solchen auffordere, damit diese hochwichtige Angelegenheit mit dem gehörigen Nachdruck allerh. Orts vertreten werden könne. <sup>2)</sup>

1) Innsbrucker Landesarchiv, Präsidialakten 1856, Nr. 737

2) Innsbrucker Landesarchiv, " " " Nr. 1256.

j) Erst-der Majestätsvortrag Carl Ludwigs über die Glaubensfrage vom 17.3.1856. Mit einem Majestätsgesuch der 3 Landesbischöfe um Aufrechterhaltung der Glaubenseinheit.

Nachdem der Erzherzog. statthalter die Majestätsgesuche der 3 Tirolischen Ordinariate in Händen hatte, wandte er sich in einem Majestätsvortrag vom 17.3.1856 <sup>1)</sup> an Se. Majestät den Kaiser Franz Josef und stellte ihm die Tiroler Glaubensangelegenheit dar. Er schreibt ungefähr, wie folgt: In der jetzigen Zeit regt sich wieder der Wunsch um Erhaltung der Glaubenseinheit, da die katholische Religion von allen Seiten bedroht wird. Hierauf folgt ein Hinweis auf die Verdienste Tirols für Oesterreich und sein Kaiserhaus. "Es ist auch gewiss, dass diese bis jetzt bewahrte Einheit des Glaubens ein starker Hebel ist für die innere Kraft des Volkes.

1) Innsbruck, Landesarchiv, Majestätsvorträge 1856, II/4.

Der Statthalter erwähnt nun die drei Bittgesuche der Ordinariate und geht auf das des Erzbischofs von Salzburg näher ein. Dieser schreibt: Auch in Tirol verbreitet sich der Neuerungsgeist. Die Protestanten wollen ihn in das kaisertreue Land hineinbringen. Haben die Gebirgsbewohner dann einmal das Neue aufgenommen, so halten sie daran mit Halsstarrigkeit fest. Solange die Glaubenseinheit jedoch besteht, können die anderen Einflüsse nicht wirksam eindringen. Tirol bittet darum um eine Dispens von Punkt 7 des Toleranzpatentes, der die Ansässigmachung der Protestanten nach Einholung der dazu erforderlichen Dispens erlaubt. Wenn die Protestanten vom Land Besitz ergriffen haben, so wird es vielleicht nicht mehr allzu lange dauern, dass sie auch vom Geiste des Landes Besitz ergreifen. Die Protestanten bieten hohe Kaufpreise, sodass die Verlockung zum Verkaufe gross ist, besonders in Südtirol muss man darauf Rücksicht nehmen, da das Land durch die in den letzten Jahren herrschende Traubenkrankheit in seinem Ertrag schwer geschädigt ist. Das dürfte auch der Fall sein, warum gerade in der Bozner und Meraner Gegend schon einige Ankäufe stattgefunden haben. Der protestantische Einfluss wird langsam wirken wie ein schleichendes Gift.

Das Bestreben des Volkes nach Erhaltung der Glaubenseinheit ist nichts Neues. Immer ist es in Zeiten der Gefahr energischer vorgetreten. So im Jahre 1848 durch die Petition des Landtags, die auch das gleiche Ziel gehabt hatte und überdies verlangte, dass die Vertreter des Landes ausschliesslich Katholiken seien.

All das eben Angeführte wird auch im Majestätsgesuch des Fürstbischofs von Brixen dargestellt. Er bittet, dass die Erteilung der Dispens den Protestanten in Tirol entweder ganz verweigert

werde oder wenn sie erteilt werden sollte, nur dann, wenn die Statthalterei vorher Rücksprache mit dem Ordinariate geführt habe. Die endgültige Entscheidung aller dieser Fälle soll jedoch dem Kaiser vorbehalten bleiben. Wahrscheinlich dürfte diese Frage bei den bischöflichen Verhandlungen über das Konkordat zur Sprache kommen.

Erzherzog Carl Ludwig schliesst seine Darstellung mit den Worten: " Es ( das Verlangen nach der Erhaltung der Glaubenseinheit) ist eine offenkundige Sache, ein klares Bedürfnis, welches man leicht einsehen lernt, ist man auch nur geringe Zeit hier.

k)Majestätsvortrag Carl Ludwigs vom 12. April 1856 (Toleranzpatent und deutsche Bundesakte.)

Ein ähnlicher Majestätsvortrag liegt vom 12. April 1856 vor.<sup>1)</sup> Er geht jedoch näher auf die Bestimmungen des Punktes 7 des Toleranzpatentes ein. Das Toleranzpatent verlangt, dass die Erteilung der Dispens ohne alle Erschwerung von den Kreisämtern erteilt werden solle. Letzterer Ausdruck ist jedoch relativ - meint der Erzherzog - und gibt zu verschiedenartigen Auffassungen Anlass. Der Gebrauch war auch dementsprechend in den verschiedenen Kronländern verschieden. In Tirol wurde die Dispens nur sehr selten erteilt, " denn man trägt Rechnung dem alten guten Brauch und bewahrt in diesem Sinn die von Tirol so sehr gewünschte Glaubenseinheit." Die Handhabung des Patentes ist schwankend. Im Jahre 1846 kauften die Fraulein von Angern die Ruine Kropfsberg. Sie waren Protestantinnen. Das Gubernium und der Graf Brandis erklärte den Kauf für nichtig, da derselbe ohne Dispens, also

1) Innsbruck, Landesarchiv, Majestätsvorträge 1856, II/5.

gesetzeswidrig abgeschlossen war. Das Schloss musste wieder verkauft werden und den Fräulein von Angern wurde bedeutet, Tirol zu verlassen.

In Obermais war ein ähnlicher Fall vorgekommen. Ein königlich preussischer Hauptmann a. D. Apel aus Berlin kaufte dort ein Gut, ohne die Dispens einzuholen. Der Bezirksvorsteher von Meran erstattete keine Anzeige. Als der Erzherzog nach seiner Ernennung zum Statthalter auf einer Reise zur Besichtigung des Landes nach Bozen kam, baten ihn Bauern, den Kauf zu hintertreiben. Er war jedoch schon verfacht. Es wurde nun die Bestimmung getroffen, dass der Hauptmann um die Dispens einreichen müsse, die ihm aber wahrscheinlich nicht erteilt werden würde. Dieses Vorgehen fand seine Begründung darin, dass man bestrebt war, das Prinzip, welches sich in Tirol Geltung verschafft hatte, aufrechtzuerhalten. Man wies dabei auf das Vorgehen hinsichtlich der abgefallenen Zillertaler hin. In keinem anderen Lande hätte die Regierung so energisch eingreifen können, wie hier, wo sie sich mit dem ganzen Volk eines Sinnes wusste. Weder das kaiserliche Patent vom 31. Dezember 1851, noch der § 16 der deutschen Bundesakte heben die Bestimmungen des Toleranzpatentes auf.<sup>1)</sup>

1) § 16 der deutschen Bundesakte: Aus "Die deutschen Bundesakte vom 8.6.1815 und die Generalakte des Wiener Congresses vom 9.6.1815, Leipzig 1848, Seite 11."

Die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genuss der bürgerlichen und politischen Rechte begründen." - Dazu bemerkt der Autor der Schrift: Für die Glaubenseinheit Tirols ein offenes deutsches Wort an das Tiroler Volk von einem Rheinischen Rechtsgelehrten, Innsbruck 1861, S. 63 ff.: Der vorhergehende Artikel nach Klübers Akten des Wiener Congresses, ( 2. Band, Heft 5) besagt: "Die Bundesstaaten insoferne sie nur deutsche Länder besitzen, garantieren gemeinschaftlich ihren Untertanen folgende Rechte: Gleichheit der bürgerlichen Rechte für die christlichen Glaubensgenossen, nämlich katholische, lutherische und reformierte. N.B. wobei noch die Duldung der Juden zu erwähnen ist. - ( Oesterreich hat nicht nur deutsche Länder). Die Mehrheit der deutschen Bundesversammlung hat ihre Ansicht dahin ausgesprochen, dass die Entscheidung über die Berechtigung der anerkannten christlichen Religionsparteien zur Religionsübung und selbst zur Abhaltung des haus-

Durch das Patent vom 1851 wurde das vom 4. März 1849 ausser Kraft gesetzt. Das Patent spricht von der freien Religionsübung, allein es findet in Tirol keine Anwendung, weil es nicht von der Ansässigmachung spricht. Auch der Artikel 16 der deutschen Bundesakte kann hier nicht gelten, da der Genuss der politischen und bürgerlichen Rechte eine gesetzmässige Erwerbung voraussetzt, die eben nur durch die Dispens erreicht werden kann. Die a. h. Entschliessung, vom 2. Jänner und 21. Februar 1832 besagt, dass auch für Tirol das Toleranzpatent wirksam sei.

Der Schluss stimmt inhaltlich mit dem des Majestätsvortrages vom 17.3. überein.

Auch der katholische Verein verfasste eine Remonstranz an den Reichstag veranlasst durch den § 31 der Verfassungs-urkunde vom 25. April 1848: dass allen in der Monarchie durch die Gesetze anerkannten christlichen Glaubensbekenntnissen und dem israelitischen Kulte die freie Ausübung des Gottesdienstes gesichert sei und bittet um Ausnahme von diesem Paragraphen.

Der Kultusminister von Seiner Majestät beauftragt, seine lichen Gottesdienstes unumschränkt den einzelnen Regierungen anheimgegeben und die Bedeutung des Artikels 16 streng auf diejenige einer Gewähr gegen bürgerliche und politische Zurücksetzung der Anhänger einer dieser Religionsparteien beschränkt sei. In Tirol kann jedoch dieser Artikel nicht angewandt werden: 1. Da es in Tirol nur eine Religionspartei gibt, die anerkannt ist. 2. Schützt der Artikel den Genuss der bürgerlichen und politischen Rechte der Religionsparteien. In Tirol ist aber keine protestantische Religionspartei im Genusse dieser Rechte. Der Genuss setzt ja den Besitz dieser Rechte voraus. Der Artikel kann daher auch nicht für die Protestanten gelten, die erst nach Tirol übersiedeln. 3. Durch seine negative Fassung hat der Artikel den Charakter einer Garantie. Wenn aber ein Recht gewährleistet werden soll, so muss es jemandem gewährleistet werden. Dieser Jemand, die protestantische Religionspartei, fehlt aber in Tirol. 4. Es steht nicht, die verschiedenen ~~religions~~ Religionsparteien sollten zugelassen werden, sondern er bezieht sich nur auf die schon bestehenden.

1) Erstmalige Behandlung der Protestantenfrage in Wien.

Kaiser Franz Josef schickte den ersten Bericht seines Bruders an den Kultusminister weiter und übertrug ihm die Angelegenheit durch ein a. h. Handbillet folgenden Wortlauts:

"Lieber Graf Thun-Hohenstein! Den hier beifolgenden Vortrag meines Herrn Bruder, Erzherzogs Carl Liebden Statthalters in Tirol, welcher die Katholikenfrage in Tirol zum Gegenstand hat, übersende ich Ihnen zur gutachtlichen Aeusserung nach vorheriger Beratung in der Ministerkonferenz, Wien, den 29. April 1856. 1)

Kaiser Franz Josef hatte hiemit die Beratung über den Ankauf von Realitäten von Seiten der Protestanten in Tirol der Ministerkonferenz zugewiesen. Die Ministerkonferenz vom 5. 7. 1856 unter dem Vorsitz des Ministers des Aeussern und des kaiserlichen Hauses, Graf von Buol-Schauenstein kam diesem Befehle nach. 2)

Im Inhaltsverzeichnis des darüber geführten Protokolls erscheint als Punkt 4 des Tagesprogramms: IV. Verkauf von Staatsrealitäten an Protestanten in Tirol.

IV. Der Kultusminister von Seiner Majestät beauftragt, seine Anträge über einen Vortrag seiner k. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Statthalter in Tirol wegen Ausschliessung der Protestanten von der Ansiedlung in diesem Kronland zu erstatten, hat in Erfahrung gebracht, dass mittlerweile ein ärarisches Montanwerk an einen Unternehmer verkauft worden, welcher dort lauter Protestanten angestellt habe. Da es bei Aufrechterhaltung des Grundsatzes der Ausschliessung der Protestanten von Tirol nicht angemessen wäre, wenn die Regierung selbst zur Veräusserung von Eigentum

1) Unterrichtsministerium, Präsidialakten (Kultus CUM 660 1856).

2) Wiener Staatsarchiv MC-CK 1856 Nr. 2.389).

erfreut, eines der wesentlichsten Momente jener Kraft und an solche die Hand bieten würde, so stellte er die Anfrage an den Finanzminister: ob und wie die Sache sich verhalte. Dieser gab die Auskunft, dass nur das ararische Messingwerk zu Achenrain im Versteigerungswege ausboten und von einem gewissen Neufeld aus Wien erstanden worden ist; über dessen und seiner Angestellten religiösen Verhältnisse ist dem Finanzminister nichts bekannt. 1)

Bei diesem Anlass bemerkt der Minister des Innern, Freiherr von Bach, dass auch bei ihm 2 Rekurse anhängig sind, welche von 2 Protestantischen Ausländern, welche Realitäten in Tirol gekauft und die bürgerliche Einschreibung erwirkt haben, gegen die ihnen von kaiserl.königl. Hoheit aufgetragene Erwirkung der Dispens zu dem Besitz desselben ergriffen haben.

Der Kultusminister behält sich vor, seinerzeit, wenn es sich um die Erstattung der eingangs erwähnten Anträge handeln wird, auch auf diese Umstände zurückzukommen. 5. Juli 1856, Graf Buol.

Kaiser Franz Josef nahm den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis.

Nach der Ministerkonferenz schrieb Thun an den Minister des Innern: 2) Er erwähnt, dass Kaiser Franz Josef ihm die Frage der Ansässigmachung und Erwerbsfähigkeit der Protestanten übertragen habe und gibt den Inhalt des Majestätsvortrags Carl Ludwigs von 17.3.1856 bekannt. Daran knüpft er folgende Bemerkungen: Dass diese Frage nicht nur für Tirol, sondern für das ganze Kaiserreich von der ernstesten Bedeutung ist, lässt sich nicht verkennen, nachdem es sicher ist, dass in der Glaubenseinheit, deren das Tiroler Volk sich noch gegenwärtig

1) Ueber den Vorgang beim Erwerb des Achenrainer Messingwerkes s. Innsbrucker Landesarchiv, Präsidialakten 1856 Nr. 3.528.

2) Unterrichtsministerium, Präsidialakten Kultus CUM 660.

erfreut, eines der wesentlichsten Momente jener Kraft und Gesinnung liegt, welche es in den früheren Jahrhunderten ..... in so glänzender Weise und mit so grossem Einfluss auf die politischen Ereignisse bewahrt hat.

Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet stellt es sich nicht nur als eine Massregel der Klugheit, sondern als ein Mittel der Selbsterhaltung und Verteidigung dar, diese Glaubenseinheit zu wahren und namentlich gegen ausländische Bestrebungen zu sichern. Eine Schwierigkeit bietet jedoch in dieser Beziehung der bekannte 16. Artikel der Bundesakte, obgleich es auffallend ist, dass bis zum Jahr 1848 dieser Artikel auf Tirol keine Anwendung gefunden hat und dieser Umstand gleichwohl meines Wissens niemals vom internationalen Standpunkt aus zum Gegenstand einer Beschwerde gemacht worden ist. Meines Erachtens handelt es sich wesentlich <sup>zu ergründen,</sup> darum, ob die bis zum Jahre 1848 bestandene Praxis sich staats- und völkerrechtlich verteidigen lasse und nach dem die Behandlung der Akatholiken in Tirol seit der Gründung des deutschen Bundes wiederholt bei der vorbestandenen vereinigten Hofkanzlei sehr eindringlich verhandelt worden ist, so erlaube ich mir Eure Exzellenz um die geneigte Mitteilung, welche Anhaltspunkte jene Verhandlungen zur Lösung der angedeuteten Frage etwa bieten sowie um die gefällige Eröffnung der eigenen erlauchtsten Ansicht zu ersuchen, welche Grundsätze in dieser Beziehung fortan festzuhalten wären.

Leo Thun, den 13. Juli 1856

Noch bevor jedoch der letzte Majestätsvortrag an den Kultusminister herabgelangt war, erkundigte sich dieser bei zwei Juristen Phillips und Neumann, um den rechtlichen Standpunkt, der in der Tiroler Protestantenfrage einzunehmen sei,

ob nämlich die Ausschliessung der Protestanten aus Tirol mit dem Artikel 16 der deutschen Bundesakte vereinbar sei oder nicht. Die hierauf eingelangten Antworten sind dem Akt beigelegt, so-  
wir  
dass ~~hier~~ die Ansicht der Wiener Juristen daraus erkennen können, die allerdings auch keineswegs übereinstimmt.

So schreibt G. Phillips am 26. April 1856 in seiner Antwort auf die Anfrage, ob die Ausschliessung der Protestanten aus Tirol mit dem Artikel 16 der Bundesakte vereinbar sei oder nicht: 1)  
Die unbedingte Anwendbarkeit des Artikels 16 auch auf Oesterreich wird entweder vorausgesetzt oder ausdrücklich ausgesprochen. Ein Buch macht in dieser Anschauung eine Ausnahme, das in staatsrechtlichen Fragen als eine der grössten Autoritäten gilt und sicher als unparteiisch anzusehen ist. J.L. Klüber: Oeffentliche Rechte des Teutschen Bundes und der Bundesstaaten. Frankfurt a.M. 1841. S. 753. Dieser schreibt: " Allen aufgenommenen Glaubensparteien gebühren als solchen im Zweifel gleiche Rechte, .....

Seite 754 fügt er eine Note zu " aufgenommen" bei. Aufgenommen sind aber in fast allen Provinzen Oesterreichs keineswegs die Protestanten. Daher anno 1837 der Befehl an die katholisch gewordenen Zillertaler, ihre Heimat Tirol zu räumen und ihre Ueberwanderung nach Schlesien. Ein zweites Gutachten sendet Philips schon tags darauf an Thun, in dem er einen Artikel der allgemeinen Augsburger Zeitung erwähnt, der sich auf die Ausweisung der Zillertaler bezieht. (Jahrgang 1837, Nr. 193.) Der Verfasser glaubt die Ausweisung der Zillertaler werde zu ungunsten der kaiserlichen Regierung ausgelegt werden. Er ist aber der Ueberzeugung, dass das Verfahren gerechtfertigt war und will die Begründung dazu geben: " Die Tiroler hatten sich

1) Unterrichtsministerium, Präsidualakten, Kultus, Beilage zu CUM 660.

nämlich gegen das Verbleiben der Inklinanten darauf berufen, ihr Land sei das einzige, in der österreichischen Monarchie, in welchem das Toleranzedikt Kaiser Josefs II. nicht publiziert worden sei.

Da nun die Aufregung im ganzen Lande immer bedenklicher geworden sei, so habe die kaiserliche Regierung sich bewegen gefunden, auf diese Vorstellungen einzugehen und den Inklinanten die Wahl zwischen Rückkehr zur katholischen Kirche und Auswanderung in eine andere Provinz oder ins Ausland gelassen. Weiters wird erwähnt, dass das preussische Konsistorialrat Strauss nach dem Zillertale gekommen sei, und den Glauben der Inklinanten ganz biblisch gefunden habe. u. s. w.

Die Angabe, dass das Toleranzedikt in Tirol nicht publiziert wurde, ist nicht richtig, dürfte den Grund jedoch darin haben, dass die Dispensation, die nur selten begehrt wurde, immer verweigert worden ist. Aber Religionsfreiheit, die Kaiser Ferdinand III. bei Gelegenheit des westphälischen Friedens verweigerte, wurde weder durch das Toleranzedikt, noch auch durch das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch oder auch durch die Bundesakte für die österreichischen Erbstaaten eingeführt. In Tirol ist die Dispens nicht erteilt worden. Der § 39 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches involviert auch keine allgemeine Aufnahme der Protestanten, sondern sagt, dass die Verschiedenheit der Religionen auf die Privatrechte keinen Einfluss habe. Auch durch die Bundesakte ist keine Rezeption der Protestanten erfolgt. Die früheren Bestimmungen bestehen daher bis auf den heutigen Tag. Dr. L. Neumann stellt sich in seiner Antwort auf die Frage: ob Protestanten die Aufnahme in Tirol verweigert werden können,

auf einen anderen Standpunkt. Er sagt: Die Artikel 12 - 20 der deutschen Bundesakte vom 8.6.1815 enthalten gleichförmige Einrichtungen für alle Bundestaaten: Die Rechte der Mediatisierten, die Religionsverhältnisse und die allgemeinen Rechte der deutschen Untertanen. Die Artikel 16 und 18 a und b kommen in Frage.<sup>1)</sup>

Neumann ist der Ansicht, dass die im Toleranzpatent verlangte Dispens sowohl durch den Artikel 16, als auch durch das a.h. Patent vom 31. Dezember 1851 schwinde. Auch er kommt auch Klüber zu sprechen, doch scheint ihm im Gegensatz zu Phillips " die Aufnahme gänzlich nebensächlich und unwichtig."

Neumann geht näher auf den Begriff der Freizügigkeit ein und hebt die Beschränkung hervor, dass der andere Staat die Untertanen aufnehmen will. Er glaubt jedoch, es sei trotz dieser Einschränkung nicht möglich, einen ganzen Stand auszuschliessen. Das Recht auf vollständige Untertanschaft und beständigen Wohnsitz ist keine notwendige Folge des Rechtes eines Ausländers auf Erwerb und Besitz inländischen Grundeigentums. ( Nach Klüber) Seines Wissens nach bestehen seit 1815 keine speziellen Vorschriften für Tirol. ( Das Vorgehen der Regierung hinsichtlich der Tillerteraler übergeht Neumann hier und übersieht somit auch, dass sowohl Kaiser Franz als auch Kaiser Ferdinand spezielle Vorschriften für Tirol erlassen haben, sonst wäre es nie zur Ausweisung der Inklinanten gekommen).

- 1) Artikel 18. Aus " Die deutschen Bundesakten vom 8.6.1815 und die Generalakte des Wiener Congresses vom 9.6.1815 Leipzig 1848. " Die verbündeten Fürsten und freien Städte kommen überein, den Untertanen der deutschen Bundesstaaten folgende Rechte zuzusichern:
- a) Grundeigentum ausserhalb des Staates, den sie bewohnen, zu erwerben und zu besitzen, ohne deshalb in dem fremden Staate mehreren Abgaben und Lasten unterworfen zu sein als dessen eigene Untertanen.
  - b) 1. die Befugnisse des freien Wechzels aus einem deutschen Bundesstaate in den andern, der erweislich sie zu Untertanen annehmen will. 2. In Civil- und Militärdienste desselben zu treten, u.s.w.

Neumann schliesst mit der Bemerkung; er glaube nicht, dass Tirol eine Massenansiedlung von Protestanten zu befürchten habe.

- Mag er damit auch Recht gehabt haben, so handelte es sich in diesem Fall weniger um die Zahl der Andersgläubigen, als um das Prinzip der Glaubenseinheit, das durch ihre Zulassung in den Augen des Volkes durchbrochen worden wäre.

Der Minister des Innern eröffnet seine Ansicht in Betreff der Ansässigmachung von Protestanten in Tirol an den Minister des Aeussern.<sup>1)</sup>

Es kann meines Erachtens nicht verkannt werden, dass die angeregte Frage nicht nur für Tirol, sondern für das Kaiserreich von hoher Bedeutung ist und dass dringend gewünscht werden muss, sie in dem angedeuteten Sinn lösen zu können.

Wenn dieses kleine und arme Gebirgsland unter den Ländern der österreichischen Monarchie eine ehrenvolle und relativ wichtige Stellung zu behaupten und wiederholt auf die politischen Ereignisse entscheidenden Einfluss zu üben vermochte, so verdankt es dies seiner unerschütterlichen Treue und Anhänglichkeit an seinen angestammten Herrn und Kaiser, seiner konservativen Gesinnung und seiner Tatkraft. Alle diese Eigenschaften aber, welche Tirol von jeher zu einem unbezwingbaren Bollwerke gegen äussere und innere Feinde Oesterreichs machten, haben ihre tiefste Wurzel und ihren kräftigsten Haltpunkt in der Einheit des Glaubens, welcher bisher als ein unzerreissbares Band seine Bewohner zur innigsten Eintracht in Gesinnung und Tat umschlossen hielt. Die Geschichte vergangener Jahrhunderte sowie jene der Jahre 1809, 1813, 1848, liefert dafür die unwiderlegbarsten Beweise. Es ist keine übertriebene Besorgnis, dass eine Lockerung dieses religiösen Bandes durch das Eindringen akatholischer

1) Unterrichtsministerium, Präsidialakten Kultus CUM 1138, 1857.

Elemente den bisher bewahrten Charakter des Landes in kurzem verändern und dass die Parteien auf religiösem Gebiete auch die Einigkeit der Gesinnung zerstören würde."

Ob Tirol, welches sich immer wie ein Mann erhob, das auch ferner tun werde, wenn ihm das einigende Band, die Glaubenseinheit genommen wäre, sei zweifelhaft. Ebenso sei nicht zu verkennen, dass mit dem Güterankauf auch notwendigerweise die Ausbreitung der protestantischen Konfession nicht werde verhindert werden können, was allmählich zur Gründung von akatholischen Gemeinden führen müsse, umso mehr, als Tirol von jeher gern von Fremden aufgesucht werde und jetzt bald durch eine Bahn mit München verbunden sein werde. Durch den Verlust der Glaubenseinheit werde Tirol auch seinen eigentümlichen Charakter verlieren. Dieser Gefahr zu begegnen, liege im Interesse der Regierung. Es böten sich aber grosse Schwierigkeiten, denn: es ist schwer, die bis heute tatsächlich aufrecht erhaltene Sonderstellung Tirols durch eine ausdrücklich gesetzliche Norm festzulegen. Diese Schwierigkeiten liegen teilweise in dem gegenwärtigen Stand der Gesetzgebung in Oesterreich, vorzüglichlicherweise aber in der Stellung, welche Tirol als Glied des deutschen Bundes einnimmt.

Hierauf geht der Minister des Innern auf die gesetzlichen Vorschriften über, die bisher für Tirol in religiöser Hinsicht erlassen worden sind und in Uebung waren: Bis Josef II. waren Akatholiken von der Anseidlung in Tirol durchaus ausgeschlossen. Unter Maria Theresia ergingen am 25. April 1750 folgende Anordnungen: die sich einschleichenden Calvinisten aus dem Engadin nach und nach aus dem Land zu schaffen. Diese Anordnung wurde

an die Repräsentations- und Hofkammer in Innsbruck erlassen.  
Deren Eingabe erinnerte, dass es der Tiroler Landesordnung sowie  
mehrfachen allerh. Resolutionen entgegenlaufe: sectarios et  
diversae religionis homines aufzunehmen und ihnen den beständigen  
Aufenthalt zu gestatten.

Die erste Aenderung der bisher bestehenden Bestimmungen  
wurde durch das Toleranzpatent vom Jahr 1781 herbeigeführt.  
Der Haus- und Güterankauf wurde dispensando gestattet. Tirol  
richtete wiederholt Vorstellungen und Bitten dagegen, durch die  
Stände und Bischöfe des Landes um Erhaltung der Glaubenseinheit.  
Die Bitten wurden direkt an den Thron gerichtet. Das Toleranz-  
patent wurde zwar nicht aufgehoben, aber den Kreishauptleuten  
aufgetragen, wenn es sich um Ansiedlung fremder, auch tolerier-  
ter Glaubensgenossen handle, davon allzeit dem Gubernium An-  
zeige zu machen.

Es könne daher kein Zweifel bestehen, dass das Patent in  
Tirol gültig sei. Andererseits beweise dieses Vorgehen aber auch,  
dass die Regierung die Glaubenseinheit in Tirol nicht anzu-  
tasten wünsche.

Bis zum Jahr 1848 blieb das Toleranzpatent in Kraft, aber  
so, dass tatsächlich die Protestanten ausgeschlossen blieben.  
Durch die Reichsverfassung und die Grundrechte vom 4. März 1849  
seien diejenigen Bestimmungen des Toleranzpatentes, welche damit  
unvereinbar erschienen, unbestreitbar auch für Tirol ausser  
Kraft gesetzt worden. Zu diesen Bestimmungen gehörte die Be-  
schränkung des Güterankaufes, nach dem die Grundrechte im § 1  
ausdrücklich aussprachen: Der Genuss der bürgerlichen und  
politischen Rechte ist vom Religionsbekenntnis unabhängig.  
Allerdings waren auch Reichsverfassung und Grundrechte nach

kurzer Dauer durch die kaiserlichen Patente vom 31. Dezember 1851 wieder aufgehoben worden, es sei jedoch in letzterem kein Anhaltspunkt zur Annahme gegeben, dass dadurch das Toleranzpatent vom Jahr 1781 wieder zur vollen Geltung gelangt wäre.

Das speziell in konfessioneller Hinsicht nicht der frühere Standpunkt unbedingt wieder eingenommen werden sollte, gehe aus der ausdrücklichen Erklärung des a.h. Patentes vom 31. Dezember 1851 hervor: "Dass jede, in den Kronländern, für welche die Grundrechte publiziert worden waren, gesetzlich anerkannte Kirchen- und Religionsgenossenschaften in dem Rechte der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung dann in der selbständigen Verwaltung ihrer Angelegenheiten, ferner im Besitz und Genuss der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonde erhalten und geschützt werden soll." In dem Patente heisst es weiter: " Insoferne über die einzelnen Punkte jener Grundrechte nicht bereits besondere Bestimmungen erfolgt sind, behalten wir uns vor, solche durch eigene Gesetze zu regeln."

Die kaiserliche Verordnung vom 2. Oktober 1853 setze die Beschränkung der Besitzfähigkeit der Israeliten ausdrücklich wieder in Wirksamkeit. Es folge daraus, dass es gegenwärtig kein Gesetz gebe, um die Akatholiken auszuschliessen und dass auch das Toleranzpatent für Tirol keine Wirksamkeit mehr habe. Es konnten also auch in den letzten Jahren in Tirol Ankäufe durch Protestanten erfolgen.

1. Kauf des Gutes Campil bei Bozen durch den Protestanten Wendtland aus Hamburg.

2. Kauf des Schlosses Rottenstein bei Meran durch den pensionierten preussischen Hauptmann Apel.

Das Vorgehen der Statthalterei basierte aber auf dem Toleranzpatent, das nicht mehr in Wirksamkeit war. Es war also rechtlich nicht begründet, dass nach der Verfälschung der Güter die Käufer aufgefordert wurden, um die Dispens anzusuchen. Auch der Minister ist der Ansicht, dass die Frage der Ansässigmachung geregelt werden müsse.

Der Vorschlag Erzherzogs Earl Ludwig, den Punkt 7 des Toleranzpatentes für wirksam zu erklären, erscheine ihm im Widerspruch mit der deutschen Bundesakte zu stehen. Auch die Käufer von Campil und Rottenstein hätten die zwei bezugnehmenden Artikel für sich geltend gemacht.

Der Minister führt weiter aus: Die Max Tiroler Statthalterei schrieb zur Begründung ihrer Haltung folgendes: Der gedachte Artikel ( 16) spricht vom Genusse bürgerlicher und politischer Rechte, der Genuss setzt aber eine rechtmässige Erwerbung voraus. Die Bedingungen dazu seien in den österreichischen Gesetzen enthalten, wozu auch das Toleranzpatent zählt. Es wäre aber auch, wenn man diese Gründe gelten lassen wollte, nur für diese zwei Fälle entschieden, nicht aber die prinzipielle Lösung der Akatholikenfrage erzielt. Man könnte aber auch so nur Akatholiken aus einem anderen deutschen Bundesstaat ausschliessen und nicht österreichische Akatholiken, welche in einem anderen österreichischen Kronland schon ansässig sind und da bürgerliche oder politische Rechte schon erworben haben. Ein allgemeines Verbot wäre aber im Widerspruch mit den Bestimmungen des Artikels 16 der deutschen Bundesakte. <sup>N. 18</sup> Meines Erachtens hat zwar dieser Artikel ( 184) auf die konfessionellen Verhältnisse keine Beziehung, sondern den Zweck,

eine ungleiche Behandlung hinsichtlich materieller Erwerbsbefähigung hintanzuhalten. Jedoch scheint er nicht allgemein so aufgefasst zu werden."

Fremde waren in den Provinzen Oesterreichs ob und unter der Enns, Salzburg, Steiermark, Illyrien, Tirol und Vorarlberg, im Lombardisch venezianischen Königreich, in Dalmatien, bei Gütererwerb lediglich an die Bestimmungen des § 31 und 33 des bürgerlichen Gesetzbuches gebunden. Das Hofkanzleidekret bestimmt, dass ein Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates ein Rustikalgut erwerben könne und weist die Landesstelle an, in vorkommenden Fällen der Bestimmung des Artikels 18 der Bundesakte lit. a ohne alle Beschränkung Folge zu geben.

So allgemein dieser letzte Ausdruck ist, so dürfte ihm doch bei seiner Anwendung die Rücksicht auf konfessionelle Verhältnisse gar nicht vorgeschwebt haben. Der Fall der Fraulein von Angern beweist auch, dass bis zum Jahr 1848 der Artikel 18 auf Tirol keine Anwendung gefunden hat. Und es ist auffallend, dass wegen dieses Vorgehens nie eine Beschwerde wegen Verletzung des Bundesvertrages eingelaufen ist.

Die erste Frage, die sich nun ergibt, ist: "Wie könnte man die Ausschliessung der Protestanten von Tirol vor dem Bundesvertrage rechtfertigen? - Auch der Minister des Innern ist von der Notwendigkeit überzeugt, den Behörden in Tirol besonders den Gerichtsbehörden, eine feste Norm für ihr Vorgehen hinsichtlich der Ansässigmachung der Protestanten zu geben. Seiner Meinung nach wäre es wünschenswert, die Glaubenseinheit aufrechtzuerhalten.

Hierauf machte er einen Vorschlag, wie die Schwierigkeiten

1) Unterrichtsministerium Protokollanten Kaitus 1850, 1857;  
die Entscheidung dieses Falls erst in das Jahr 1858  
und zwar auf den 11.2.

die die deutschen Bundesakte bieten, vielleicht zu beseitigen wären: Er meint, die österreichische Regierung soll ihre nicht-katholischen Untertanen vom Reliquienbesitz in Tirol ausschliessen, weil sich dann auch die Angehörigen der anderen Bundesstaaten über die ihnen auferlegten Beschränkungen nicht mehr beklagen könnten.

Der Minister des Aeussern aber hält dieses Vorgehen für unvereinbar mit der deutschen Bundesakte. Denn der in Frage kommende Artikel ordnet an, dass kein Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte zwischen Andersgläubigen bestehen soll. Doch ist auch er der Ansicht, dass die Regierung der Erwerbung von Gütern durch Akatholiken Schwierigkeiten in den Weg legen dürfe, wenn die Besorgnis vorhanden ist, dass die Käufer den protestantischen Glauben verbreiten wollen. Daher müssten die, die etwas zu kaufen beabsichtigen, zuerst Anzeige an die politische Behörde erstatten und deren Ausspruch abwarten. Die Erwerbung eines Gutes ohne Anzeige ist ungültig.

Der Akt schliesst mit dem Vermerk; Bevor jedoch der Vortrag an Seine Majestät kommt, soll zuerst untersucht werden, ob dieses Vorgehen dem Bundesvertrag verletzt. Diese Frage betrifft aber das Ministerium des Aeussern, daher ersucht der Minister des Innern, den des Aeussern, ihm ein gründliches Gutachten über diese Frage zukommen zu lassen. Dann soll sie noch in der Ministerkonferenz<sup>1)</sup> beraten werden.

Wenn ich die eben angeführten Akten ausführlicher behandelte, und sie stückweise wörtlich anführte, so geschah es, weil sie uns

1) Unterrichtsministerium Präsidialakten Kultus CUM 1138, 1857; die Erledigung dieses Aktes fällt erst in das Jahr 1859 und zwar auf den 21.2.

ein gutes Bild der verschiedenen Auffassungen geben. Alle stimmen jedoch in der Ansicht überein, dass es gut wäre, die Glaubenseinheit in Tirol nicht anzutasten. Die anderen Anschauungen hinsichtlich des rechtlichen Standpunktes dieser Frage weichen stark von einander ab. Tirol glaubte noch an die Wirksamkeit des Toleranzpatentes und an die Unwirksamkeit der in Betracht kommenden Artikel der deutschen Bundesakte und sah also keine Schwierigkeit in der Garantierung und Erhaltung der Glaubenseinheit. - in Wien war man gerade gegenteiliger Meinung. Man hielt die Bestimmungen des Toleranzediktes Kaiser Josef II. durch das a. h. Patent vom 31. Dezember 1851 und damit auch alle Beschränkungen der Erwerbsfähigkeit Andersgläubiger für aufgehoben. Man sah in der deutschen Bundesakte den rechtlichen Gegner, der sich dem Wunsche Tirols entgegenstellt. Andererseits hielt man es nicht für gut, Tirol durch eine gegenteilige Entscheidung vor den Kopf zu stoßen. Es erfolgten daher in diesem Jahr noch keinerlei Verordnungen oder Bestimmungen, letztere waren auch noch nicht so dringend notwendig geworden, wie wenige Jahre später, da das ganze Volk Tirols auf die Lösung dieser Frage hindrangte. Vorderhand waren die Bitten erst von den Bischöfen des Landes ausgegangen und vom Erzherzog Statthalter aufs Kräftigste unterstützt worden.

m) Vinzenz Gasser, Fürstbischof von Brixen.

Als die ersten Majestätsgesuche nach Wien gelangt waren, war Bernhard Galura noch Fürstbischof von Brixen. Er starb jedoch im gleichen Jahr am 17. Mai 1856. An seine Stelle kam Vinzenz Gasser, der zu einem Hauptkämpfer um die Erhaltung der

Glaubenseinheit in Tirol wurde.

Der Klerus, das Volk und das Domkapitel hatten an den Statthalter die Bitte gerichtet, Gasser zu wählen. Und so erfolgte am 8. Oktober seine Ernennung zum Fürstbischof von Brixen. Mit Erzherzog Carl Ludwig verband ihn ein freundschaftliches Verhältnis. Beide waren von dem einen Gedanken beseelt, das Wohl des Landes auf religiöser Grundlage zu fördern und daher suchten sie - wie schon erwähnt - nach Möglichkeit ein Zusammengehen und Sichergängen der kirchlichen und der staatlichen Macht herbeizuführen. So wandte sich auch Erzherzog Carl Ludwig bei der Frage, ob in Bregenz ein eigenes Pastorat errichtet werden sollte, im Sommer 1857 an den Fürstbischof von Brixen um ein Gutachten. Der Erzherzog stimmte dann mit dessen Auffassung überein, dass die Bildung eines Pastorates unter den gegebenen Umständen nicht gerechtfertigt erscheine.

- 
- 1) Unterrichtsministerium, allgemeine Kultusregistratur, evangelische Abteilung. CU 1857: 541 D p XV. 8878, 10.234 15.228.  
1859: 7.172, ~~11.311~~  
1860: 11.311 und 17.215.  
1862: 2.091, 3.465, 7.623, 8.063, 9.371, 11.606 und 11.948.  
1863: 248, ~~126~~  
1864: 9.415 und 10.443.  
1866: 65.  
1867: 122.

Alle diese eben angeführten Akten befassen sich mit der Bildung eines Pastorates in Bregenz. Doch kann hier nicht näher darauf eingegangen werden, da in Vorarlberg die Problemstellung in der Protestantenfrage auf anderen Voraussetzungen beruhte, als in Tirol und die Ausführung zu weitläufig werden müsste.

n) Majestätsvortrag Carl Ludwig vom 17. August 1859.

Bericht über den Tiroler Landtag von 1859.

Bis zum Jahre 1859 herrschte Ruhe in der Glaubensfrage.

Der Ausbruch des Krieges hatte in Tirol die Neuorganisierung der Landesverteidigung mit sich gebracht.

In Oesterreich war die Zeit der Begründung dauernder verfassungsmässiger Zustände angebrochen. Das Ministerium Goluchowski löste das Ministerium Bach ab. Auch in Tirol war die Forderung nach einer Landesverfassung rege. Dem Landtag sollten wieder grössere Rechte eingeräumt werden. Ein kaiserliches Handschreiben bestätigte am 17. Mai den verstärkten Landesausschuss. Die Zeit der Einberufung behielt sich der Erzherzog vor.

Ein Vortrag des Statthalters vom 20. Mai 1859 meldete, dass die Gewährung der Verstärkung des Landtagsausschusses das Volk mit Freude und Dankbarkeit erfüllt habe. Ein zweiter Vortrag des Erzherzogs, womit die Mitglieder des verstärkten Tiroler Landtagsausschusses zur a.h. Kenntniss gebracht werden, liegt vom 28. Mai 1859 vor.

n. Majestätsvortrag Carl Ludwig vom 17. VIII. 1859. Bericht über den Tiroler Landtag vom 1859.

Bei der Versammlung des verstärkten ständischen Ausschusses kam nun auch die Religionsfrage wieder zur Besprechung. Und Erzherzog Carl Ludwig berichtet über die diesbezügliche Beratung in einem Majestätsvortrag vom 17. August 1859. Die wichtigste Angelegenheit Tirols sei die Bewahrung der Einheit des Glaubens. Diese Frage sei bei der Versammlung des verstärkten ständischen Ausschusses zur Sprache gebracht worden.

1) Lindheim, Alfred, Erzherzog Carl Ludwig 1833-1896, ein Lebensbild, Wien 1897, 4. Kapitel.

2) Wiener Staatsarchiv MC-CK 1859, Nr. 1.782.

3) " " " " Nr. 1.894.

4) " " " " Nr. 2.064.

5) Innsbruck, Landesarchiv, Majestätsvortrag vom 17.8.1859.

"Auch diese Versammlung erklärt, dass die Einheit des katholischen Glaubens das erste und wichtigste Bedürfnis des Landes sei." Das Aufgeben der Einheit würde die Zerrissenheit der Familien, der Gemeinde und der ganzen Provinz herbeiführen; die volkliche Eintracht und das Zusammenwirken zu gemeinsamen Unternehmungen würde gelockert, die Liebe zum Herrscherhaus gefährdet und dadurch auch die Wehrlust und Wehrkraft des Landes nachteilig herabgedrückt." Die Erhaltung dieser religiösen Einheit fordert notwendig, dass die Ausübung eines öffentlichen akatholischen Kultus verboten und zur besseren Sicherung dieses Verbotes auch der Realitätenankauf in Tirol den Akatholiken verwehrt werde." Nun folgt die Bitte um ein Gesetz, das die Gefahr eines akatholischen Kultus beseitigt." Ferner bittet der Landtag Eure Majestät mögen, bis er das nächstemal zusammentreten werde, keiner/ gegenteiligen Anordnungen treffen. "

Carl Ludwig rät an, die Sache in einer günstigeren Zeit zu entscheiden und sie jetzt auf sich beruhen zu lassen.

o) Erste Entscheidung und vorläufige Erledigung der Tiroler Glaubensfrage durch Kaiser Franz Josef durch das a.h. Handbillett vom 7. September 1859.

Die 4 Bitten des verstärkten Tiroler Landesausschusses fanden ihre Erledigung im a.h. Handschreiben an Erzherzog Carl Ludwig vom 7.9.1859.<sup>1)</sup> Für uns kommt nur Punkt 4 in Betracht. Darüber steht im Handbillett folgendes: Was endlich ad 4) die Ansässigmachung der Akatholiken in Tirol anbelangt, so ist es mein Wille, dass diese von allen Seiten reiflicher Erwägung bedürftige Frage seinerzeit dem dortigen Landtage zur Beratung vorbehalten werde.

1) Wiener Staatsarchiv, MC - CK 1859, Nr. 3.187.

Im Entwurf war nach .....reiflicher Erwägung bedürftige Frage" noch eingeschaltet:" vorläufig auf sich zu beruhen habe und dass der Gegenstand insoferne er von den Ausnahmeverhältnissen Tirols angeregt wird, seinerzeit ..... Man ersieht daraus, dass man die Ausnahmeverhältnisse zwar als in Tirol bestehend anerkannte, es jedoch nicht für rätlich hielt, sie eigens hervorzuheben oder Erwähnung davon zu tun, da in der Zeit der zentralistischen Regierung das Verständnis für provinzielle Eigenarten fehlte.

p) Echo Tirols auf die kaiserliche Entscheidung.

Durch dieses Handbillett war die Frage dem Tiroler Landtag zur Beratung vorbehalten und daher als Landesangelegenheit erklärt, d.h. als eine Angelegenheit, welche der Landtag allein zu beraten und nur mit dem Monarchen zu verhandeln habe; die Entscheidung der Religionsfrage war also vom Kaiser dem Land überlassen.<sup>1)</sup> Diese Anschauung war in Tirol fast allgemein verbreitet und bildete die Grundlage für den Tiroler Gesetzesvorschlag des Tiroler Landtages,<sup>2)</sup> im Jahre 1861. Sollten die Protestanten auch künftighin von Tirol ausgeschlossen bleiben, so musste man daran gehen, diese Frage auch rechtlich zu begründen. So entstand nun eine Flut von Artikeln in den Zeitungen, ferner auch Einzelbroschüren, die sich des Stoffes bemächtigten und ihn je nach ihrer Einstellung behandelten. Nicht nur in Tirol selbst, beschäftigte die Protestantenfrage die zeitgenössische Literatur, in ganz Oesterreich wurde darüber diskutiert und selbst in Reiche finden wir ein starkes Echo, der als Tiroler Landesangelegenheit bezeichneten Frage.

1) Finkhauser, Georg, Die Glaubenseinheit in Tirol und der Gesetzesvorschlag vom 17.4.1861 von dem Standpunkt der Geschichte und des Rechtes beleuchtet und erörtert. Aus den Tiroler Stimmen bes.abgedr. Innsbruck 1862 2.1.S.26 ff.



Im allgemeinen herrschte unter den Katholiken die Anschauung, die Protestanten können keinen Rechtstitel aufweisen, eine Ansässigmachung in Tirol zu fordern. Tirol aber habe das Recht, und die Pflicht, mit allen ihm erlaubten, ihm zu Gebote stehenden Mitteln sich gegen Herbeiführung von Zuständen zu verwahren, die möglicherweise seine heiligsten Interessen und alles was ihm bisher seinen Glanz, sein Glück und seine Stärke erhalten hat, gefährden könnte. Die Regierung achtet dieses Recht, die Pflicht könne niemand bestreiten, der zugibt, dass Religion die wichtigste Angelegenheit eines Volkes sei. Daher könne kein Katholik uninteressiert an dieser Frage sein. Die Ansässigmachung der Protestanten wäre eine Ansässigmachung des Protestantismus. Kämen die Protestanten in grösserer Zahl ins Land, so wäre es unmöglich, ihnen die <sup>Freiheit</sup> ~~Frankheit~~ des Kultus streitig zu machen. Der Protestantismus sei ein Gegensatz und dazu ein feindlicher des katholischen Bekenntnisses. Der strenge Katholizismus wäre für die Protestanten eine ständige Herausforderung. Häufige Konflikte würden unfehlbar darauf entstehen. Auch Mischehen wären bei dem Nebeneinanderleben unvermeidbar, die Zwist und Uneinigkeit in die Familie brächten und so die Keimzelle des Staates zerstörten. Die Landesvertretung werde all das klar erkennen und daher in ihrer Entscheidung nicht schwanken! Wo die Pflicht redet, da gibt es keinen Vorteil. Auch keinen materiellen." Diese dem Sinn nach angeführten Worte sind einer Wiener Zeitung entnommen, die die katholischen Blätter aus Tirol, Innsbruck 19. Oktober 1859 Nr. 42 abdruckten. Sie zeigen, dass auch in Wien Interesse und Verständnis für Tirol herrschte.

2.1860 -1861, Höhepunkt des Kampfes.

a) Kampf Tirols um das neue Landesstatut.

Mit dem a.h. Handschreiben vom 7.9.1859 war der Erzherzog Statthalter ermächtigt worden, einen Entwurf des Landesstatuts vom verstärkten Landesausschuss beraten zu lassen. Die Lösung der Glaubensfrage hing also vom Landtagsbeschluss ab. Selbstverständlich war hierfür die Zusammensetzung des Landtags ein entscheidendes Moment. Daher konzentrierte der Kampf sich nun auf das neue Landesstatut. Di Pauli schildert den Verlauf des Kampfes in einem Brief vom 25.1.1860 an seinen Freund Becker, Pfarrer zu Speyer.<sup>1)</sup> Zuerst weist er auf die traurigen Ereignisse von 1859 hin und fährt dann fort: "Unterdessen sind auch für Tirol ernste und folgenschwere Tage verflossen. Durch die Gnade und Hilfe Gottes ist es besser ausgefallen, als wir verdient haben. Am Tage des heiligen Sebastian (20.1. Schützenpatron) und das war ein gutes Omen, trat der ständische Ausschuss zur Beratung über den Tiroler Verfassungsentwurf zusammen. Dieser Entwurf war von einem vor einem Monat aufgelassenen Komitee nach den Prinzipien der Alttirolischen Verfassung zusammengestellt worden und nun als Vorschlag diesen neuen Beratungen zugrundegelegt. Bei diesen handelte es sich um die Entscheidung, ob wir die alttirolische Ständeform oder eine Repräsentativvertretung erhalten sollten, oder ob man uns etwa gar mit einem Mitteldinge zwischen diesen beiden beglücken würde. Die letzten Tage waren eine bange Zeit für mich. Denn ich konnte über die Tragweite der zu erwartenden Entscheidung auch nicht einen Augenblick im Unklaren sein."

1) Di Pauli, Anton Freiherr v. Biographie, herausgegeben in den Schlernschriften 1931 von Nepomuk Freiherr v. Di Pauli. S. 117.

Graf Clemens Brundis, der Landesgouverneur von Tirol,  
Nun folgt ein kurzer Rückblick auf die tirolische Ver-  
fassung: Tirol besass seit Beginn des 15. Jahrhunderts eine  
ständische Verfassung, in welcher Adel und Klerus und die  
seit Urzeiten freien Bauern mit gleichen Stimmrechten die An-  
gelegenheiten des Landes besorgten. Einen Vorzug verdankt  
unser Vaterland beinahe ganz nur dem Wirken seiner Stände und  
unter diesen vorzüglich dem Klerus und dem Adel das Vorrecht  
der ungestörten Glaubenseinheit, das Recht, dass kein Anders-  
gläubiger sich ansiedeln darf, damit das Volk von keinem  
Zweifel heimgesucht, von keiner Spaltung geschwächt werde, mit  
einem Wort, das Recht des häuslichen religiösen Friedens. In  
der Tat hat sich daraus die Eigentümlichkeit des Tiroler  
Charakters entwickelt, jene Einheit und Tatkraft, die schon  
grosse Proben bestanden hat. Dieses Gefühl beseelt auch die  
ungeheure Majorität der Bevölkerung. Es besteht aber auch eine  
liberale Minorität, welche antikirchlich eingestellt ist.  
Das Standeprinzip stört sie und sie darum alles getan, um es  
in jeder Weise zu verdächtigen. Die Allgemeine Zeitung und die  
Bozner Zeitung schwärmen für Protestanteransiedlung und suchen  
das ständische Prinzip zu untergraben, weil sie wissen, dass  
damit das stärkste Bollwerk beseitigt wäre, welches Tirol  
noch vor solchen Einwanderungen und solcher Propaganda zu  
schützen vermochte. Da das zu nichts führte, bekämpfte man umso  
heftiger die ständische Gleichberechtigung des Klerus und des  
Adels, von denen man in der Ansiedlungsfrage der Protestanten  
den grössten Widerstand zu befürchten hatte. Doch wurde die  
Gleichberechtigung der 4 Stände ohne sonderlichen Kampf mit  
grosser Stimmenmehrheit bestätigt."

Graf Clemens Brandis, der Landesgouverneur von Tirol, (1841 - 1848) hatte wohl darauf hingewirkt, dass das Landesstatut von Buol verfasst wurde, der auch persönlich dem Erzherzog Statthalter Carl Ludwig nahestand. Dieses Operat wurde nun dem verstärkten Ausschuss als Beratungsgrundlage vorgelegt.

Die Bozner Zeitung hat das Schweigen gebrochen und brachte den ersten Artikel, der den Kampf über die Ansiedlungsrechte der Protestanten in Tirol einleitet.

Daran knüpft sich nun ein förmlicher Zeitungskrieg, in dem der Bozner Bürgermeister Dr. Josef Streiter, als Führer im liberalen Lager heftig eingreift. Gegen einen Artikel der allgämeinen Zeitung, der den Titel: "Protestantenfrage" trägt und sicher auch von Streiter stammt, protestiert Di Pauli.<sup>1</sup>

" In Tirol gibt es keine Protestanten, ausser einigen wenigen Einwanderern, die höchstens 20 - 30 an der Zahl im Land zerstreut sind. Es ist unmöglich, aus den in Tirol ansässigen Protestanten eine Kirchengemeinde zu bilden, ausser man wollte jene Herren zu Hilfe nehmen, welche, obwohl im katholischen Taufbuch eingeschrieben, nicht erröten, nicht nur das Banner des Katholizismus, sondern jedes Prinzip, sobald es ihnen passend oder zeitgemäss erscheint, zu verleugnen.

Vom Protestantenhass sind wir weit entfernt, aber wir glauben ihm vollen und guten Rechte zu sein, wenn wir zu einer Zeit, wo dem deutschen Gesamtwaterland so grosse Gefahren drohen, in einer Zeit, in welcher wir einen verzweifelten Kampf erwarten, unsere Einheit des Glaubens und der Sitte, die Eigentümlichkeiten unseres Volkscharakters und unsere vom

1) Di Pauli, Anton Freiherr v., Biographie, herausgegeben in den Schlernschriften 1931 von Nepomuk Freiherr v. Di Pauli. S. 122.

unseeligen Nationalitätenstreit ohne dem bedrohte Kraft vom ~~Dualismus~~ jenem Dualismus bewahren wollen, welcher dem herrlichen deutschen Volk schon die grössten Demütigungen gebracht hat. Aus dieser Einheit ist unsere beste Kraft, ist mit Recht ein von allen Feinden gefürchteter Name erwachsen."

Di Pauli schrieb auch einen offenen Brief, die Tiroler Verfassungsangelegenheit, der mit Hilfe Maria Görres' bei I.P.Himmer in Augsburg erschien und weist darin den engeren Zusammenhang der Religionsfrage und der ständischen Verfassung nach. Er sagt: Das Neue ist nur dann gut, wenn es aus dem alten entwickelmässig hervorgegangen ist. Die Neugestaltung der historischen Verfassung wäre jetzt ein grober Missgriff. - Dieser Brief löste bei seinen Gegnern einen Sturm der Entrüstung aus.

b) Majestatsvortrag Carl Ludwigs vom 17.11.1860.

Bevor noch der nächste Landtag zusammengetreten war, richtete der Statthalter von Tirol am 17. November 1860 einen Majestatsvortrag an Kaiser Franz Josef, betreffend den Gegenstand, ob die Frage der Ansässigmachung der Akatholiken in Tirol noch zu einer Regierungsvorlage zu machen sei.

Seine Majestät habe diese Frage seinerzeit dem Landtag zur Beratung zugewiesen. "Nachdem nun Eure Majestät unter veränderten Zeitverhältnissen im Diplom vom 20.10.1860 auf die allen verbürgte freie Religionsübung hinzuweisen geruhen haben, so scheint es, als ob eine völlige und grundsätzliche allgemeine Gleichstellung der Kulte vorausgesetzt würde.

1) Innsbruck, Landesarchiv, Majestatsvorträge 1860, 17.11.

Wenn diese Auffassung die richtige ist, so würde diese Frage nicht mehr unter die Regierungsvorlagen zählen, die an den Landtag zu richten sein werden. Karl Ludwig bittet um Entscheidung dieser Frage. Wenn die Regierung keine Initiative ergreifen wird, ist der Landtag auf Grund der Landesverfassung in der Lage, seine diesfälligen Anträge und Bitten Eurer Majestät zu unterbreiten.

Auf diesen Vortrag scheint keine Antwort von Wien aus erfolgt zu sein, denn der Tiroler Landtag stellte nach der Beratung am 17. April 1861 seine diesbezüglichen Anträge.

c) Protestantenpatent vom 8.4.1861.

Kurz nach Eröffnung des Landtages hatte Kaiser Franz Josef am 8.4.1861 das sogenannte Protestantenpatent<sup>1)</sup> erlassen, das für alle Teile des Reichs seine Gültigkeit hatte mit Ausnahme der Länder der ungarischen Krone, der Militärgrenze und des lombardisch venezianischen Königreiches. Das Patent sicherte den evangelischen Untertanen augsburgischen oder helvetischen Bekenntnisses die prinzipielle Gleichheit vor dem Gesetz auch hinsichtlich der Beziehungen ihrer Kirche zum Staate und sollte den Grundsatz der Gleichberechtigung aller anerkannten Konfessionen nach sämtlichen Richtungen des bürgerlichen und politischen Lebens für die Protestanten zur tatsächlichen Geltung bringen.

Durch dieses Patent waren den Evangelischen die gleichen Rechte wie den Katholiken zugestanden. Tirol wollte sich diesen Bestimmungen keineswegs fügen und pochte darauf, dass der Kaiser im a. h. Handschreiben vom 7. September 1859 die Religionsfrage

1) Wiener Staatsarchiv MC - CK 1861 Nr. 564.

für Tirol als Landesangelegenheit erklärt und der seinerzeitigen Beratung durch den Landtag zugewiesen hatte.

d) Tiroler Landtag von 1861 und sein Beschluss vom 17.4. 1861.- Majestätsvortrag Carl Ludwigs vom 6.5.1861; Promemoria der 3 Landesbischöfe zur Unterstützung des Landtagsbeschlusses.

In der 4. Landtagssitzung am 12.4.1861 kam der Antrag des Fürstbischofs von Brixen zur Verlesung.<sup>1)</sup> betreffend die Aufrechterhaltung der Glaubenseinheit in Tirol: "Auf Grund des a.h. Handschreibens vom 7.9.1859 und des § 17 der Landesordnung wolle der hohe Landtag zum Schutze der Glaubenseinheit in Tirol folgendes Landesgesetz in Vorschlag bringen: 1. Das Recht der Oeffentlichkeit der Religionsübung steht in Tirol der katholischen Kirche zu. 2. Die Bildung nichtkatholischer Gemeinden ist unzulässig. 3. Die nicht zur katholischen Kirche sich Bekennden erlangen die Erwerbsfähigkeit unbeweglichen Vermögens nur über Antrag des Landtags und Bewilligung des Kaisers. Die Behörden haben die Befolgung dieses Landesgesetzes von amtswegen zu überwachen."

Auf die Aufforderung des Landeshauptmannes begründete Fürstbischof Vinzenz Gasser kurz seinen Antrag.<sup>2)</sup> Die gesetzliche Begründung liege im a.h. Handschreiben vom 7.9.1859 und dem § 17 der Landesordnung. " Ich stelle denselben (Antrag) im Interesse des Landes, denn das Land betrachtet die Glaubenseinheit mit Recht als höchstes Nationalgut und mit fieberhafter Aufregung erwartet dasselbe die Entscheidung des hohen Landtags über diese Angelegenheit. Ich stelle den Antrag als Vertreter jener zahl-

1) Die Darstellung des Tiroler Landtags von 1861 nach: "Verhandlungen des tirolischen Landtags während der 1. Session vom 6.4. - 23.4.1861," Innsbruck 1861. S. 47.

2) Die Darstellung des Tiroler Landtags von 1861 nach: "Verhandlungen des tirolischen Landtags während der 1. Session vom 6.4. - 23.4.1861," Innsbruck 1861. S. 47.

losen Petitionen, welche wie ein ununterbrochener Strom tagtäglich herankommen. Ueber 200 Gemeinden haben bereits diese Petitionen unterzeichnet.....Ich stelle diesen Antrag ferner im Interesse des Landtags selbst, denn die Stärke des Landtags ist das Vertrauen seiner Committenten. Das Vertrauen seiner Committenten, das heisst hier des ganzen Landes, hängt aber gewiss wesentlich von der Lösung oder vielmehr von der Art und Weise der Lösung dieser Frage ab. Was den Inhalt und die Tragweite des Antrags anbelangt, bin ich mir wohl bewusst, dass nicht alle Erwartungen des Landes damit befriedigt sind. Ich glaube aber, dies verantworten zu können, denn ich liess mich dabei vom Wunsche <sup>dem</sup> leiten, dass über diese höchst wichtige, ja ich möchte sagen, einzig wichtige Landesangelegenheit ein möglichst einstimmiger Beschluss herbeigeführt werde. Ich ersuche daher recht dringend, den Herrn Landeshauptmann, diesen Antrag einem Ausschusse zu überweisen und ihm womöglich noch heute am Schluss der Sitzung wählen zu lassen." Man einigte sich darauf einen Ausschuss aus  
1)  
15 Mitgliedern aufzustellen.

---

1) Um die Begründung des Antrages des Fürstbischofs auf Grund des § 17 der Landesordnung zu verstehen, muss dieser hier angeführt werden: § 17. Gesetzesvorschläge in Landesangelegenheiten gelangen als Regierungsvorlagen an den Landtag. Auch dem Landtage steht das Recht zu, in Landesangelegenheiten Gesetze vorzuschlagen. Zu jedem Landesgesetze ist die Zustimmung des Landtages und die Sanktion des Kaisers erforderlich. Anträge auf Erlassung von Gesetzen, welche durch den Kaiser oder durch den Landtag abgelehnt worden sind, können in derselben Session nicht wieder vorgebracht werden.

Einigkeit des restante Land, die Süd- und Nordtirol zusammen-  
halt. Daher wäre es auch von politischen Standpunkt nicht gut,  
es zu trennen. Die Gefahr, die Nordtirol abzu, stamme nicht  
so sehr von den deutschen Protestanten, als von den Piemontesen  
1) Verhandlungen des Tirolischen Landtages während der 1. Session  
vom 2. 4. - 22. 4. 1851, Innsbruck 1851, S. 50, 56.

Inzwischen war das Protestantenpatent in Tirol bekannt geworden und es ist nicht uninteressant, einiges über die Wirkung zu hören, die es im Landtag ausgelöst hat. - Auf die Stimmung im Volk wird später noch näher eingegangen werden. -

In der 5. Landtagssitzung <sup>1)</sup> vom 13.4.1861 ergriff der Fürstbischof von Brixen das Wort, um in einer längeren Rede darzutun, wie dringlich gegenüber dem neuesten Patente über die Stellung der Akatholiken die Verhandlung dieses für das Land so wichtigen Gegenstandes sei. Er stelle den Antrag, dass der bezügliche Ausschuss am Montag, schon wenigstens über den Umstand berichte, wie der Landtag diese Angelegenheit der Regierung gegenüber vertreten soll. Der § 29 der Geschäftsordnung, wonach wichtigere Anträge 24 Stunden früher den Abgeordneten mitgeteilt werden, möge suspendiert werden.

Der Abgeordnete von Zallinger unterstützte obigen Antrag auf das Dringendste, die Aufregung im Lande sei im Wachsen. Das Patent sei eine Missachtung der Landesverhältnisse, jedoch man solle den gesetzlichen Weg nicht verlassen.

Der Abgeordnete Dietl stimmte ganz dem Antrage des Fürstbischofs und des Vorredners bei, das Patent vom 8.d.M. habe einen lauten Schmerzensruf im ganzen Lande hervorgebracht.

Der Bischof von Trient bemerkte, dass das Patent, wenn es eine indirekte Aufforderung an den Landtag zur Besprechung haben ins Leben treten würde, von grossem Unglücke für das Land wäre und diesem Unglück solle vorgebeugt werden. Ueberdies sei die Glaubenseinheit das festeste Band, das Süd- und Nordtirol zusammenhält. Daher wäre es auch vom politischen Standpunkt nicht gut, es zu zerreißen. Die Gefahr, die Südtirol droht, stamme nicht so sehr von den deutschen Protestanten, als von dem Piemonteser

1) Verhandlungen des tirolischen Landtags während der 1. Session vom 6.4. - 23.4. 1861, Innsbruck 1861, S. 55, 56.

Revolutionären, die den Protestantismus als Aushängeschild für ihre umstürzlerischen Absichten gebrauchen.

Graf Enzenberg meinte, man solle Seine Majestät bitten, unter diesen aufgeregten Zeiten das Gesetz zu suspendieren.

Der Abgeordnete Riechle legte zur Unterstützung des fürstbischöflichen Antrages einige 100 Adressbogen aus allen Landesteilen vor, welche sich einstimmig für die Erhaltung der Glaubenseinheit aussprechen.

Die Beratung des Gegenstandes wurde auf Dienstag verlegt. In der 7. Landtagssitzung vom 17.4. kam also der Antrag des Fürstbischofs von Brixen hinsichtlich der Glaubensfrage zur Beratung. Nach der Verlesung des Antrages erstattete Dr. Hasselwanter den Bericht des Komitees.<sup>1)</sup> Er begann mit der Frage, ob der Landtag noch ein Verhandlungsrecht habe. Nach dem kaiserlichen Patent vom 8.4.1861. Er war der Ansicht, dass der am 1. September 1859 an das Kultusministerium ergangene Auftrag wegen der Rechte der Akatholiken in Oesterreich überhaupt nun durch das kaiserliche Patent erledigt sei. Nicht aber der speziell an Tirol über die Protestantenfrage ergangene. Diese Frage sei dem tirolischen Landtage vorbehalten geblieben. Das Patent sei gerade erlassen worden, als sich der Landtag konstituierte. Das scheine ihm wie eine indirekte Aufforderung an den Landtag zur Besprechung. Ueberdies setze das Patent das Bestehen anderskirchlicher Gemeinden voraus, was in Tirol nicht der Fall sei. Er beantrage daher die Bildung eines Landesgesetzes über diesen Gegenstand. In den weiteren Ausführungen erwähnte Hasselwanter, dass der 2. Absatz des kaiserlichen Diploms vom 20.10.1860 - mit dem sich die

1) Innsbruck, Landesarchiv, Präsidialakten 1861 Nr. 1319.

1)  
Regierung auf parlamentarischen Boden begab - die Gegenstände  
verzeichnet, die den Ländern Oesterreichs gemeinschaftlich sind.  
Münz-, Geld- Kreditwesen u.s.w. "alle anderen Gegenstände der  
Gesetzgebung sind dem betreffenden Landtage zugewiesen," also  
auch die Religionsfrage. Einige Länder, wie Venezien und Dalmatien  
sind vom Patent ausgeschlossen. Daher glaubt der Berichterstatter  
auch für Tirol eine solche Ausnahme fordern zu können. Das Landes-  
gesetz erhofft die Sanktion des Kaisers, da es auf den § 17  
der Landesordnung basiert ist. Hierauf fasst Hasselwanter alle  
früheren gesetzlichen Bestimmungen ins Auge. Der erste Absatz  
des Antrags des Fürstbischofs ist im Toleranzpatent begründet;  
denn dieses verlangt, dass die Akatholiken, wenn 100 Familien  
existieren, ein eigenes Bethaus nebst Schule erbauen dürfen und  
das Recht der Gemeindebildung besitzen. Das ist aber in Tirol  
nirgends der Fall, daher bleibt das Recht der Oeffentlichkeit des  
religiösen Kultus nur der katholischen Kirche vorbehalten. Das  
unbewegliche Gut bildet die Stabilität im Land und soll darum  
den Katholiken gewahrt bleiben. Se. Majestät und das Land selbst  
können Fall für Fall Ausnahmen begründen, und auch Andersgläubigen  
die Erlaubnis zum Besitze unbeweglichen Vermögens erteilen. Der  
Antrag enthält keine Beschränkungen hinsichtlich der politischen  
Rechte, wie der bürgerlichen und Meisterrechte, der akademischen  
Würden und Zivilbedienstungen. Gegen das Toleranzpatent legte Tirol  
in den Jahren 1790 und 1795 Protest ein und während der Bayrischen  
Zwischenregierung griff es zu Waffen, als ihm ein Gesetz gegen  
seine Religion aufgedrungen worden war. Nachdem Tirol 1813 wieder  
an Oesterreich gekommen war, griff man neuerdings auf das Patent  
Kaiser Josefs II. zurück. Es wurde jedoch nicht republiziert.

1) Kollmer, Dr. Gustav, Parlament und Verfassung in Oesterreich,  
Wien-Leipzig 1902, 1. Band, S. 39.

In der Zillertaler Inklinantenfrage äusserte sich die Regierung dahin, die Gründung einer akatholischen Gemeinde nicht zu verweigern. Im Revolutionsjahr 1848 sah es der Landtag als seine Pflicht an, mit allen gesetzlichen Mitteln dahin zu wirken, dass der römisch-katholischen Kirche allein die öffentliche Ausübung des Gottesdienstes gesichert bleibe. Die Verfassung von 1849 wurde 1851 wieder aufgehoben, sprach aber allen gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften das gleiche Recht wie der katholischen Kirche zu, doch kommt das in Tirol nicht in Betracht, nachdem es hier nur die katholische Kirche als gesetzlich anerkannte gab.

Hasselwanter geht weiters auf die deutsche Bundesakte ein und spricht ihr die Gültigkeit für Tirol ab, da sie hier nie publiziert wurde.

Der Antrag steht somit auf historisch-gesetzlichen Boden und daher erklärte sich der Berichterstatter in allen Punkten für den fürstbischöflichen Antrag.

Daraufhin ergriff der Fürstbischof selbst das Wort, und begründete seinen Antrag: „Es sind ihm 3 Wege offen gestanden. Der erste wäre der Weg der unbeschränkten Ausschliessung gewesen. Doch wäre der Konflikt mit den bestehenden Gesetzen die Folge gewesen. (Gewerbefreiheit.) Auch werden immer Umstände eintreten, die eine Ausnahme notwendig machen und eben diese sollten geregelt werden. Der zweite Weg wäre der der unbeschränkten Toleranz gewesen. Gasser meint, die Toleranz Andersgläubiger in einem Land ist nur dort zulässig, wo sie durch die Notwendigkeit berechtigt ist. Die Glaubenseinheit ist ein grosses Glück, das Eindringen fremder Kulte, immer ein Unglück. Unfriede kommt ins Land, die Religion muss sich mehr und mehr zurückziehen. Und Tirols ganze

dass diesen Wunsch nach Ausübung seiner Verträglichkeit mit den  
 Geschichte wurzelt in der Religion. Die Leistungen fürs Vater-  
 land sind durch sie bedingt und die Liebe zur Beschützerin des  
 Deutschland gebührende Hochachtung getragen werden sollte.  
 Glaubens, zur Habsburgischen Dynastie. Endlich fordert auch das  
 Interesse für uns selbst die Glaubenseinheit. Was für einen Ein-  
 druck würde es machen, wenn man den grössten Schlag gegen den  
 Glauben vom Landtag aus führte. Durch den Antrag kann die Regierung  
 nie in Konflikt mit dem deutschen Bund kommen. Wenn also der Land-  
 tag seine Gegenvorstellungen gegen das Patent vom 8.4. vor die  
 Stufen des Thrones bringt, werden sie Berücksichtigung finden.  
 Endlich ist der dritte Weg ist der der bedingten Toleranz.  
 Und in diesem Sinn ist der Antrag abgefasst. Er bietet der Glau-  
 benseinheit kräftigen Schutz und lässt Ausnahmefälle gelten.  
 Das a. h. Handschreiben vom 7.9.1859 hat die Ansässigmachung der  
 Protestanten als Landesangelegenheit erklärt, somit muss sie der  
 Landtag lösen.

Es ist nun weniger interessant, auf alle Aeusserungen ein-  
 zugehen, die sich für den Antrag aussprachen, als auch die gegen-  
 sätzlichen Meinungen zu Worte kommen zu lassen. So stellte der  
 Abgeordnete Baron Ingram den Antrag, es solle vorerst die  
 a. h. Schlussfassung eingeholt werden, ob dieser Gegenstand zur  
 Vorlage eines Landesgesetzes geeignet sei, oder ob er zur  
 Kompetenz des Reichsrates gehöre. Erst nach dieser Entscheidung  
 seien die weiteren Anträge von Seite des Landtags zu erstatten.

Der Abgeordnete Dr. Pfretschner konnte dem fürstbischöflichen  
 Antrage nicht beistimmen und stellte folgenden Abänderungsantrag:  
 Der Tirolische Landtag drückt Seiner Majestät, dem Kaiser, den  
 Wunsch des Landes um Erhaltung der Glaubenseinheit aus und bittet

1) Verhandlungen des Tirolischen Landtages während der 1. Session  
 vom 6.4. bis 23.4.1861, Innsbruck 1861, S. 96.

dass diesem Wunsche nach Massgabe seiner Verträglichkeit mit den allgemeinen Reichsgesetzen und internationalen Beziehungen zu Deutschland gebührende Rechnung getragen werden wolle.

Der Abgeordnete Putzer stellte nachstehenden Antrag: Die hohe Versammlung wolle beschliessen:

1. unbeschadet der in Tirol herrschenden deutschen Sympathien wird die Erhaltung der Glaubenseinheit als Wunsch des Landes erklärt,

2. es solle an Seine Majestät, unser a.g. Monarchen, die ehrfurchtsvolle Bitte gerichtet werden, a.h. derselbe wolle im Vereine mit dem Reichsrath diesem Wunsche Erfüllung gewähren, sobald das Wohl des Kaiserstaates dies gestattet. Noch einem anderen

Antrag stellte Sartori: Der Landtag verlangt im Namen des Landes, dass  
~~an~~ a.h. Ortes ausgesprochen werde: 1. in Tirol, wo die Bevölkerung mit sehr wenigen individuellen Ausnahmen sich zur katholischen Kirche bekennt, findet das kaiserliche Patent vom 8.4. 1861 und die darin aufgestellten Grundsätze keine Anwendung.

2. Zur Aufnahme in den Gemeindeverband und Erwerbung unbeweglicher Güter bedürfen die Akatholiken der Bewilligung des Landtages.

Pfretschner schloss sich dem Antrag Putzers an, sodass nur 3 Anträge zur Abstimmung kamen.

Bei der Abstimmung ergab sich, dass der 1. Paragraph des Antrages mit 46 Stimmen von 50, der 2. mit 45 und endlich der letzte mit 39 Stimmen angenommen wurde. Der Antrag wurde also zum Beschluss erhoben und vom Volk stürmisch gefeiert. Freudenfeuer und Böllersalven gaben der Stimmung des Volkes Ausdruck.

Der Erzherzog Statthalter dankte dem Berichterstatter über

1) v. M. Alfred v. Erzherzog Carl Ludwig 1833-1898, ein

2) Tiroler Stimmen 1861 24.4. Nr. 17.

3) Innsbruck, Landesarchiv, Majestätsvertrag 1861, 6. Mai.

eine Hausangelegenheit jedes Landes, für deren Ausübung die die Religionsfrage für sein warmes Eintreten für die Glaubenseinheit, als die Abgeordneten zur Abschiedsvorstellung bei ihm waren, <sup>1)</sup> mit folgenden Worten: " Das ernste und mannhafte Wort, dass Sie in der Religionsfrage gesprochen, hat mich gefreut, ich sage Ihnen dafür hiemit meinen Dank." <sup>2)</sup>

Am 26.4. wurde der Landtag beschlossen und vom 6. Mai liegt das Konzept eines Majestätsvortrags vor, das Erzherzog Carl Ludwig an Seine Majestät über die Ergebnisse des Landtags richtete.

Der Landtag von Tirol hat in seiner Sitzung vom 17.4. mit grosser Majorität den Beschluss gefasst, Eure Majestät um die a.h. Sanktion eines Landesgesetzes für Tirol zu bitten, durch welches festgesetzt wurde, dass ..... (Text des Antrages folgt). Der Erzherzog fügt u.a. hinzu, dass Tirol in grellem Gegensatz mit dem Indifferentismus der Zeit trotz der liberalsten Elemente im Landtag vorliegenden Antrag gestellt hat. Die Bedenken, die sich dem Antrage entgegenstellen, liegen teils in der deutschen Bundesakte, teils in dem a.h. Patent vom 8.4.1861.

Der Komiteebericht, der beiliegt, ( gemeint ist der von Dr. Hasselwanter verfasste) ist von einem geschwandten Rechtsgelehrten verfasst. Nicht der konfessionelle Standpunkt ist hier allein massgebend ( es gibt in Tirol nur 27 Protestanten), es handelt sich vor allem darum, Fremden Akatholiken die Ansässigmachung zu gestatten. Solange diese nun nicht zugestanden ist, dass das Patent vom 8.4. keine Anwendung findet. Die Entscheidung über die Ansässigkeit ist im vollen Sinn des Wortes

1) Lindheim, Alfred v. " Erzherzog Carl Ludwig 1833-1896, ein Lebensbild, Wien 1897".

2) Tiroler Stimmen 1861 24.4.Nr. 17.

3) Innsbruck, Landesarchiv, Majestätsvortrag 1861, 6.Mai.

eine Hausangelegenheit jedes Landes, für deren Ausübung die inneren eigentümlichen Verhältnisse eines jeden Landes den Ausschlag geben. Bleibt dem Landtag als obersten Vertreter der Gemeinden die Autonomie nicht gewahrt, so erleidet dieselbe wohl einen empfindlichen Abbruch. Rücksichtlich der Ansässigmachung fremder Akatholiken scheint der Landtagsantrag keine Schwierigkeiten zu bieten und nicht in Widerspruch zur deutschen Bundesakte zu stehen. Die verbündeten Fürsten sichern ihren Untertanen das Recht zu, aus einem Bundesstaate in einen anderen zu ziehen "der erweislich sie zu Untertanen haben will." Die einzelnen Staaten können also die Aufnahme verweigern oder bewilligen. Die Aufregung in Tirol ist jetzt besonders gefährlich, wo Kriegsgefahr vom Süden her droht. Wird dem Land seine Bitte gewährt, so wird Tirol wieder, wie 1848, Stütze des Thrones sein. Wird der Antrag abgewiesen, so besteht die Gefahr, dass nicht ein Schütze auszieht. Endlich bittet der Statthalter um schleunige Erledigung.

Doch nicht nur Erzherzog Carl Ludwig vertrat die Interessen des Tiroler Volkes. Auch die 3 Landesbischöfe wandten sich in einem Promemoria vom 11. Mai direkt an Seine Majestät. Es ist vielleicht interessant, näher darauf einzugehen, um die Argumentation zu verstehen, die der hohe Klerus vertreten hat. Auch sie berufen sich auf das a. h. Handbillett vom 7. 9. 1859. Das a. h. Patent vom 8. 4. d. J. entbehrt in ihren Augen in Tirol jeder Anwendbarkeit. "Denn sein Zweck kann nur dahin gerichtet sein, zwischen den verschiedenen Religionsparteien in den Kronländern Eurer Majestät den konfessionellen Frieden herzustellen und zu befestigen. Anderswo mag dieses Gesetz wirklich den angestrebten Zweck erfüllen, und

II) Unterrichtsministerium, Präsidialakten Kultus CUM 1861 4. 783.

Erzherzog Carl Ludwig, Statthalter von Tirol, an den Staatsminister

Ruhe stiften; nach Tirol aber, das bisher das unschätzbare Glück der Einheit im katholischen Glauben bewahrte, bringt es den Unfrieden. Die ausgewanderten Zöllertaler, welche durch verwandtschaftliche Bande und erbenschaftliche Verhältnisse mit der ursprünglichen Heimat noch immer stark zusammenhängen, werden wieder zurückkehren. Das durch die seit 12 Jahren anhaltende Traubenkrankheit, zu der noch in den letzten Jahren die Seidenraupenpest kam, tief verschuldete Etschland wird seine Weinberge an auswärtige Protestanten, welche durch die Valutaverhältnisse so sehr begünstigt sind, dass ~~wxxx~~ kein einheimischer Konkurrent ihnen den Ankauf streitig machen kann, kommen sehen. Welschtirol wird von der protestantischen revolutionären Propaganda, die ihr Unwesen in Piemont und im Mailändischen in so augenscheinlicher Weise treibt, überflutet werden, und das arme obere Vintschgau, das an das nahe Engadin so ansehnliche Summen schuldet, wird sich um dieses Umstandes willen gegen die Ansiedlung derselben in Tirol nicht länger erwehren.- So wird der konfessionelle Hader auch in Tirol seinen Einzug halten." Als Gründe, die für die Sanktionierung sprechen, führen die Landesbischöfe an: Der Wunsch Tirols, entspringt aus dem Glauben des Volkes. Das Volk ist konservativ, und der ~~Wxxx~~ Konservatismus die Stütze des Thrones. Darum wäre es nicht günstig, durch die Nichterfüllung dieses Wunsches Tirol vor den Kopf zu stoßen. Die Stimmung in Tirol würde dadurch noch schlechter als sie ist, was sich sicher auch auf die Wehrkraft nachteilig auswirken müsste.

Seine k.k. apostolische Majestät geruhen als Gegenstand der Be-

e) Behandlung in Wien und Zurückweisung des Landtagsbeschlusses.

Nachdem Kaiser Franz Josef den Majestatsvortrag seines Bruders erhalten hatte, schickte er ihn an den Staatsminister

Ritter von Schmerling, der an Stelle Leo Thuns getreten war mit dem Vermerken, über den vorgelegten Landtagsbeschluss bezüglich der Bestimmungen über die religiöse Uebung und Erwerbsfähigkeit unbeweglichen Vermögens in Tirol durch Nichtkatholiken sein Gutachten abzugeben und einen Antrag darüber zu stellen.

Der Staatsminister entsprach diesem Auftrag in einem allertantantigsten Vortrag vom 27. Mai 1861<sup>1)</sup>, nachdem jedoch der Gegenstand noch vorher in der Ministerkonferenz am 15. Mai zur Beratung<sup>2)</sup> gezogen worden war.

Ministerratsprotokoll vom 15. Mai 1861. Wird zur höchsten Einsicht ehrerbietigst unterbreitet: Seiner k.k. Hoheit, dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Statthalter von Tirol, Erzherzog Carl Ludwig, zur hohen Einsicht Ihrer Exzellenzen der Herren:

Minister des Aeussem: Graf Rechberg,

Polizeiminister Freiherr von Mecsery,

Kriegsminister Graf Degenfeld,

Staatsminister Ritter von Schmerling,

Minister R.v. Lasser,

Minister Graf Szeccsen,

Finanzminister Edler von Plener,

Handelsminister Graf Wickenburg,

Minister Freiherr von Pratobevera,

Staatsratspräsident Freiherr von Lichtenfels,

Gegenstand der Beratung: Antrag der Stände Tirols auf Erlassung eines Landesgesetzes bezüglich der Protestanten.

Seine k.k. apostolische Majestät geruhen als Gegenstand der Be-

1) Unterrichtsministerium, Präsidualakten, Kultus CUM 1861 3.486

2) Wiener Staatsarchiv MC - VCK 1861.1.637.

ratung den Antrag des Tirolischen Landtags auf Erlassung eines Landesgesetzes in Bezug auf die Religionsübung und Ansässigkeit der Protestanten a.h. zu bezeichnen, und seine kaiserliche Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Carl Ludwig zur Erstattung eines Referates über diesen Gegenstand aufzufordern.

Vortrag des Erzherzogs über den fürstbischöflichen Antrag:  
In diesem Vortrage wird die Notwendigkeit dargestellt, Tirol vor den Nachteilen einer Glaubensspaltung zu bewahren und diesem Land die von den verschiedenen politischen Parteien einmütig begehrte Autonomie in dieser Angelegenheit zu gewahren, zumal weder § 14<sup>1)</sup> der deutschen Bundesakte noch das Gesetz vom 8.4.d.J. unüberwindliche Schwierigkeiten bilden, während es die wichtigsten politischen Gründe rätlich machen, die Tiroler unter den gegenwärtig von verschiedenen Seiten drohenden Gefahren nicht an ihrer empfindlichsten Stelle tief zu verletzen und abgesehen vom rein konfessionellen Standpunkt die Glaubenseinheit in Tirol auch die Treue für den Krieger und das Kaiserhaus bedingt. Ungeachtet im Land dermalen bloss 27 Akatholiken wohnen, sei die Sache doch dringend, damit der faktische Stand mittlerweile nicht durch weitere Einwanderungen und Grundankäufe in einer die Gefühle der Bevölkerung noch mehr aufregenden Weise alteriert werden dürfte, wenn das beantragte Landesgesetz nicht sogleich erlassen werden sollte, wenigstens das Patent vom 8.v.M. in Tirol suspendiert werden. Seine kaiserl. Hoheit zeigte ferner, wie sich die materiellen Interessen mit den tiefgewurzelten religiösen Anschauungen vereinigen und motivierte schliesslich den Teil des Antrages, dass die Bewilligung des Ankaufs von unbeweglichen Gütern nicht den bezüglichen Gemeinden, sondern Seiner k.k. apostolischen Majestät allerhöchst selbst vorzubehalten

1) In diesem Ministerratsprotokoll ist des öftern der § 14 der deutschen Bundesakte erwähnt, was aber wohl nur auf einen Irrtum zurückzuführen ist und § 16 h. einzusetzen soll.

der Bundesakte, der oben erst jetzt in den zum Bund gehörigen sind und durch den Umstand, dass, wenn diese Entscheidung den Kronländern eine Wahrheit geworden ist, nun schon wieder in Tirol Gemeinden überlassen wird, Eigennutz und Terrorismus sich dabei nicht selten geltend machen dürften.

Seine Majestät der Kaiser geruhen aufmerksam zu machen, dass bei Begutachtung dieser Angelegenheit hauptsächlich folgende Standpunkte zu berücksichtigen sein werden: War der Landtag zur Stellung dieses Antrages berechtigt? Spricht die Opportunität für dessen Genehmigung? Und letzteres vorausgesetzt, was ist diesfalls zu verfügen?

Der Staatsminister setzte auseinander, dass das allerhöchste Handschreiben vom 7. September 1859 und der § 17 der Landesordnung, auf welche man sich beruft, nicht wohl als Standpunkte des Antrags dienen können. Dieses a.h. Handschreiben <sup>wahrt</sup> nämlich dem Landtage nur die Uebung des Beirates, ohne irgend eine bindende a.h. Zusicherung. Der § 17 der Landesordnung gesteht allerdings dem Landtag das Recht zu, in Landesangelegenheiten Gesetze vorzuschlagen, allein hier handelt es sich eigentlich nicht um ein neuerliches Landesgesetz, sondern um die Zurücknahme eines aus a.h. Machtvollkommenheit erlassenen Patentes, welches nicht bloss für Tirol, sondern für die Mehrzahl der Kronländer Giltigkeit hat. Wenn daher der Landtag bezüglich dieses Gesetzes mit Rücksicht auf die speziellen Bedürfnisse und die Wohlfahrt Tirols Anträge zu erstatten für nötig findet, kann er sich nicht auf § 17, sondern nur auf § 19 der Landesordnung berufen.- So viel bezüglich der Form.- In merito aber könne der Staatsminister das Rechtsgutachten des ständischen Ausschusses nicht für standhältig begründet ansehen und auch nicht dafür stimmen, dass der § 14

der Bundesakte, der eben erst jetzt in den zum Bund gehörigen Kronländern eine Wahrheit geworden ist, nun schon wieder in Tirol ausser Kraft gesetzt werde.

Die Aufregung über das Patent vom 8.v.M., welche dort anfangs sehr gross war, und es vielleicht noch ist, dürfte sich wohl allmählich legen. Vom Standpunkt der materiellen Interessen ist ferner der Ausschluss der Protestanten vom Besitz der Liegenschaften nicht einmal wünschenswert. Denn diese Ausschliessung steht mit den Prinzipien der Nationalökonomie in Widerspruch und ist auch dem Hypothekarkredit keineswegs förderlich. Ruhigere Anschauungen dürften sich später geltend machen und Ritter von Schmerling würde daher glauben, dass die Sache dilatorisch zu behandeln und der Antrag aus den vorhandenen formellen Gründen abzulehnen wäre, jedoch mit dem Beifügen: dass, wenn der nächste Landtag mit Berufung auf § 19 einen ähnlichen Antrag stellen sollte, die Regierung bereitwillig in die Erwägung desselben eingehen würde. Erklärt sich dann die allgemeine Stimme des Landes in derselben Weise wie jetzt, so könne die Regierung - welche ihre liberalen Intentionen offen bekundet hat - nachgeben, um nicht die Gefühle und Gewissen einer ganzen Bevölkerung zu verletzen. Für die einstweilige Suspension des Gesetzes vom 8. April aber könne der Minister wegen der Konsequenzen und der Schmälerung des Ansehens der Regierung nicht stimmen.

Seine k.k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erz. Carl Ludwig bemerkte dagegen, es sei wenig Aussicht auf eine baldige Beruhigung vorhanden, da die Agitation nicht bloss künstlich, und oberflächlich hervorgebracht wurde, so auch nicht nur erst durch das Patent vom 8.4., denn dieser Wunsch nach Erhaltung der

Glaubenseinheit und darauf bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen hat sich schon wiederholt geltend gemacht, selbst im Jahre 1848 mit 100.000 Unterschriften. Und die Tiroler sind für die Bewahrung dieses ihnen so teuren Gutes schon oft mit Wort und Tat eingestanden. Die Suspendierung von Gesetzen sei bereits vorgekommen <sup>in</sup> und ~~die~~ <sup>in</sup> neuester Zeit jene des Gesetzes über die Verzehrungssteuer. Die Gründe für die Suspendierung des Protestantengesetzes in Tirol seien aber wohl von noch grösserem Gewicht.

Der Minister des Aeussern erinnerte, dass bei Erlassung des a.h. Handschreibens vom 7.9.1859 allerdings die a.h. Absicht gewesen sei, in Tirol ohne vorläufige Vernehmung des Landtags nichts zu entscheiden. Im übrigen stimme ~~er~~ mit den Staatsministern für die Vertagung der Finalentscheidung. In Tirol müsste die Regierung darauf bedacht sein, sich, nachdem sie schon an anderen Punkten der Monarchie mit so grossen Schwierigkeiten zu kämpfen haben<sup>1)</sup>, nicht neue Verlegenheiten hervorzurufen und die Tiroler, welche stets Beweise von Treue und Ergebenheit gegeben haben, nicht gegen sich aufzuregen. Das Jahr 1809 hat bewiesen, wie sehr das Land durch die religiöse Frage aufgeregt werden könne. Es liege auch keineswegs im Interesse der Regierung, Tirol den Separatisten in die Arme zu werfen. Bei dem Umstand jedoch, dass Seine Majestät bald in den Fall kommen könnte, an dem patriotischen Aufschwung der Tiroler zu appellieren, dürfte eine möglichst schonende Behandlung ihrer Gefühle und somit die Suspension der Durchführung des Gesetzes vom 8.v.M. angezeigt sein, zumal der § 14 <sup>1)</sup> der deutschen Bundesakte auch auf protestantischer Seite hie und da unerfüllt geblieben ist. Der Polizeiminister stimmt für eine Suspension des Gesetzes, da dessen Durch-

1) siehe Anm. 1 Seite 70.

führung bei der jetzigen Stimmung in Tirol dort von Uebel sein würde.

Minister Graf Szecsen findet aus politischen Gründen sehr wünschenswert, die Tiroler so bald als möglich klaglos zu stellen, allein, wenn die Regierung hiebei ohne Mitwirkung des Reichsrates vorgeht, so entscheidet sie vorweg die heikle Frage, ob diese eine Reichs- oder Landesangelegenheit bilde.

Der Finanzminister legt auf den Irrtum in der Berufung des § 17 kein Gewicht und verkennt auch nicht die politischen Gründe für eine ausnahmsweise Behandlung Tirols. Allein sieht nicht ab, wie das Gesetz vom 8.4. ohne Mitwirkung des Reichsrates selbst suspendiert werden kann.

Minister Ritter von Lasser setzte auseinander, dass die Frage der Protestantensässigkeit in Tirol nicht bloss eine konfessionelle und nationalökonomische sondern wesentlich auch eine soziale Seite habe, wegen der Störungen, welche das streng katholische Gebirgsvolk von den protestantischen Elementen für seine patriarchalische Lebensweise besorgt. Die Wellen der Aufregung, welche erst vor wenigen Dezennien mehrere 100 Protestanten aus dem Land trieben, haben sich in Tirol noch lange nicht gelegt. Trotzdem der Antrag mit Unrecht an § 17 geknüpft worden ist, rät Lasser, das Gesetz zu suspendieren.

Minister Baron Pratobevera glaubt, es wäre unerlässlich, bei der Suspension gemeinsam mit dem Reichsrat vorzugehen.

Der Präsident des Staatsrates kann sich die tiefe Aufregung infolge des Gesetzes vom 8.v.M. nicht recht erklären, da die Rechte der Protestanten in Tirol schon zufolge des in der dortigen Gesetzessammlung erscheinenden Toleranzpatentes und der später

ergangenen Gesetze ebensoweit gingen, als in allen übrigen deutsch slavischen Provinzen, daher in denjenigen Punkten, um welche es sich hier handelt, durch das erwähnte Patent für Tirol gar nichts neuerliches verordnet wurde. Jedenfalls aber gehöre diese Sache zur Kompetenz des Reichsrates.

Der Kriegsminister stimmte dem Freiherrn von Lichtenfels vollkommen bei.

Der Handelsminister erklärte sich für eine dilatorische Entscheidung und möglichste Schonung der Gefühle des Volkes in Tirol. Es sei sehr zu besorgen, dass eine schroffe Zurückweisung dieser Angelegenheit mit den nachtheiligsten politischen Folgen verbunden sein würde. Und daher sei es besser, zu warten, ob nicht allmählich aus sich heraus tolerantere Gesinnungen auf dem Gebiete der Religionsfreiheit zum Durchbruche kommen, als durch Massregeln des Zwanges einen noch grösseren Widerstand heraufzubeschwören.

Der Polizeiminister äusserte, dass, wenn eine formale Suspension der Durchführung des Patentess ganz ohne Mitwirkung des Reichsrates nicht möglich, die Suspension desselben aber nicht wahrscheinlich sei, man die Durchführung in Tirol wenigstens stillschweigend auf sich beruhen lassen könnte.

Minister R. v. Lasser machte aufmerksam, dass, wenn man die Suspendierung vor den Reichsrat bringe, dadurch die Frage hervorgerufen würde: warum überhaupt das Gesetz vom 8.4. nicht auf verfassungsmässigem Wege zustandegebracht worden sei? Man müsse daher daran festhalten, dass das a.h. Patent vom 8.4. bezüglich der politischen und staatsbürgerlichen Normen nichts Neues statuiert habe und bezüglich der Regelung der inneren Verhältnisse der protestantischen Gemeinden u.s.w. nur als Ausfluss der kirch-

beschränkt ist.  
lichen Gewalt des Landesfürsten als obersten Schutzherrn zu betrachten sei.

Seine k.k. apostolische Majestät geruhen schliesslich die a.h. Absicht auszusprechen, den Vortrag des Herrn Erzherzogs an den Staatsminister zur Begutachtung im Sinne seines von der Mehrheit geteilten Antrages gelangen zu lassen.

In dem alleruntertänigsten Vortrag vom 27.5.1861<sup>1)</sup> des Staatsministers Schmerling, den dieser nach der Ministerkonferenz an den Kaiser richtete, äusserte seine Meinung über den Tiroler Landtagsbeschluss und geht auf seine Ausführungen, die er im Ministerrat gemacht hatte, näher ein. Der Landtagsbeschluss soll ein Gesetz aufheben, dessen Gültigkeit ausdrücklich auch für Tirol ausgesprochen wurde." Welches sowohl im Sinn der in Bezug auf religiöse Duldsamkeit zu den geläutersten Grundsätzen der christlichen Nächstenliebe emporgestiegenen europäischen Gesellschaft als auch im Sinne des bereits am 1. September 1859 erlassenen analogen Gesetzes für Ungarn und endlich im Sinne des Artikels 16 der deutschen Bundesakte verfasst und allenthalben im In- und Auslande als ein wesentlicher Fortschritt freudigst begrüsst worden ist."

Die Form des Gesetzesvorschlages stimmt mit den Bestimmungen des Tirolischen Grundgesetzes nicht überein. - Hierauf folgt eine längere Erörterung über diesen Gegenstand. Der § 19 der Landesordnung gestattet dem Landtage über kundgemachte allgemeine Gesetze und Einrichtungen bezüglich ihrer besonderen Rückwirkung auf das Wohl des Landes zu beraten und Anträge zu stellen. Er räumt aber nicht die Befugnis ein, in solchen Angelegenheiten Landesgesetze vorzuschlagen, welches Recht in § 17 normiert und auf die daselbst im Gegensatz zu dem<sup>in</sup> § 19 angeführten Angelegenheiten

beschränkt ist.

Schmerling besteht auf dem gesetzlichen Standpunkt, und will daher eine Sanktionsverweigerung des Kaisers, die er durch Formfehler begründet. Ist die Zurückweisung nur aus diesem Grunde erfolgt, so befürchtet der Staatsminister auch keine nachteiligen Folgen in der Bevölkerung. Wenn der Tiroler Landtag die Vorlage mit dem tirolischen Grundgesetz in Einklang gebracht hat, kann in das Innere der Sache eingegangen werden.

Schmerling befürchtet auch keine Aufregung im Lande, falls die Sanktion ganz verweigert würde. - Diese Anschauung ist darauf zurückzuführen, dass Schmerling ~~in~~ die Stimmung im Lande nicht genügend kannte und daher in der sogenannten "Agitation" gegen das Protestantengesetz nur eine Hetze des Klerus, nicht aber die Tiefe innerer Ueberzeugung eines streng katholischen Bauernvolkes sah. - Schmerling weist auch darauf hin, dass zur Zeit, als das a. h. Handschreiben vom 7. 9. 1859 erlassen wurde, der Wirkungskreis des Landtags ein viel geringerer war, als jetzt, und somit nur eine beratende Einflussnahme nach dem damaligen Staatsrecht denkbar war. Jener Körper, an den das a. h. Handschreiben gerichtet war, besteht nicht mehr und der neue Landtag kann seine Befugnisse nicht aus vorausgegangenen a. h. Handschreiben schöpfen. Der Staatsminister hält es auch nicht für wahrscheinlich, dass sich bis zur endgültigen Entscheidung mehr Protestanten in Tirol niederlassen wollten, da bis jetzt auch erst 27 im Lande leben, obwohl seit dem Toleranzpatent ihnen die Ansässigmachung nicht verweigert werden konnte. Wenn Tirol so einmütig seine Glaubenseinheit verlangt, werden sich die Tiroler auch nicht zum Verkaufe ihres Besitzes an Protestanten bewegen lassen. Der Staatsminister bittet Seine Majestät, ihn zur weiteren

erforderlichen Verständigung zu ermächtigen und legt einen Entwurf bei, in dem der Landtagsantrag aus den besprochenen Gründen in der Form abgelehnt wird.<sup>1)</sup>

1) Dieser Entwurf wurde im Ministerrat vom 13.6.1861 einer neuerlichen Beratung unterzogen und fand die a.h. Genehmigung.

f) "Agitation" gegen das Protestantenpatent und Stellungnahme Tirols zur Zurückweisung des Landtagsbeschlusses.

Bevor ich weiter auf die aktenmässige Darstellung der Tiroler Glaubensfrage eingehen kann, muss ich eine kurze Schilderung der Stimmung des Volkes von Tirol geben.

Der Landtagsbeschluss hatte in der ganzen Bevölkerung grossen Jubel hervorgerufen, sprach er ja nur das aus, was das Land wünschte. Man hoffte auf die Sanktionierung des Landesgesetzes oder mindestens auf die Suspension des Protestantenpatentes in seiner Wirksamkeit für Tirol, dessen Erlassung ein schwerer Schlag für das glaubenstreue Volk gewesen war. Und so war man bestrebt, die Beschlüsse des Landtags kräftig zu unterstützen. Deshalb tauchte schon zur Zeit des Landtags der Gedanke auf, eine Deputation an den Kaiser zu senden mit der Bitte um Sanktionierung des Landesgesetzes. Auch Vorarlberg schloss sich der Bewegung an, die zweifellos gegen das kaiserliche Patent gerichtet war, doch aber nicht gut mit dem Namen "politische Agitation" bezeichnet werden kann.

Die Liberalen legten ihr diesen Namen bei, um die Deputation zu hintertreiben.<sup>2)</sup> Der Ursprung dieser Bewegung lag nicht auf politischem

1) Zobél, Johann, "Vinzenz Gasser, Fürstbischof von Brixen in seinem Leben und Wirken, Brixen 1883, S. 336 - 354.

2) Zobél, Johann, "Vinzenz Gasser, Fürstbischof von Brixen in seinem Leben und Wirken, Brixen 1883, S. 336.

Gebiet und war auch nicht gegen den Herrscher als Urheber des Gesetzes gerichtet, dazu waren die Tiroler immer zu kaisertreu, sondern auf religiöser Grundlage, wenn auch das Vorgehen Tirols in der Folgezeit vielleicht dem einer politischen Opposition gleichkam. Die Glaubenseinheit war dem Volk insbesondere den Bauern kein leeres Wort, sondern ein wirklicher Wert. Und daher ist es leicht zu begreifen, dass sie sich gegen die Niederlassung von Andersgläubigen in ihrem katholischen Lande stemmten. Als nun das Protestantenpatent wirksam wurde, wandten sich die Katholiken zuerst an Gott und baten ihn in Prozessionen und Bittgängen um Schutz für ihren Glauben. Es ist selbstverständlich, dass der Klerus in einer religiösen Frage, die das Land bewegte, nicht untätig zusah, sondern die Leute in Predigten über den Wert der Glaubenseinheit zu belehren trachtete und sie zum Gebet anhielt. Und das Volk Tirols hörte auf seine Priester. In einer religiösen Angelegenheit waren die Geistlichen berufen, die Führung zu übernehmen. Sicher lag es aber nicht in ihrer Absicht, eine politische Opposition heraufzubeschwören. Man kann auch nicht sagen, dass der Antrieb durchaus von ihnen ausging. Oft war es die Gemeindevertretung, die die Führung in die Hand nahm. So besonders in der Frage, ob eine Deputation an den Kaiser gesendet werden sollte. Man wollte dadurch zeigen, dass das Volk wirklich mit dem Landtagsbeschlusse übereinstimmte. Auch eine Petition sollte nach Wien gerichtet werden.

Es kann nicht geleugnet werden, dass hie und da der Eifer zu Unbesonnenheiten und kleineren Gesetzeswidrigkeiten hinriss. Doch war dies nur sehr selten der Fall, sodass es die Tiroler tief kränkte, als man ihnen mit dem Einschreiten der Polizeibehörde drohte.

Selbstverständlich erfuhr man in Wien sehr bald von den Vorgängen in Tirol und schon der Ministerrat vom 1.6.

1) befasste

sich unter Punkt 3 und 4 mit den Massregeln, die gegen die anti-  
protestantische Agitation in Tirol und Vorarlberg ergriffen wer-  
den sollten.

Der Staatsminister referierte zuerst über die gegenwärtige  
Lage in Vorarlberg und hob dann den bestehenden Unterschied  
mit Tirol hervor. Während in Tirol beinahe keine Protestanten  
wohnten, sei in Vorarlberg schon lange eine Anzahl protestanti-  
scher Familien ansässig, darunter auch wohlhabende Industrielle,  
welche zum Aufschwung des Landes wesentlich beigetragen hätten  
und Tausenden Verdienst geben. In Tirol habe sich ferner der Land-  
tag über diese Frage entschieden ausgesprochen. In Vorarlberg habe  
sich jedoch keine legale Stimme erhoben.

Der Staatsminister erachtet, die Regierung könne nicht zugeben,  
dass durch masslose Agitationen und durch Missbrauch des Petitions  
recht<sup>es</sup> der konfessionelle Friede gestört und die materielle Exi-  
stenz der Protestanten in Vorarlberg faktisch in Frage gestellt,  
ja vielleicht unmöglich gemacht werde, selbst bevor der Landtag  
sich nur darüber ausgesprochen hätte.

Der Staatsminister glaubt daher, dass folgende Verfügungen  
zu treffen wären:

1. Den politischen Behörden in Vorarlberg wäre gegenwärtig zu  
halten, dass das a. h. Patent vom 8. 4. in legaler Wirksamkeit be-  
stehe, dass das Ankämpfen dagegen nicht geduldet werden könne  
und dass Uebertretungen der §§ 302 und 303 des Reichsgesetzes  
nach der Strenge des Gesetzes zu bestrafen seien.

2. Dem Fürstbischöf von Brixen wäre zu eröffnen, dass das be-  
stehende Gesetz vom 8. 4. durch die Vorarlbergischen Behörden

keine Antwort. Von den anderen Tiroler Abgeordneten hatte nur gehandhabt werden müsse und er daher den ihm unterstehenden Klerus anweisen solle, sich der Agitation gegen dieses Patent zu enthalten.

3. Wegen Anweisung der Justizbehörden in demselben Sinne würde eine Mitteilung an Minister Baron Pratobevera. gerichtet werden.

Alle Minister waren mit diesen Anträgen einverstanden. Und Präsident Baron Lichtenfels machte insbesondere auf die entsprechende Anweisung der Staatsanwaltschaften aufmerksam.

Der Staatsminister hält <sup>eine ähnliche Verfügung</sup> für die Zwischenzeit bis zur meritorischen Erledigung der Wünsche des Landes in Bezug auf die Protestantenfrage auch in Tirol für nötig. Die Handhabung des Patent vom 8.4. sei auch bereits Gegenstand einer Interpellation im Reichsrat geworden.

Nachdem die Minister sich über diesen Gegenstand in verschiedenen Sinne ausgesprochen hatten, wurde beschlossen, die Beratung der ganzen Frage bis zu dem Zeitpunkte aufzuschieben, wo über die am 15. Mai unter dem a.h. Vorsitze beratene Erledigung eines Einschreitens der Stände Tirols wegen Erlassung eines die Ansässigkeit der Protestanten regelnden Landesgesetzes die a.h. Entschliessung erfolgt sein wird.

Die Interpellation im Reichsrat, von der hier die Rede ist, erfolgte in seiner 4. Sitzung gleichfalls am 1.6. Der Tiroler Abgeordnete Pfretschner hatte den Staatsminister interpelliert, auf dass er erkläre, was er gegen die <sup>Wähler</sup> Lüge in Tirol und gegen die saumseligen Beamten, die selbe fördern, vorgekehrt habe oder vorzukehren gedenke, endlich ob er das Protestantengesetz vom 8.4. dem Reichsrat vorlegen würde? Der Staatsminister gab vorderhand

1) Tiroler Stimmen 1861 Nr. 49, 4.6.

keine Antwort. Von den anderen Tiroler Abgeordneten hatte nur Baron Ingram die Interpellation unterzeichnet.

Im Ministerrat vom 3.6.<sup>1)</sup> erklärte der Staatsminister, er habe die zur Beantwortung der Pfretschner'schen Interpellation nötigen Daten noch nicht beisammen und werde daher einstweilen dilatorisch antworten: Dass er auf diese Anfragen in einer der nächsten Sitzungen ( Nach früherer Besprechung derselben im Ministerrate ) Auskunft erteilen werde.

Als 3. Punkt der Beratung kam eine Eingabe über die Protestantenagitationen in Tirol und Vorarlberg zur Sprache. Minister Freiherr von Pratobevera las eine Eingabe des Hofrates Hasselwanter über die Aufregung in Tirol gegen das Protestantengesetz und über den Wunsch der dortigen Bevölkerung um baldige günstige Erledigung des hier wegen auf dem Landtage gefassten Beschlusses - sowie einen Bericht des Staatsanwaltes in Vorarlberg in betreff des Einschreitens der Gerichte gegen die dortigen Agitationen vor mit dem Bemerkten, dass nach dem am 15.5. beschlossen worden, vorderhand über die Protestantenangelegenheit in Tirol nichts zu verfügen, dem Hofrat Hasselwanter in diesem Sinne zu antworten, bezüglich Vorarlbergs aber die Weisung zu erteilen sei, dass die Gerichte einzuschreiten haben, wenn die Tatsache konstatiert sei, dass die Plakate, die Seine Majestät beleidigen, gefunden worden seien.

Am 4.6.<sup>2)</sup> erging eine Note an Erzherzog Carl Ludwig, betreffend die Agitationen gegen das Protestantenpatent in Vorarlberg. Den politischen Behörden sollten sobald als möglich die nötigen Weisungen erteilt werden, ihre Aufmerksamkeit darauf zu richten,

1) Wiener Staatsarchiv MC CK 1861, Nr. 1842

2) Unterrichtsministerium, Präsidiakten, Kultus 1861, 4.032.

dass den Agitationen vorgebeugt werde, wenn diese stattgefunden hätten, habe sofort das Strafgericht einzuschreiten, falls Grund dazu vorhanden wäre. Schmerling teilte dem Erzherzog auch mit, dass Petitionen um Erhaltung der Glaubenseinheit vom Standpunkt der politischen Behörde nicht geduldet werden könnten.

Eine Abschrift davon schickte der Staatsminister an Freiherrn von Pratohevera.

Auch an den Fürstbischof von Brixen erging ein Schreiben mit der Aufforderung, dem Klerus eine Belehrung zukommen zu lassen. Es liege im Interesse des Klerus, dass er sich jeder Einmischung enthalte, abgesehen davon, dass die Gerichte gegen die Agitation einzuschreiten hätten, die das Gebiet der politischen Agitation streift. Unduldsamkeit würde die Vorarlberger Protestanten sicher zu einer Verbindung mit den ausländischen treiben und diese, wenn sie schon vorhanden wäre, sicher stärken. Nur durch ein mildes Vorgehen kann jenen Waffen der Protestanten die Spitze abgebrochen werden, die auf eine protestantische Agitation in Tirol und Vorarlberg hinzielen.

Die Spannung wuchs in Tirol umso mehr, als sich die Nachricht verbreitete, dass Erzherzog Carl Ludwig den Statthalterposten niederlegen werde und man diesen Faktor mit der Religionsfrage und dem verantwortlichen Minister in Verbindung brachte. Die endgültige Entscheidung der Tiroler Glaubensfrage erfolgte <sup>1)</sup> im Ministerrat vom 13.6. Man einigte sich dahin, den Antrag wegen des Formfehlers zurückzuweisen, doch dem Landtag die neuerliche Einbringung auf Grund des § 19 der Landesordnung zu gestatten. Am Schluss des Ministerrates ermächtigte Kaiser Franz Josef den Staatsminister, die Interpellation von Pfretschner und Genossen

1) Wiener Staatsarchiv MC CK 1861, Nr. 1.973.

im Sinne des Antrages der Stimmenmehrheit zu beantworten, ohne jedoch dabei von einer strengeren Durchführung des Patentes in Tirol zu sprechen. Die Sache erheische nämlich eine vorsichtige Behandlung, in dem man nicht einer bloss gemachten Stimmung, sondern im allgemeinen tiefen Gefühlen gegenübersteht.

Am gleichen Tage erfolgte dann - wie schon erwähnt - die Ablehnung des Landtagsantrages durch den Kaiser.

Aufgefordert durch das Schreiben des Staatsministers vom 4.6., der Agitation hauptsächlich in Vorarlberg entgegenzuwirken, richtet der Erzherzog am 13.6. ein Schreiben an den Fürstbischof von Brixen.<sup>1)</sup> Er stellt darin dar, dass die Verhältnisse in Vorarlberg andere seien, als in Tirol und man dies berücksichtigen müsse. Fürstbischof Vinzenz solle den Vorgängern in seiner Diözese volle Aufmerksamkeit zuwenden und die Geistlichen zu Klugheit und Mässigung anhalten.

Tags darauf teilt das Statthaltereipräsidium in einem Telegramm dem Statthalter mit; " Von der Geistlichkeit wird im Geheimen mit Umgehung der Behörde die Absendung einer grossen Deputation an Seine Majestät in der Glaubenseinheitsfrage beabsichtigt." Weiters fragte die Statthalterei an: " Soll diesen Vorgänge endlich entgegengetreten werden, zumal ohne a.h. Genehmigung solche Deputationen unzulässig sind."

Carl Ludwig antwortete sofort von Schönbrunn aus: " Die Absendung der grossen Deputation an Seine Majestät genehmigt der Kaiser nicht; ~~und~~<sup>den</sup> Vorbereitungen und Adressensammlungen hiezu ist von den politischen Behörden entgegenzutreten, weil das gesetzmässige Organ hiezu der Landtag, sich schon für Bewahrung der Glaubenseinheit ausgesprochen und darüber die a.h. Schluss-

fassung abzuwarten ist. In diesem Sinne sogleich an die Bezirksämter und an die 3 Bischöfe schreiben, mir zur Approbation zuzusenden."

Von der Ablehnung der Landtagsanträge erhielt der Statthalter von Tirol durch eine Note des Staatsministers vom 15. Juni offizielle  
1)  
Kenntnis.

Durch die kaiserliche Ermächtigung befugt, hat der Staatsminister den tirolischen Gesetzesentwurf dahin erledigt, dass er infolge Formfehlers abgelehnt wurde. Sollte der Entwurf neuerdings und diesmal richtig mit Berufung auf § 19a der Landesordnung eingebracht werden, wird er in Verhandlung gezogen werden. - Der Gesetzesentwurf habe offenbar den Zweck, das a.h. Patent vom 8.4. aufzuheben; ein Gesetz, das als Fortschritt freudigst begrüsst worden sei.

Die Folge der vorläufigen Zurückweisung des Gesetzesentwurfes sei, dass das Patent vom 8.4. in Wirksamkeit bleibe. Es stehe mit dem Handschreiben vom 7.9.1859 nicht im Widerspruch, da der Landtag, dem damals die Beratung zugeschrieben wurde, ein anderes Organ war, als jetzt. (Seit dem 26.2.1861.) Seine Befugnisse seien jetzt bedeutend erweitert. Das Recht, das durch das Handschreiben dem Landtag zugewiesen wurde, werde in der Landesordnung § 19a gewahrt. Es handelte sich nicht nur um ein tirolisches Landesgesetz, darum sei auch die Einwendung hinfällig, die Beratung hätte der Kundmachung des Gesetzes vorausgehen sollen. Die Gefahr, dass Tirol von Protestanten überschwemmt werde, bestehe nicht.

Es folgt die Bemerkung, dass die Ablehnung jetzt nur aus formellen Gründen erfolgt sei. Staats- und Kirchenbehörden müssten auf die Befolgung des Gesetzes sehen, Agitationen dürften nicht

1) Unterrichtsministerium, Präsidialakten, Kultus CUM 1861, 4.170.

1) Unterrichtsministerium, Präsidialakten Kultus CUM 1862, Nr. 4.289

geduldet werden. In Tirol seien sie ganz überflüssig, weil hier ja die Landesvertretung die Frage schon in die Hand genommen hätte. Die politischen Behörden müssten sich mit den Geistlichen ins Einvernehmen setzen, um das Volk zu belehren.

Schmerling teilt nun auch dem Erzherzog mit, dass er zugleich dem Justizminister die Weisung gebe, gegen die Agitationen vorzugehen und gleichzeitig ein Schreiben an den Fürstbischof von Brixen erlasse, der den Klerus unterrichten soll.

In dem Schreiben an den Justizminister wird dieser gebeten, die nötigen Weisungen an die Gerichtsbehörden ergehen zu lassen.

An den Fürstbischof von Brixen richtet Schmerling folgende Worte: "..... indem so auch das Patent vom 8.4. durch den fraglichen Gesetzesvorschlag, gerade deshalb, weil er es selbst umgangen hat, unberührt geblieben ist, so erscheint es mir als selbstverständliche Pflicht, nicht nur der Staatsbehörden, sondern auch der Kirchenorgane dem bestimmt ausgesprochenen Willen seiner Majestät gemäss, das Ansehen des Gesetzes zu wahren und es von der Handhabung desselben solange nicht in verfassungsmässigem Wege eine Modifikation zustande gekommen ist, in keiner Weise fahlen zu lassen. - Agitationen sind dem Interesse des Landes und der katholischen Sache wenig förderlich."

Der Staatsminister ersucht hierauf den Fürstbischof, Weisungen im obigen Sinne an die Kirchenorgane ergehen zu lassen; und erwähnt auch, dass er den Justizminister angewiesen habe, im Notfall einzuschreiten.

Am 18.6. setzte das Justizministerium das Oberlandesgericht und die Oberstaatsanwaltschaft in Innsbruck von der Zurückweisung des Landtagsbeschlusses in Kenntnis <sup>1)</sup> und gab ihnen Weisungen für ihr weiteres Verhalten gegenüber der Agitation. Sie sollten streng

1) Unterrichtsministerium, Präsidualakten Kultus <sup>ST</sup> 1861, Nr. 4.289

auf die Beobachtung des Protestantengesetzes schauen und gegen dessen Uebertretung nach dem Strafgesetze energisch einschreiten.

Nachdem Fürstbischof Vinzenz Gasser vom Staatsminister das Schreiben vom 15. <sup>1)</sup> erhalten hatte, antwortete er am 24.6.1861 mit einem ausführlichen Bericht. <sup>2)</sup> Der Fürstbischof wendet sich zuerst eingehend gegen die Auffassung Schmerlings (dass der Tiroler Landtag trotz des a.h. Handschreibens vom 7.9.1859, durch welches die Frage der Ansässigmachung der Protestanten in Tirol der Erwägung des nächsten Landtags anheimgegeben wurde, nicht berechtigt war, diese Frage als Landesangelegenheit zu behandeln und auf Grund des § 17 der Landesordnung einen Antrag zu stellen.) Dann tritt er für das Recht des Tirolischen Volkes ein, sich in der Religionsfrage direkt an den Kaiser zu wenden, um schliesslich mit den nachfolgenden Ausführungen auf die von Schmerling geforderte Mitwirkung des Klerus bei der Durchführung des Patentens vom 8.4. überzugehen. Die Mitwirkung des Klerus müsse man als Gewissens-tyrannie bezeichnen. Der Klerus soll also ein politisches Gesetz, von dem er die verderblichen Wirkungen für Staat und Kirche voraussieht, mit dem ein schönes Volkstum dem Verderben geweiht ist, nicht bloss über sich ergehen lassen, sondern es an der Handhabung desselben in keiner Weise fehlen lassen und zu diesem Zwecke sich mit den politischen Behörden verbinden. Eure Exzellenz nie und nimmer.

Was die Pflicht des Klerus ist, werden Eure Exzellenz aus dem Pastoral schreiben ersehen. Wir werden allen Ausschreitungen über die gesetzlichen Schranken, zu denen die herrschende Aufregung im Volke führen könnte, zu jeder Zeit und unter allen Um-

1) Siehe S. 86.

2) Unterrichtsministerium, Präsidialakten Kultus <sup>ST</sup> GEM 1861, Nr. 4.517

ständen mit allen Mitteln unseres geistlichen Ansehens und Amtes entgegentreten, wir werden aber auch dem Volke in Ergreifung aller gesetzlichen Mittel zur glücklichen Lösung dieser Lebensfrage Tirols treu zur Seite stehen. Wir werden in der günstigen Entscheidung über dieselbe eine neue Aufforderung zur Treue gegen Gott, Kaiser und Vaterland erblicken, wir werden aber einen, was Gott verhüten wolle, ungünstigen Ausgang als eine jener Prüfungen dem Volke darstellen, die Gott in seinen unerforschlichen Ratschlüssen manchmal über ganze Länder kommen lässt. Nun zu den Klagen über das Verhalten des Klerus: Eure Exzellenz scheinen mich als den alleinigen Urheber der gegenwärtigen Bewegung, welche Tirol ergriffen hat, als den verkörperten esprit revolutionnaire blosstellen zu wollen, denn sonst hätten Eure Exzellenz doch bemerken müssen, dass nur der kleinere Teil der Geistlichkeit Tirols unter meiner Jurisdiktion steht. Beschwerde muss ich führen im Namen des Generalvikars von Feldkirch, den Eure Exzellenz beschuldigen, dass sein Verhalten mit dem Patente vom 8.4. nicht in Einklang steht, dessen Loyalität gegen die allerhöchste Regierung ausser Zweifel steht.

Auch muss ich Klage führen über die Beschuldigung des Klerus. Was endlich die Klage über unerlaubte Agitation betrifft, muss ich Eure Exzellenz wahrhaft bitten, einen Augenblick sich auf den tirolischen Standpunkt zu stellen. Denken Eure Exzellenz, ein ganzes Volk von Kummer und Sorge für das Teuerste, was es auf Erden gibt, ergriffen, dazu in den einflussreichsten Zeitungen als an sich in der Sache indifferent und gleichgültig als missbraucht von seiner Geistlichkeit, verhöhnt und verachtet; kann es da an <sup>en</sup> Aeusserungen der Volksstimmung, die den Charakter öffentlicher Demonstration annehmen, fehlen? Muss eine weise Regierung nicht froh sein, wenn solche Aeusserungen öffentlich hervortreten, an-

statt im geheimen zu gären? Gemeindevorstellungen. (Gemeint ist

Wenn am Schluss des hohen Erlasses Eurer Exzellenz mit Massregeln der Strenge drohen, so habe ich darauf nur die Antwort: Mein Gewissen gehört Gott und der Kirche, alles Uebrige steht Eurer Exzellenz zur Verfügung.

Es tut mir in der tiefsten Seele weh, mit der hohen Regierung in Opposition zu stehen und das Volk von Tirol in solcher Stellung zu sehen; denn ich weiss, wie leicht Unkraut auf diesem Boden sprosst. Ich verkenne auch die Schwierigkeiten nicht, mit denen die hohe Regierung zu kämpfen hat; und bin daher zu jedem Schritte des Entgegenkommens bereit, der mit meinem Gewissen vereinbar ist."

Brixen, den 24.6.1861. unabhässig Vinzenz Fürstbischof

Kurze Zeit nachher sandte das innerösterreichische Statthalterei-Präsidium dem Staatsminister Gasser das oben erwähnte Pastoral, das sich auf den gegenwärtigen Stand der Frage der Glaubenseinheit Tirols bezieht, ist beigelegt. Gasser teilt darin der Seelsorgegeistlichkeit den Erlass des Staatsministers vom 15.d.M. mit und auch, wie sie sich künftig zu verhalten habe.

1. Der Landtagsabschied ist im wesentlichen doch eine Vertröstung auf die Zukunft. Diese Auffassung soll dem Volk beigebracht werden.

2. Um einen günstigen Ausgang herbeizuführen, soll das Volk zum Gebete angehalten werden, und zum Vertrauen auf den tirolischen Landtag.

3. Seine Exzellenz schreibt von gesetzwidrigen Agitationen, wahrscheinlich auf Grund falscher Information. Nun schreibt Gasser wörtlich: "Ich muss Euch in Schutz nehmen, da gabs keine Geheimbündlerei, sondern jeder Schritt geschah mit männlicher Offenheit

und fast ausnahmslos durch die Gemeindevorstellungen. ( Gemeint ist damit die geplante Deputation an den Kaiser.) Die Volkswünsche traten immer nur als Bitten auf, dabei muss es auch in Zukunft bleiben.

4. Die Sellsorgsgeistlichkeit darf sich auch in Zukunft dieser Lebensfrage nicht entziehen, das Volk muss auf dem richtigen Wege gehalten werden: Sollte jemand durch strafrechtliches Einschreiten der Behörden in Verlegenheit kommen, so versteht es sich von selbst, dass ihr ehrwürdige Brüder, alles anbietet, um den Unwillen, der sich etwa gegen die Regierungsorgane Luft machen könnte, zu beschwichtigen.

5. Ueber alle wichtigen Vorkommnisse ist sofort das Ordinariat zu benachrichtigen.

6. Wachtet und betet unablässig.

Kurze Zeit nachher sandte das Innsbrucker Statthaltereipräsidium dem Staatsminister dasselbe Pastoral Schreiben mit dem Vermerke: Der Inhalt dürfte dem hohen Erlasse vom 15. d. M., Zl. 4.170 St. M. wohl kaum entsprechen, indem darin eine Aufforderung des Klerus in seiner bisherigen Haltung in der Religionsfrage auch in Hinkunft fortzufahren am Tage liegt.<sup>1)</sup>

Fürstbischof Vinzenz Gasser hatte seit dem Tiroler Landtag von 1861 die Führung in der Glaubenseinheitsfrage übernommen und behielt, - wie auch aus dem eben angeführten Schreiben an den Staatsminister zu ersehen ist, - sein Ziel stets im Auge. Er war fest überzeugt, das Rechte zu wollen und wich darum auch keinen Zoll von dem Wege ab, den er sich vorgezeichnet hatte, um das Tiroler Volk vor dem Eindringen des Irrglaubens und des damit verbundenen Unglaubens und Indifferentismus zu bewahren. Dass das Volk im grossen und ganzen mit der Meinung des Fürstbischofs übereinstimmte,

<sup>1)</sup> Unterrichtsministerium, Präsidiakten Kultus, GUM 1861, Nr. 4.519

geht aus den vielen Berichten hervor, die aus allen Teilen des Landes über die sogenannte Agitation einliefen.<sup>1)</sup>

Erzherzog Carl Ludwig war vom Staatsminister aufgefordert worden, der Agitation besonders der in Vorarlberg, aber auch der Tiroler sein Augenmerk zuzuwenden. Inzwischen hatte er auch erfahren, dass Seine Majestät eine Deputation oder Petition in der Glaubensangelegenheit nicht wünsche und hatte davon die Innsbrucker Statthalterei verständigt.<sup>2)</sup> Am 17. Juni erging ein Präsidialerlass in diesem Sinne an alle Bezirksämter mit der Aufforderung, über die Vorfälle zu berichten. Insbesondere sollte darauf eingegangen werden, wie das Volk das Patent vom 8. April aufgenommen habe.<sup>3)</sup>

Ein neuerlicher Präsidialerlass unterzeichnet von Carl Ludwig, am 23.6.1861 verständigte die Bezirksämter von der Zurückweisung des Landtagsbeschlusses in dieser Form und wies ihnen ihr weiteres Verhalten an.

Die meisten Berichte stimmen darin überein, dass eine tiefe Misstimmung wegen der Erlasses des Protestantententes herrsche und auch über die Haltung des Tirolischen Abgeordneten Pfretschner im Reichsrat. Deshalb griff man zum Mittel der Deputation und sah in ihr keineswegs einen ungesetzlichen Vorgang, um den Kaiser und die Bitten des Volkes vorzutragen. So berichtet der Bezirksvorsteher aus Schlanders an Carl Ludwig am 25.6.<sup>4)</sup>

Professor Moriggél schrieb in einem Brief an den Dekan Fr. Leiter. Der Zweck der Deputation ist folgender: " 1. Ehrenrettung des Landes durch Erklären des wahren Volkswillens gegenüber dem Vorwurf der Hetzerei. 2. Zu erwirken, dass unsere kaiserliche Hoheit das Land nicht verlassen solle und noch ferner die Verwaltung

1) Innsbruck, Landesarchiv, Präsidialakten 1861, Nr. 2.069, 2.169, 2.192, 2.237, 2.244, 2.287 und 2.300. 1861

2) Innsbruck, Landesarchiv, Präsidialakten Nr. 2.096.

3) " " " " 1861 Nr. 2.169.

4) " " " " 1861 Nr. 2.096.

fortführen möge. 3. Wenn möglich Suspension des Patentess vom 8.4. bis zum nächsten Landtag; falls dieser letzte Punkt nicht Gegenstand einer Bitte sein dürfte, so habe er wegzufallen. Wenn die Deputation selbst nicht gestattet wäre, so solle eine Denkschrift niedergelegt werden.<sup>1)</sup>

Als Urheber der Petitionsidesee wird in verschiedenen Berichten Professor Greuter, der Leiter des katholischen Vereins in Innsbruck angegeben. Diese Annahme kann auch stimmen, nachdem Greuter in der Glaubensfrage sehr tätig war und die Tiroler Stimmen das Organ der glaubenseinheitlichen Partei in ihm einen der besten Mitarbeiter hatte. Doch hätte der Klerus dann die Sache weiter betrieben und auch in dieser Frage die Führung übernommen. Im Gegensatz dazu steht der Bericht des Fürstbischofs Benedikt von Riccabona aus Trient vom 10.7.1861.<sup>1)</sup> Er schreibt: "Es ist wahr, dass man gesinnt war, für die Erhaltung der Glaubenseinheit eine grossartige Adresse zu bereiten und sie mittels einer Deputation Sr. Majestät zu Füssen zu legen. Dieser Plan ging aber gerade vom Volke aus und der Klerus nahm nicht mehr und nicht weniger daran Anteil als jeder andere jetzt im Volk. Die Sache wurde nicht im Geheimen, sondern beinahe überall offen von den Ortsgemeinden und Vorstehern betrieben, weil man sie als Volkssache geltend machen wollte. Die Sache ging ihren geraden Weg und der Klerus tat da gegen keine Einsprache, weil er darin nichts Beunruhigendes, nichts Verfassungswidriges finden konnte. Seine Majestät wolle aber keine Deputation und darum wies der Fürstbischof die Seelsorger an, mit Klugheit dahin zu wirken, dass man von der Absendung einer Deputation abstehe und sich mit Einreichung einer Adresse auf geeignetem Wege begnüge."

1) Innsbruck, Landesarchiv, Präsidualakten 1861, Nr. 2.096.

Anders lauten die Berichte, die aus Südtirol einlangten. Hier ist meist keine Folge des Landtagsabschiedes zu bemerken. Nur in einigen Bezirken, wie z.B. in Lana, Meran und Bozen nahm die Bevölkerung regeren Anteil an der Glaubensfrage, weil sich hier einflussreiche Persönlichkeiten an die Spitze der Glaubenseinheitspartei stellten. ( Darauf wird später zurückgekommen werden.)

a) Innsbruck, Landesarchiv, Präsidialakten, 1861, Nr. 2.169.

g) " Der Sternlandtag."

Mit diesem Namen bezeichnete man die Zusammenkunft der Glaubenseinheitlichen Deputierten im Gasthaus zum Stern in Innsbruck am 30.6. und am 1.7.1861. Hier wurde beraten, welche Massnahmen künftig getroffen werden sollten, um die Protestanten für immer vom Land fernzuhalten.

Die Polizeidirektion in Innsbruck hatte Kenntnis von der geplanten Versammlung erhalten und berichtete darüber an das Statthaltereiprasidium: <sup>1)</sup> " Der Präsident des katholischen Vereines Greuter und Oberfinanzrat Fischer haben es sich zur Aufgabe gemacht, gegen das Protestantengesetz zu agitieren und haben zu dem Zweck eine Versammlung der Deputierten für den 30.6.nach Innsbruck berufen. Inzwischen ~~riefen~~ <sup>wirkten</sup> die Bezirksamter auf sie ein, dass sie der Einladung nicht Folge leisten sollten. Die Bemühungen waren nicht erfolglos, obwohl aus dem Oberinntal viele kamen unter Führung Dr.Kathreins und Anton Baron Di Pauli( Bürgermeister aus Kaltern). Fischer war in der Polizeidirektion und berichtete von der geplanten Versammlung und bat um einen Polizeikommissar, der dabei sein sollte, da die Sache einer ganz offenen Charakter habe.

1) Innsbruck, Landesarchiv, Pras.Akten 1861, Nr. 2.300.

Der Polizeidirektor erklärte, dass eine Beratung über vorhandene Gesetze nur von dem dazu berufenen Organ dem Landtag statthaben könne; dass der katholische Verein nicht Politik zu treiben habe und auch seine Lokalitäten zu einem solchen Zwecke nicht zur Verfügung stellen könne. Auch erscheine die Versammlung ungesetzlich, und daher könne kein Polizeikommissär dazukommen.

Nachdem die Räume des katholischen Vereines nicht zur Verfügung standen, wurde die Versammlung in das Gasthaus zum Goldenen Stern verlegt. <sup>1)</sup> 53 Deputierte der deutsch-tirolischen Gemeinden waren zusammengekommen. Das Ergebnis dieser Zusammenkunft war eine Adresse an den Heiligen Vater und eine an den Kaiser.

Die Adresse an den Pabst verfasste Baron Di Pauli. Er schreibt u.a.: Tirol hat die Einheit aller seiner Bewohner im katholischen Glauben als das höchste Gut, ja als die Seele des Landes betrachtet. Er führt weiter aus, dass gerade als dieser Einheit die Kraft des Volkes erwachse, die schon so oft Oesterreich verteidigt hat." Daher greift die Revolution vor allem den katholischen Staat Oesterreich an und trachtet das treue Land Tirol seiner Glaubenseinheit zu berauben, wohl wissend, dass mit derselben die gefürchtete Kraft zu Grabe geht, die immer eingestanden ist für das Recht der heiligen Kirche und für das von Gott gesetzte angestammte Fürstenhaus." Die gefassten Beschlüsse der Versammlung im Stern sollten als die wahre Gesinnung des Volkes anerkannt werden. Pabst Pius IX. beantwortete die Adresse durch ein Breve, in dem er den Glaubenseifer der Tiroler lobte und erklärte, dass in dieser Sache Schritte vom Heiligen Stuhl bei der Regierung eingeleitet seien.

1) Di Pauli, Anton Frh.v., Biographie, herausgegeben in den Schlernschriften 1931 von Nepomuk Frh.v.Di Pauli. S. 146-156.

Weiters wurde, wie schon erwähnt, eine Adresse an den Kaiser gerichtet, in der neuerdings um die Suspendierung des Gesetzes vom 8.4. <sup>1)</sup> gebeten wurde, und eine an den Statthalter, Erzherzog Carl Ludwig, ferner ein Schreiben an den hohen Landesausschuss der gefürsteten Grafschaft Tirol. Die Deputierten weisen darin die Anschuldigung zurück, nur vom Klerus aufgehetzt zu sein und geben die Erklärung ab: "Wir erklären hiemit vor Gott und der Welt, dass wir von dem hohen Gute der Glaubenseinheit vollkommen überzeugt sind und alles, was wir dafür taten, aus voller Ueberzeugung getan haben. Wir weisen hiemit mit grösster Entrüstung jeden entehrenden und kränkenden Vorwurf von uns .- Wir bitten den hohen Landesausschuss, er möge gütigst diese unsere aufrichtigste Erklärung an das k.k. Staatsministerium gelangen lassen. Statthalter in Tirol

Nach dieser Erklärung gehen wir aus Gehorsam gegen unseren erhabenen Kaiser und Herrn ruhig in unsere Heimat zurück."  
Innsbruck, am 1.7.1861.

Hierauf folgen die Unterschriften u.a. auch: Dr. Kathrein in Imst, Anton Frh. Di Pauli, Oberschützenmeister und Bürgermeister in Kaltern, Anton Graf Brandis, Oberschützenmeister, und Schützenhauptmann in Vertretung sämtlicher Gemeinden des Bezirkes Lana.

Der Landesausschuss schickte die 2 ihm übersandten Gesuche <sup>2)</sup> an den Statthalter. und fügt bei: "Der treue ergebenste Landesausschuss hat beschlossen, diese Gesuche Eurer kaiserlicher Hoheit als obersten Landeschef zur höchsten Kenntnissnahme und Verfügung hiemit in Vorlage zu bringen, weil er dafür halt, dass die Vorlage eher zur Beruhigung der Gemüter führen wird, als die unmittelbare Zurückstellung an die Unterzeichnern, andererseits aber der Landesausschuss es nicht in seinen gesetzlichen Wirkungskreis

1) Wiener Staatsarchiv MC CK 1861 Nr.4.210.

2) "

gelegentlich hält, auf die Sache irgendwie einzugehen oder ein Gutachten darüber abzugeben."

Erzherzog Carl Ludwig unterbreitete die beiden Eingaben Seiner Majestät, Kaiser Franz Josef befahl, sie den Akten beizulegen.

Am 3.7.1861 sandte das Statthaltereipräsidium einen Bericht an das Staatsministerium und einen an den Polizeiminister über den Sternlandtag und legte den Bericht der Innsbrucker Polizeidirektion an das Präsidium vom 1.7. bei.<sup>1)</sup> Die Deputiertenversammlung vom 30.6., bei der nur gegen 50 - 60 erschienen waren, beschloss keine Deputation nach Wien zu schicken, sondern eine Bittschrift an Seine Majestät zu verfassen um einstweilige Suspension des Protestantengesetzes; wahrscheinlich wurde auch um Belassung des Erzherzogs Carl Ludwig als Statthalter in Tirol gebeten.- Ohne Aufregung kehrten die Deputierten zurück. In Deutschirol und besonders in den Landgemeinden ist der Wunsch nach Erhaltung der Glaubenseinheit ein fast allgemeiner, umso mehr, als abenteurliche Ansichten über die Ansiedlung der Protestanten im Volke herrschten. Die Landbevölkerung befürchtet, dass eine grosse Zahl Protestanten einwandern werde, die gleich ihre Rechte auf den Bau eines Bethauses und einer Schule geltend machen werden.

Die Deputierten erklärten es nicht für richtig, dass die antiprotestantische Bewegung im Klerus wurzle, sondern im Gegenteil schon seit Jahrhunderten in der Bevölkerung selbst. Auch der Klerus zeigte sich gekränkt, dass ihm sogar wegen politischer Agitation mit Strafhandlungen gedroht werde, während er nur seine Pflicht zu tun glaube.- Hierauf bemerkte der Polizeidirektor weiter,

1) Innsbruck, Landesarchiv, Präs. Akten 1861 Nr. 2.300 und Unterrichtsministerium, Präs. Akten, Kultus GUM Nr. 4.519.

dass gerichtliches Einschreiten zu keinem Resultat führen werde. Das Organ der klerikalen Partei, die Tiroler Stimmen, ergingen sich ~~taxxweix~~ zwar in leidenschaftlichen Ausbrüchen, jedoch nie so weit, dass die Polizei einschreiten könnte. Durch ihren heftigen Ton hätten sie an Anhängern verloren. Es bestehe auch kein Gesetz, das verbietet, Vereinsmitglieder einzuberufen, daher könne man auch gegen den katholischen Verein nicht vorgehen. Günstig wäre es aber z.B., Professor Greuter zu versetzen, den man als Leiter der Agitation kenne." Wenn es sich zeigen wird, dass nicht viele Protestanten sich ansiedeln wollen, und sie kein Unheil stiften, wenn ferner, wie es schon der Fall ist, weniger Fremde kommen werden, und die Tiroler im Ausland nicht so gut aufgenommen werden, wird sich die Stimmung von selbst bessern, besonders wenn die Presse auf vernünftige Weise einwirkt."

2 Tage später schickte das Innsbrucker Statthaltereipräsidium dem Staatsminister die Beschlüsse der Abgeordneten in der Glaubenseinheitsfrage.

1. Adresse an Seine Heiligkeit, den Pabst durch Baron Di Pauli, Bürgermeister aus Kaltern.

2. Misstrauensvotum oder Protest gegen Pfretschner und Ingram durch Freiherrn von Di Pauli.

3. Deputation an den Hofrat Freiherrn von Spiegelfeld, geführt von Witting in Nauders.

4. Bitte an Seine Majestät den Kaiser um Suspendierung der bezüglichen Frage bis zum nächsten Landtag.

5. Anfrage an Herrn Erzherzog Statthalter.

6. Dankschreiben an die 4 Deputierten, welche sich bei der Adresse wegen Glaubenseinheit verwendet haben.

7. Schreiben an den Fürstbischöf von Brixen.

8. Schlusschrift.

Die Versicherung, dass der Klerus nicht der Urheber der Agitation sei, scheint aber nicht allseits Glauben gefunden zu haben. In diesem Sinne lautet der Bericht des politischen Bezirksamtes Innsbruck vom 8.7. an das Statthaltereipräsidium.<sup>1)</sup> Es heisst darin: Die Angelegenheit über die Glaubenseinheit ist zuerst von der Geistlichkeit auf den Kanzeln, von den Landtagsabgeordneten auf dem Landtag und von vielen Eiferern so lebhaft verhandelt worden, dass dies einen grossen Eindruck auf das Landvolk gemacht hat. Es wäre besser gewesen, wenn sich weder die Geistlichkeit in den Predigten, noch der Landtag mit dieser Frage beschäftigt hätte. Das religiöse Gefühl des grössten Teils des Landvolkes wurde durch die a.h. Entschliessung vom 13.6. 1861 nicht befriedigt. Wenn das Volk nicht schon früher aufgeregt worden wäre, so wäre jetzt keine besondere Aufregung entstanden. Nun ist das Volk zum grossen Teil beunruhigt. Diese Unruhe wird sich jedoch allmählich legen, wenn man absehen wird, diese Angelegenheit zum Gegenstand unablässiger Kanzelreden und Besprechungen in öffentlichen Blättern und Schriften zu wählen und mit so viel Leidenschaftlichkeit zu verfolgen. - Plötzlich wird sich die Aufregung trotz der vielfachen Bemühungen nicht legen.

1) Innsbruck, Landesarchiv, Präsidialakten 1861, Nr. 2.169.

h) Rücktritt Erzherzog Carl Ludwigs. Amtsantritt des Fürsten Lobkowitz.

Doch nicht nur die Sorge um den Verlust der Glaubenseinheit beschwerte in diesen Tagen Tirol, Auch die Gerüchte von der bevorstehenden Enthebung Erzherzog Carl Ludwigs vom Statthalter-

posten. In vielen Berichten über die religiöse Stimmung im Volke finden wir Kundgebungen der Treue und Anhänglichkeit an den Erzherzog und die Hoffnung ausgedrückt, dass er dem Lande erhalten bleibe. Als am 11. Juli 1861 die wirkliche Enthebung Carl Ludwigs erfolgte, brachte man diesen sofort in Zusammenhang mit der Glaubensfrage. Die Abberufung des Erzherzogs war für Tirol ein schwerer Schlag, war er doch immer für die Bestrebungen Tirols um Erhaltung der Glaubenseinheit eingetreten und hatte er sich auch in der Ministerkonferenz wiederholt warm dafür eingesetzt. Carl Ludwig hatte seine Ueberzeugung in der Glaubensfrage nicht geändert. So schrieb er noch am 13. Juni an den Fürstbischof von Brixen: Er bleibe seiner Ueberzeugung punkte Glaubenseinheit treu, werde aber eine Agitation gegen das Patent nicht dulden. In den Predigten soll Klugheit und Massigung vorherrschen, ungesetzlich seien sie ( die Predigten für die Glaubenseinheit) nicht.

Man sah in der Entfernung des streng konservativen Erzherzogs einen Sieg des liberalen Staatsministers auch in der Glaubensfrage der Tiroler. Diese Anschauung war naheliegend, nachdem bei der damals herrschenden Stimmung alles von diesem Aspekt betrachtet und beurteilt wurde.

Fürst Carl v. Lobkowitz wurde Statthalter.

- 1) Wiener Staatsarchiv, MC CK 1861, Nr. 2.181.
- 2) Zobel, Johann, *Erzbischof Vinzenz Casser, Fürstbischof von Brixen in seinem Leben und Wirken, Brixen 1883.* S. 336 - 354.
- 3) Tiroler Stimmen, 1861, 18.9. Nr. 137.

1) Weitere Entwicklung der Glaubensfrage in Tirol;

13. Generalversammlung der katholischen Vereine in München.

Doch liessen die Bemühungen um Erhaltung der Glaubenseinheit auch unter der Statthalterschaft des Fürsten Lobkowitz nicht nach.

So liegt ein Bericht der Innsbrucker Statthalterei an das Polizeiministerium in Wien vor,<sup>1)</sup> indem eine Prozession zum Gnadenbild Mariahilf geschildert wird, um Aufrechterhaltung der Glaubenseinheit. Man befürchtete, dass diese Prozession den Charakter einer Demonstration annehmen würde und in diesem Sinne erstattete die Statthalterei am 9. Juli den ersten Bericht.<sup>2)</sup>

Die Befürchtungen trafen jedoch nicht ein, und alles verlief ruhig und in grosser Ordnung, obwohl die Teilnehmerzahl verhältnismässig gross war.

Die Glaubenseinheitspartei wurde in ihrer Ansicht noch dadurch bestärkt, dass Pabst Pius IX. ihre Bemühungen in einem Breve vom 5.9.1861 guthiess.

Das Interesse für die Tiroler Angelegenheit zog immer weitere Kreise. Die Konservativen sowie die Liberalen des deutschen Reichs interessierten sich für die weitere Entwicklung. So konnte Professor Greuter bei der 13. Generalversammlung der katholischen Vereine Mitte September in München die Frage erwähnen, und dadurch grossen Beifall und Teilnahme erwecken.<sup>3)</sup>

1) Innsbruck, Landesarchiv, Polizeipräsidialakten 1861, Nr. 1.051

2) " " " " 1861, Nr. 1.022.

3) Tiroler Stimmen, 1861, 18.9. Nr. 137.

j) " Lichtschiessen" in Bozen.

Ende dieses Jahres sollte die Religionsangelegenheit noch einmal in Tirol allgemeines Gesprächsthema werden. Der liberale Bürgermeister Josef Streiter hatte zur Feier der Einführung des Gaslichtes in Bozen ein Festschiessen vom 10. -14. November ausgeschrieben.<sup>1)</sup> Die Festbeleuchtung war für den 10. November, dem Geburtstag Luthers, festgesetzt. Das Ladschreiben war in den Augen der Anhänger der Glaubenseinheit provozierend gehalten. Es enthielt ein Lob des Patentes vom 8.4. und verglich das Gaslicht mit dem Licht, das dem Staate in der Toleranz aufgegangen sei.

Dieses Schreiben rief Entrüstung im ganzen Lande hervor, da es das Schiesswesen und somit die Landesverteidigung ins parteipolitische Fahrwasser trieb.

1) Di Pauli, Anton Freiherr v., Biographie, herausgegeben in den Schlernschriften 1931 von Nepomuk Freiherrn v. Di Pauli, S. 150 -155.

k)" Dunkelschiessen" in Lana.

Dr. Streiters Herausforderung verdiente in den Augen der Konservativen eine derbe Abfuhr und deshalb veranstalteten Graf Anton Brandis, Baron Di Pauli und Baron Giovanelli ein Gegenschieszen in Lana, vom 27.11. - 4.12. ( Es musste wegen der ungeheuer grossen Beteiligung bis zum 4.12. verlängert werden). Graf Brandis war damals Oberschützenmeister in Lana und deshalb wurde dieser Ort gewählt. Wichtig ist der dritte Punkt des Ladschreibens, in dem alle jene Schützen ausgeschlossen wurden, die sich an dem Bozner Festschiessen beteiligt hatten.



Dieser Punkt wurde dann Gegenstand heftiger Debatten. Der neue Statthalter liess durch Franz Freiherrn von Buol die Bestgeber von Lana auffordern, die darin enthaltene Bestimmung fallen zu lassen. Die Pauli weigerte sich, dies zu tun, denn gerade dieser Punkt habe dem Volk sehr gefallen und müsse endlich die erwünschte Klärung herbeiführen. Tags darauf jedoch schrieb er ( am 15.11.) wahrscheinlich auf eine neue Mahnung hin: man ist bereit, den Artikel 3 fallen zu lassen, wenn die Bozner Satisfaktion geben für ihre Herausforderung. Dies geschah nicht und so blieb der Punkt aufrecht. Das Dunkelschiessen in Lana - wie es zum Gegensatz vom Lichtschieszen in Bozen genannt wurde - hatte sein Hauptziel erreicht: Die Scheidung der Parteien und hatte mit der Niederlage Streiters geendet. Der Landadel und die Bauern standen als geschlossenes Ganzes auf Seite der Glaubenseinheit. Man kann dieses Lanaer Schiessen als Tauffest der tirolischen konservativen Partei bezeichnen.

Der 2. Vorstoss muss jedoch ausführlicher behandelt werden, da er im nächsten Landtag, der sich wieder mit der Erhaltung der Glaubenseinheit befasste, eine grosse Rolle spielte. Wir haben es hier mit dem Plan zu tun, auch in Meran die Gründung eines protestantischen Pastorates durchzusetzen. Meran hatte durch seine herrliche Lage und besonders durch sein mildes Klima Freunde aus aller Herren Länder besonders jedoch aus dem protestantischen Deutschland angezogen, die sich hier zum vorübergehenden Aufenthalt niederliessen. Die günstige Wirkung, die Meran auf die Franken ausübte, brachte es mit sich, dass von Jahr zu Jahr

3. 1862 -1866. Abflauen des Kampfes; Entscheidung von 1866.

a) Gründung einer Protestantengemeinde in Bregenz.

Nach dem ereignisreichen Jahr 1861 scheint es, als ob die Aufregung sich gelegt hätte, und doch haben wir in diesem Jahr zwei nicht unbedeutende Vorstösse des Protestantismus in Tirol zu verzeichnen.

Der erste, der eigentlich noch in das Jahr 1861 fällt, jedoch seinen Abschluss erst 1862 findet, kann nur kurz erwähnt werden. Es handelte sich hier um die Gründung einer protestantischen Gemeinde in Bregenz, die sich am 29.12. 1861 konstituierte. Am 24. August 1862 fand dann die Grundsteinlegung der evangelischen Kirche in Bregenz statt und verlief ganz ohne Störung. 1)

1) Ueber die Gründung und Weiterentwicklung einer evangelischen Pfarrgemeinde in Bregenz, s. :Unterrichtsministerium, *Basisschul- u. Kultus* allgemeine Kultusregistratur, evangelische Abteilung, Bregenz ST.GUM 1861, Nr. 7.201, 7.202, 7.392, 7.810, 1862: GUM 276, CU 9.371 CU 4, 276, 8.063, 9.371, 11.606, 11.948, 1863: CU 248, 1864: CU 9.415, 10.443, 1866: CU 65 1867: Cu 122.

b) Plan der Gründung einer evangelischen Gemeinde in Meran.

Der 2. Vorstoss muss jedoch ausführlicher behandelt werden, da er im nächsten Landtag, der sich wieder mit der Erhaltung der Glaubenseinheit befasste, eine grosse Rolle spielte. Wir haben es hier mit dem Plan zu tun, auch in Meran die Gründung eines protestantischen Pastorates durchzusetzen. Meran hatte durch seine herrliche Lage und besonders durch sein mildes Klima Fremde aus aller Herren Länder besonders jedoch aus dem protestantischen Deutschland angelockt, die sich hier zum vorübergehenden Aufenthalt niederliessen. Die günstige Wirkung, die Meran auf die Kranken ausübte, brachte es mit sich, dass von Jahr zu Jahr

mehr Fremde nach Meran kamen und dessen Bedeutung immer mehr stieg. Das Zuströmen der reichen Ausländer brachte selbstverständlich grosse materielle Vorteile mit sich und verdeckte daher die Nachteile, die naturgemäss damit verbunden waren. Doch nicht alle übersahen diese Folgen. Als einer der ersten, der darauf aufmerksam wurde, und die drohenden Gefahren hervorhob, war der Stadtpfarrer Anton Santner, der in diesem Bezirke Tirols die Verteidigung der Glaubenseinheit übernahm.<sup>1)</sup> Zuerst suchte er das Fremdenwesen wie einen gefährlichen Brand zu ersticken und sicher ist es, dass anfangs auch ein grosser Teil der Meraner Bürger hinter ihm stand. Wenn Santner als katholischer Seelsorger gegen den Zustrom von Fremden auftrat, so war es, weil er in ihnen eine Gefährdung des katholischen Glaubens sah, durch die Verbreitung freiheitlicher Ideen. Daher kann es uns nicht wundern, dass der entschiedene Glaubenskämpfer Santner dagegen auftrat. Den Zeitungskrieg führte Beda Weber (einer der späteren Tiroler Abgeordneten in der Frankfurter Nationalversammlung). Trotz der gegenteiligen Bestrebungen, die Santner im Einvernehmen mit dem Grafen Clemens Brandis durchführte, wuchs Meran zu immer grösserer Bedeutung. Doch hatte er sonst grössere Erfolge zu verzeichnen.

<sup>So</sup> Doch kam Beda Weber als Abgeordneter im Frankfurter Parlament Santner selbst und der streng konservative Bürgermeister Haller in den Landtag. Im Landtag von 1848 trat er scharf und nachdrücklichst für die bestehende Glaubenseinheit des Landes ein und gegen das Ansässigwerden von Nichtkatholiken auf, das in seinem Dekanate zu befürchten war. Vor allem wies er auf die Gefahren der Mischehen hin und auf den nachfolgenden Indifferentismus und Santner fand Verständnis bei den Regierungsgewalten.

<sup>1)</sup> Pokorny, Bruno: *Merans Werdenzeit* 1820-1848. 1870 -1900, verfasst gesammelt und gesichtet.

Er sah ein, dass gerade in Meran der Hebel eingelegt werden könne, um die Glaubenseinheit aus den Angeln zu heben.<sup>1)</sup> Doch nicht alle sahen darin eine Gefahr. Jung Meran huldigte liberalen Ideen und wollte die Stellung Merans als Kurort fördern. Deshalb gründete es unter Führung Dr. Putz ein Komitee, das diesem Zwecke geweiht war. Schon 2 Jahre später war Meran Kurort. (1850).

Santners Lieblingsidee, die Glaubenseinheit, wurde 1853 durch die erste Mischehe in seinem Dekanate getrübt. Er wandte sich mit einem Bericht, in dem er auf die drohende Gefahr hinwies, an die Behörden und an seinen Bischof. (Johannes Tschiederer von Trient). 3 Jahre darauf kaufte ein Protestant das Schloss Rottenstein in Obermais. Auch hier griff Santner ein. Er begab sich an der Spitze einer Deputation von Bauern nach Bozen zu Erzherzog Karl Ludwig, um die Sache rückgängig zu machen. Seinen Zweck erlangte er nicht, aber einige Jahre später kaufte Erzherzog Carl Ludwig selbst Rottenstein. Santner suchte die katholische Ueberzeugung auf der ganzen Linie zu stärken, nachdem er gesehen hatte, dass ein starres Sichstemmen gegen das Neue nichts nützte. Er sah den Kampf um die Glaubenseinheit voraus und wandte sich deshalb in den 50-iger Jahren an die unteren und obersten weltlichen Behörden und machte sie auf die Gefahr aufmerksam, ebenso schickte er Berichte an das Ordinariat und erbat sich Verhaltungsmassregeln.

1858 trat ein neues Ereignis ein. Der König von Preussen weilte in Meran und hatte seinen Hofprediger, Dr. Snethlage mitgenommen, der in diesem Jahr hier den ersten protestantischen Gottesdienst hielt.

1) Ueber Dekan Santner und seinen Kampf für die Glaubenseinheit siehe Stampfer, Pater Zölestin: Monsignor Anton Santner, Meran 1878.

Nach dem Krieg von 1859 wurde die bisher sistierte Landesvertretung einberufen. Der Landtag sprach den Wunsch nach Erhaltung der Glaubenseinheit aus. Nur der Bürgermeister Haller wollte für Meran eine Ausnahme. Dieser Antrag fand aber keinen Anklang. Doch musste die Statthaltereif einer anderen Sache, die mit der Ausbreitung der Protestanten im Zusammenhang stand, ihr Augenmerk zuwenden und zwar der Beerdigung der Protestanten in Meran. Anstoss dazu gab ein Bericht des Meraner Bezirksvorstehers an das Statthaltereipräsidium vom 4.1.1859.<sup>1)</sup> " Vor ungefähr 24 Jahren wurden die ersten Protestanten in Meran unter passiver Assistenz eines katholischen Geistlichen in Eclar und Hut unter den Katholiken beerdigt. 1848 wurde der Friedhof ausserhalb der Stadt verlegt und bis zu seiner Fertigstellung Katholiken und Protestanten nebeneinander begraben.

1851 schied man einen eigenen Platz für die akatholischen Leichen aus. Der nordöstliche Teil wurde dafür bestimmt, aber durch keine Mauer vom katholischen Friedhof getrennt. Schon einige Jahr vor dem Abschluss des Konkordats hatte <sup>Dekan</sup> ~~Karl~~ Santner nicht mehr erlaubt, dass ein katholischer Geistlicher der nicht-katholischen Leiche folge. Glockengeläute war nie in Anwendung gekommen. Beerdigungen unter Begleitung von akatholischen Seelsorgern waren bis zum Jahre 1858 nie erfolgt. Der Bezirksvorsteher ist in seinem Bericht der Ansicht, dass die protestantischen Kurgäste eigentlich kein Recht auf einen eigenen Gottesacker hätten, nachdem sie keine protestantisch kirchliche oder ausserkirchliche Gemeinde bildeten.

Störungen seien bei protestantischen Beerdigungen noch

1) Innsbruck, Landesarchiv, Präsidiakten 1859 Nr. 92.

gelang es hingegen den konservativen Freiherm Paul von Giovanelli nie vorgekommen und alle Klagen gegen katholische Unduldsamkeit verstummen, wenn ein katholischer Geistlicher wieder die akatholischen Leichen begleitete. Das Statthaltereipräsidium bemerkt dazu: " Das unkluge Benehmen des Dekans Santner in der jüngsten Zeit hat auch ohne Zweifel die Veranlassung zu dem Ministerialgesuche der Akatholiken in Meran um eine bestimmte Gesetzesvorschrift in Ansehung der Beerdigung gegeben. Es besteht jedoch schon auf Grund des Konkordates eine gesetzliche Norm. Diese ist Seiner kaiserlichen Hoheit am 21.5.1856 zugesandt worden und den Ordinariaten am 3.6. laut Präsidialerlass bekanntgegeben. Der Fürstbischof von Trient solle Santner die Bestimmungen des Konkordates in Erinnerung rufen. In diesem Sinn ergeht die Weisung an den Fürstbischof Johann Tschiederer am 3.2.1859, dass die Norm für das Begräbnis der Akatholiken im Konkordat enthalten und die Begleitung der Leiche durch einen akatholischen Geistlichen ruhig stattfinden dürfe, ferner solle der Fürstbischof Dekan Santner zurechtweisen. (Beigelegt ist der Brief einiger Protestanten aus Meran an das Kultus- und Unterrichtsministerium vom 11.11.1858, in dem sie anfragen, wie in Meran die Beerdigung von Akatholiken stattfinden soll.)

Durch die Schmerling'sche Februarverfassung von 1861, die neuerdings allen Konfessionen gleiche Rechte garantierte und freie Religionsübung zusicherte, kam die Ausnahmstellung Tirols bezüglich der Glaubenseinheit wieder in Frage und es entbrannte auch in Meran ein lebhafter Parteikampf. Die Stadt schied sich nun deutlich in Alt- und Jungmeran; oder besser gesagt, in die konservative und liberale Partei. Doch konnte die liberale Partei bei der neuen Bürgermeisterwahl den Sieg erringen. Dr. Gottlieb Putz wurde Bürgermeister. Bei der Wahl in den Tiroler Landtag

gelang es hingegen den konservativen Freiherrn Paul von Giovanelli durchzubringen.

Santner setzte auch nach Erlassung des Protestantengesetzes den Kampf um die Glaubenseinheit mit allen gesetzlichen Mitteln fort. Doch konnte der Ankauf von Gütern durch Protestanten nicht mehr gut verhindert werden. Und so gelang es, Thilo von Tschirschky ein Haus zu erwerben. Die Protestanten hatten also in Meran festen Fuss gefasst.<sup>1)</sup> Tschierschky liess einen Raum als Betsaal herrichten und setzte es durch, dass hier regelmässig protestantischer Gottesdienst gehalten wurde. Er vermachte seinen Besitz testamentarisch seinen evangelischen Glaubensgenossen, solange dieselben keine Kirche hatten, anstatt einer solchen als Gotteshaus und zugleich als Wohnung für ihren Geistlichen.

Inzwischen war der Landtagsbeschluss von 1861 bekanntgeworden und im Burggrafenamte durch Freudenfeuer gefeiert worden.

Doch nicht lange sollte diese gehobene Stimmung anhalten. Der Landtagsbeschluss wurde in der Form abgelehnt und die Glaubenseinheitspartei nahm ihre Zuflucht zum Gebete. In zwei grossen Prozessionen, wovon die eine nach Raffian, die andere nach Meran selbst pilgerte, flehten sie Gott um Gewährung ihres Wunsches an.

Auch die Protestanten hatten indess eifrig für ihre Interessen gearbeitet. Durch eine Sammlung in Deutschland waren die nötigen Mittel beschafft worden, den Platz für einen protestantischen Friedhof anzukaufen, der am 10. Dezember durch den damals in Meran lebenden Dr. A. v. Oettinger eingeweiht wurde.

Fürstbischof Benedikt von Trient richtete am 2.2.1862 eine

1) Stampfer, P. Zölestin, Geschichte der Stadt Meran in der neueren Zeit von 1490 bis 1872, Meran 1872, S. 230- 232

2) Innsbruck, Landesarchiv, geheime Präsidialakten 1862 Nr. 13

Beschwerde an das Statthaltereipräsidium <sup>1)</sup> gegen die Uebergriffe der Protestanten in Meran. Der Fürstbischof hält es für seine Pflicht, den Statthalter auf die Vorgänge aufmerksam zu machen, die von Seiten der dort weilenden ausländischen protestantischen Kurgäste stattgefunden haben. Thilo v. Tschierschky, protestantischer Kurgast aus Preussen, habe ein Haus in der Stadt Meran käuflich an sich gebracht und dieses testamentarisch zu einem Bethaus und zur Wohnung eines protestantischen Pastors bestimmt. Die bauliche Adoptierung stehe vor ihrer Vollendung. "Dem Vernehmen nach ist beantragt, dieses Haus dann zum obigen Zwecke feierlich einzuweihen."

Der Vorstand der Stadtgemeinde habe ein Ackerfeld aus dem Eigentum des Bürgerspitals zur Begräbnisstätte protestantischer Kurgäste bestimmt. Sie sei am 10. Dezember durch Herrn Alexander von Oettinger, Professor und Doktor der Theologie in Dorpat bei Gelegenheit einer protestantischen Leiche feierlich eingeweiht worden. Dazu seien der Stadtmagistrat, das k.k. Bezirksamt und die Kurvorsteher eingeladen worden. Mehrere hätten zum grossen Aergernis der Bevölkerung daran teilgenommen. Am 3.1.1862 ~~xxx~~ seien 2 protestantische Kurgäste aus Schlesien, Graf Pückler und Landrat M. v. Knebel bei dem Dechanten und Stadtpfarrer von Meran erschienen und hätten folgendes angekündigt: Sie seien gesonnen, auf Grund des Patentes vom 8.4.1861 in welchem Se. Majestät der Kaiser die freie Ausübung der protestantischen Konfession allerorten gewährt, einen ständigen Pastor für die evangelische Gemeinde in Meran zu stiften. In der preussischen Kreuzzeitung Nr. 10 am 12.1.1862 sei in der Beilage ein drin-

1) Innsbruck, Landesarchiv, geheime Präsidualakten 1862 Nr. 19

gender Aufruf an alle Protestanten, eine Geldsammlung zu bewirken, erschienen, damit in Meran ein ständiger Pastor besoldet, eine Kirche mit Turm und Glocken für die Evangelischen erbaut werden könne. Unterzeichnet sind neben ~~den~~ Pastoren auch die zwei schlesischen Kurgäste und Pastor Oettinger, welcher sich noch obendrein herausnehme, das Totenbuch seiner Glaubensgenossen zu führen ohne irgend eine Ermächtigung. Der Fürstbischof ist von der Gefährlichkeit dieser Uebergriffe aus nachstehenden Gründen überzeugt:

1." Dieses Auftreten der protestantischen Kurgäste von Meran verstosst selbst gegen das a.h. Patent vom 8.4. v.J., dasselbe hat durchaus eine protestantische Gemeinde zur Voraussetzung. Es ist falsch, in Meran von einer protestantischen Gemeinde zu sprechen, weil sich dort nur Fremde für kürzere Zeit zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit aufhalten. Sie nehmen aber für sich die Rechte einer protestantischen Gemeinde in Anspruch ohne eine Bewilligung von Seiten der Statthalterei zu haben.

2. Dieses Auftreten der protestantischen Kurgäste in Meran ist ferner geradezu beleidigend gegen seine k.k. Majestät, unseren allergnädigsten Kaiser. Der Landtagsbeschluss ist nicht genehmigt worden ( vom 17.4.1861), aber Se. Majestät haben sich ausdrücklich allerhöchst die Würdigung der vom Landtag für seinen Vorschlag dargestellten Gründe für den Fall vorbehalten, als letzterer den Gegenstand in gesetzlicher Form zur Verhandlung bringen und schin einen Antrag zu stellen sich veranlasst finden sollte. Es ist die Frage, ob dem Protestantismus in Tirol überhaupt je so weitgehende Rechte zugestanden werden würden. Das Provisorium Seiner Majestät vom 8.4.1861 sollte sicher nicht dazu benützt werden, um in der Zwischenzeit das Bestehen einer

akatholischen Gemeinde in Tirol zur vollendeten Tatsache zu erheben, <sup>die</sup> dann ein mächtiges Hindernis sein würde, den Antrag des Landtages vom 17.4. v.J. zum Gesetz zu erheben. Der Kaiser behält sich diese so wichtige Entscheidung nach reifer Ueberlegung der von dem Landtage neuerdings vorgebrachten Gründe vor und einige Ausländer entscheiden faktisch in dieser Sache, ohne den kaiserlichen Ausspruch abzuwarten!

3. Dieses Auftreten der Protestanten in Meran ist endlich eine höchst beleidigende und eine höchst gefährliche Herausforderung für das Tiroler Volk, welche die traurigsten Folgen haben könnte und haben müsste.

Die grossartigen religiösen Demonstrationen in allen Theilen des Landes haben gezeigt, dass dem Volke die Religionsfrage ernst ist. Das Volk wartet beruhigt auf die kaiserliche Entscheidung. Tirol wäre aber tief gekrankt, wenn der Kaiser in der Meraner Frage zugunsten der Protestanten entschied. Der Fürstbischof meint, dass die misslichen Folgen unausbleiblich wären und doch gerade jetzt vermieden werden sollten, wo man die Hilfe Tirols in der Landesverteidigung brauche.

Der Statthalter solle einschreiten, um künftighin die Protestanten zu hindern, sich korporative Rechte anzumassen und öffentliche Kultusakte zu begehen. Wenn Lobkowitz seine Bitte nicht erfüllen könne, so werde sich der Fürstbischof an den Kaiser selbst wenden.

Trient, am 2.2.1862 in Meran

Am gleichen Tage machte Benedikt Riccabona noch eine kirchlichen und der Statthalterei erforderlich wäre, so folgt daraus, dass die dort sich anhaltenden Protestanten nicht be-  
Innsbruck, Landesarchiv, genaues Präzisionsakten 1862, Nr. 20.

fast sind, die nur einer gesetzlich konstituierten Korporation  
konfidentieller Mitteilung an den Statthalter" über das unschick-  
liche" Benehmen einiger Ortsbehörden. Bei der feierlichen Ein-  
weihung des protestantischen Gottesackers seien Mitglieder der  
Behörden auf eine Einladung hinauf erschienen. Die Stadtbewohner  
missbilligten das Benehmen zum grossen Teil, das Landvolk zeigte  
sich darüber erbittert und meinte in ihnen und somit in den  
Regierungsorganen Verräter der Volkssache zu sehen. Dadurch ver-  
liere das Volk ganz das Vertrauen zu den Behörden.

Das Eindringen der Protestanten werde vom Volk als Greuel  
angesehen, daher müssten diese Herren selbst dann, wenn des  
Kaisers Ausspruch zugunsten der Protestanten ausfallen sollte,  
mit grosser Vorsicht zu Werke gehen, wenn sie nicht Veranlassung  
zu grossem Unheil geben wollten.

Hierauf bittet der Fürstbischof Lobkowitz, dass die Behörden  
sich nicht bei solchen Vorkommnissen vor dem Volke blossstellten.  
Sie sollten sich passiv und nicht aktiv verhalten, auch dann,  
wenn das Toleranzgesetz ausgesprochen sei.

Auf diese 2 ausführlichen Berichte des Fürstbischofs hin  
schrieb Lobkowitz an den Bezirksvorsteher von Meran, teilte die-  
sem die Meinung des Kirchenfürsten mit und bat um baldige und  
ausführliche Mitteilung, was von diesen Berichten vom 3.1.,  
12.1. 1862 und 10.12.1861 wahr sei. Die nötigen Erhebungen müs-  
sen natürlich streng geheim und vertraulich gepflogen werden.  
Nun folgt eine Anmerkung: pro domo von Lobkowitz am 8.2.1862  
unterzeichnet." Da in Meran dormalen eine evangelische Gemeinde  
nicht besteht und zu deren Bildung die Genehmigung des Ober-  
kirchenrates und der Statthaltereierforderlich wäre, so folgt  
daraus, dass die dort sich aufhaltenden Protestanten nicht be-

1) Innsbruck, Landesarchiv, geheime Präsidialakten 1862, Nr. 20.

fugt sind, die nur einer gesetzlich konstituierten Korporation zustehenden Rechte auszuüben. Es kann daher auch vorderhand noch keine Rede sein, von der Gründung eines Pastorates, Erbauung einer evangelischen Kirche in Meran.

Es ist zwar richtig, dass das a.h. Patent vom 8.4. 1861 auch in Tirol in Wirksamkeit getreten ist; allein ist andererseits ebenso richtig, dass über Bitte des Tiroler Landtags vom 17.4.1861 um wesentliche Modifikationen jenes a.h. Patentes noch nicht endgültig entschieden und dem Landtag von Seiner Majestät die Bewilligung erteilt wurde, diese Bitte in gesetzlicher Form neuerdings zu stellen.

Solange also die Frage über die Rechte der Protestanten in Tirol eine offene ist, wird man von der Bildung einer Gemeinde wohl Umgang nehmen müssen, um nicht der möglichen Gefahr sich auszusetzen, wieder die Sache rückgängig zu machen und bedeutende Auslagen umsonst gemacht zu haben.

Vom 12.2.1872 liegt der Bericht des Bezirksvorstehers Sattler von Meran vor.<sup>1)</sup> Es sei richtig, so schreibt er, dass Graf Pückler und Landrat v. Knebel bei Dekan Santner waren und ihm die Absicht eröffneten, einen ständigen Pastor in Meran zu stiften und deshalb zum Bau einer protestantischen Kirche mit Turm und Glocken einen Aufruf erliessen, welcher bereits am 12.v.M. in der preussischen Kreuzzeitung Nr. 10 erfolgt sei. Ein Platz für die Kirche sei aber noch nicht ausgeforscht worden, auch seien weiter keine anderen Schritte getan worden.

Die Umgestaltung des Hauses, das Thilo v. Tschirschky den protestantischen Glaubensgenossen vermacht habe, (Testament

1) Innsbruck, Landesarchiv, geheime Präsidualakten 1862, Nr. 21.

Meran 15. Juni 1861.) Zu einem eigentlichen Bethaus, wie die Tiroler Stimmen meinen, sei gegen die Bestimmungen des Testamentes. Im Testament heisst es: § 2. "Der im Erdgeschoss zu erbauende Saal soll eine würdige Ausstattung des Betsaales erhalten, der Fussboden des Saales soll mit Teppichen belegt sein. § 3. Das obgedachte Haus soll meinen evangelischen Glaubensgenossen in Meran und Umgebung, solange dieselben eine Kirche nicht haben, anstatt einer solchen als Gotteshaus und zugleich als Wohnung für ihren Geistlichen dienen. Wird in späteren Jahren in Meran eine Kirche erbaut, so soll mein Haus dann lediglich die Pfarr<sup>er</sup>wohnung <sup>finden</sup>, oder was die zuständige evangelische Kirchenbehörde dann für passend erachten wird." Der Bezirksvorsteher fährt fort: Es sei also keine Widmung zu einer förmlichen Kirche. <sup>von</sup> einer evangelischen Kirche bedarf es aber jedenfalls

Von der Übernahme des Sterbebuches für Protestanten von Seite des mir seit 12. Oktober v. J. weilenden Professor Dr. v. Oettinger sei ihm nichts bekannt geworden. Eine solche Führung könnte sich höchstens auf Privatvermerkungen beschränken. Weber die Einweihung des protestantischen Friedhofes am 10. Dezember schreibt er folgendes: Am 9. Dezember hatte ihn Dr. Oettinger eingeladen, und Sattler erschien mit seiner Frau, um absichtlich jeden Schein des offiziellen Charakters zu vermeiden. Anwesend waren: Der <sup>hier</sup> (in Meran) garnisonierende k. k. Herr Major mit allen Offizieren und fast allen Honoratioren der hiesigen Stadt nebst den meisten Kurgästen. Der Pastor hielt eine längere Betrachtung über die Bedeutung des Wortes Gottesacker, Friedhof. Er sprach die Befriedigung aus, dass endlich

auch hier den Akatholiken eine anständige Ruhestätte zuteil geworden sei und weihte hierauf den Friedhof. Dann folgte die Beerdigung des Karl Theodor Arnemann aus Altona. Ausser Sattler sei noch der k.k. Bezirksingenieur Feder und der k.k. Aktuar Theodor Strele zugegeben gewesen.

Sattler schliesst mit der Bemerkung, dass er nicht begreife, wieso dieser Vorgang hätte Aergernis erregen sollen, da er ernst und mit Anstand vor sich gegangen sei.

Auf Grund dieses Berichtes beantwortete Lobkowitz das Schreiben des Fürstbischofs von Trient am 19.2. 1862. Die Begebenheit betreffend einen protestantischen Pastor und den Aufruf zum Bau einer Kirche mit Turm und Glocken stimme. Sonst sei jedoch von weiteren Schritten nichts bekannt! Zur Gründung eines Pastorates <sup>evan</sup> und zum Bau einer ~~evan~~gelischen Kirche bedarf es aber jedenfalls der Bewilligung von Seite der kompetenten österreichischen Behörde."

Nun bezieht sich der Statthalter auf die beabsichtigte dauernde Einsetzung eines Pastors für Meran und schreibt: Man könne jedoch nicht nur auf Grund mündlicher Aeusserungen oder ausländischer Zeitungsartikel vorgehen, solange sie hier im Land keine rechtlichen Wirkungen oder Nachteile hervorrufen könnten.

Lobkowitz bemerkt dazu: "pro domo." Motivierung des Bezirksvorstehers von Meran ist nicht stichhaltig, daher lasse ich diesen Passus wegen Bethaus weg.

Von der Uebernahme des Sterbebuches durch Dr. Oettinger wurde noch nichts zur amtlichen Kenntniss gebracht. Der gesetzliche Vorgang wurde vom Leichenbeschauer immer streng beobachtet. Privatvermerkungen, mit denen man es scheinbar zu tun hat, sind jedermann gestattet."

Nun bezieht sich Lobkowitz in seinem Schreiben an den Fürstbischof auf den Artikel 34 des Konkordates, der am 3.5.1859<sup>6</sup> allen Ordinariaten mitgeteilt worden sei, ~~xxxxxx~~ der mit der Einweihung des protestantischen Friedhofes nicht in Widerspruch stehe. (Der Bericht über die Einweihung ist dem des Bezirksvorstehers entnommen.)

Am Schluss folgt die Versicherung des Statthalters, dass er nicht ermangeln werde, einem nicht im Gesetze begründeten öffentlichen Kultusakt der Protestanten mit Entschiedenheit entgegenzutreten.

Die Arbeiten an dem Betsaal wurden bald in Angriff genommen und der Meraner Bezirksvorsteher berichtete über dessen Einweihung, die für den 13.4. festgesetzt worden sei, an das Statthaltereipräsidium. <sup>1)</sup> Dr. v. Oettinger solle hierbei die Weihe vornehmen. Der Betsaal sei vollendet, die anderen Teile des Hauses noch nicht. Die Einweihung solle mit keinerlei störenden Feierlichkeiten in Verbindung gebracht werden. Auch die Meraner Musik werde sich nicht daran beteiligen.

Die Sache scheint ruhig verlaufen zu sein, denn es liegt keinerlei gegenteilige Nachricht vor.

1) Innsbruck, Landesarchiv, Präsidialakten 1862 Nr. 892. (31.3.1862)

c) Konflikt in Bozen.

Ein anderer Vorfall, der sich zwar nicht in Meran, sondern in Bozen bei der Beerdigung eines Protestanten zutrug, verdient jedoch hier erwähnt zu werden. Die Polizeidirektion Innsbruck schickte den betreffenden Bericht des Bozner Polizeikommissariates

Statthaltereipräsident 1) an den Statthalter. Es handelt sich hier um eine Beerdigung eines protestantischen Eisenbahningenieurs, die am 26.4. erfolgte. Der Probst und Stadtpfarrer Thaler hatte den Koperator Köfler zur Begleitung der Leiche abgeordnet. Als dieser um 3 Uhr hinkam, fand er bereits einen protestantischen Pastor in Funktion. Köfler schwieg bis zum Friedhof. Als hier der Pastor seine Funktionen abermals begann, protestierte Köfler im Namen des Probstes und Stadtpfarrers, dem in seiner Pfarre allein das Recht zustehe, die Bewilligung zu kirchlichen Funktionen zu erteilen, gegen die Fortsetzung der Amtsfunktion. Letzterer entgegnete, er sei vom Bürgermeister deshalb aus Meran herbeigerufen worden und fuhr fort: Köfler entfernte sich und erstattete dem Probst Meldung. Nach der Beerdigung erschien der Bürgermeister Dr. Streiter, der an dem Begräbnis teilgenommen hatte mit dem Pastor beim Probst und bat um Entschuldigung mit dem Bemerkten, daß Probst möge keine weitere Notiz von der Sache nehmen, worauf letzterer entgegnete, er werde jedenfalls das Ordinariat davon verständigen.

Das Bozner Polizeikommissariat bemerkt dazu, dass dieser Vorfall in Bozen viel besprochen werde, wobei Streiter nicht gut weg komme.

Der Probst scheint die Sache auch wirklich dem Ordinariat gemeldet zu haben, denn der Fürstbischof von Trient schrieb am 11.5. an das Statthaltereipräsidium. 2) "Köfler protestierte da nur dem Probst, als Stadtpfarrer jede öffentliche kirchliche Handlung zustehe, Pastor Oettinger aber als Fremdling ohne irgend eine Beglaubigung oder Sendung auf dem katholischen Gottesacker keine Seelsorgsverrichtungen unternehmen darf." Ueber das Benehmen Streiters ein Urteil zu fallen, überlasst der Fürstbischof dem

1) Innsbruck, Landesarchiv, Präsidialakten 1862, Nr. 1.179 mit 1.376.

2) " " " " 1862 Nr. 1376.

Statthaltereipräsidium " es scheint, als wolle er ( Streiter) bei jeder Gelegenheit das religiöse Gefühl der Bozner verletzen, um dadurch eine beständige Aufregung unter dem Volke zu erhalten." Streiter nehme an den akatholischen Bestrebungen regen Anteil und unterstütze sie, während er den Katholischen keinerlei Beachtung schenke.

Dr. Oettinger gebärde sich, als wäre er formell anerkannter protestantischer Pastor. Privatgottesdienst werde ihm ohne weiteres gestattet, nicht jedoch öffentliche Ausübung kirchlicher Funktionen.

Das Statthaltereipräsidium solle Streiter eine grössere Massigung in gewissen kirchlichen Dingen empfehlen. aber Schwierigkeiten wegen der Bräuchlichkeit Technischky's, weil die evangelischen Glaubensgenossen als solche keine juristische Persönlichkeit. Kehren wir wieder nach Meran zurück. Das Staatsministerium gab die Bitte des evangelischen Oberkirchenrates um die Genehmigung der Berufung eines Pastors ( Theodor Schott) zur evangelischen Seelsorge in Meran zur schleunigen gutächtlichen Berichterstattung an das Statthaltereipräsidium weiter.

Um die gewünschten Auskünfte geben zu können, wandte sich Lobkowitz zuerst an den Bezirksvorsteher in Meran<sup>1)</sup> und fragte an, ob die Angaben des evangelischen Oberkirchenrates stimmten.

a) Die Zahl der evangelischen Glaubensgenossen sei gegenwärtig über 150, im Herbst jedoch die doppelte Anzahl.

b) In Meran bestehe ein eigenes, mit einem Betsaal und einer Pfarrwohnung versehenes Haus nebst Gottesacker.

c) Ein grosser Fonds bestehe für evangelische Kultuszwecke.

1) Innsbruck, Landesarchiv, Präsidiakten, 1862, Nr. 2.999.

II) Innsbruck, Landesarchiv, Präsidiakten, 1862, Nr. 3.200.

( 5.000 Gulden).

ad a) 1.200 Gulden seien schon eingelassen, noch nicht die Hälfte sei eingehoben.

ad e) Thedor Schott sei nur für 8 Monate gegen Zusicherung des Gehaltes von 800 Gulden nebst seiner Wohnung nach Meran berufen.

Schon am 16.12.1862 war Sattler im Stande, die Auskünfte zu geben.

ad a) Mehr als 100 Protestanten seien jetzt in Meran, im Herbst meistens die doppelte Anzahl.

ad b) Ein eigenes Haus mit Betsaal und Pfarrerrwohnung bestehe, ebenso auch ein evangelischer Gottesacker ( es ergäben sich aber Schwierigkeiten wegen der Erbschaft Tschierschkys, weil die evangelischen Glaubensgenossen als solche keine juristische Persönlichkeit seien. )

ad c und d) Es habe sich ein eigenes Komitee gebildet zur Aufbringung eines Glaubensfonds. Die Beiträge seien zum Teil aus dem Ausland, zum Teil in Meran gesammelt worden. ( 7.000 Gulden). Auf Grund und Boden versicherte Kapitalien fänden sich hier noch keine vor.

ad e). Die Verhältnisse in Meran als Kurort seien von der Art, dass die kranken Fremden das Bedürfnis nach religiösem Trost hätten und ihnen deshalb ein Geistlicher ihres Glaubensbekenntnisses willig gönnt werden müsse.

Die Bevölkerung sei schon so an den protestantischen Kult gewöhnt, dass sie keinen Anstoss mehr daran nehme.

Allein die Ausübung der übrigen seelsorglichen Funktionen, besonders die Gestattung der Führung der seelsorglichen Bücher

1) Innsbruck, Landesarchiv, Präsidualakten, 1862, Nr. 3.200.

durch Theodor Schott dürfte, da in Meran eine evangelische Gemeinde nicht bestehe, bis zu endgültigen Lösung der Religionsfrage vorenthalten bleiben und zwar umso mehr, als im gegenwärtigen Augenblicke die Glaubenseinheitsfrage das Land wieder vor allem beschäftige.

So weit war die protestantische Frage in Meran gediehen, als der Landtag von 1863 zusammentrat und sich wieder eingehend damit beschäftigte. Ein eigener Punkt des Antrages war Meran geweiht und darum erschien es mir notwendig, vorher auf die Entwicklung des Protestantismus in diesem Teile Tirols näher einzugehen.

d) Generalversammlung des katholischen Vereins zu Aachen, 1862.

Auch im Deutschen Reich fand die Frage Tirols weitere Beachtung und zwar auf der Generalversammlung des katholischen Vereins zu Aachen. So schreiben die Tiroler Stimmen am 12.9. 1862 (Nr. 209.): Aachen, 11. September. Die Generalversammlung hat soeben durch stürmisch freudigen Zuruf ihre entschiedene Anerkennung mit den Bestrebungen Tirols die Glaubenseinheit betreffend, ausgesprochen. In Nr. 217 der Tiroler Stimmen vom 22. 9. ist eine eingehende Schilderung dieser Versammlung gegeben. (Von einem Katholiken aus Deutschland.) Professor Greuter hielt die Rede. Er bat um Antwort auf die Frage: "Ist unser Bestreben in Tirol mit allen erlaubten Mitteln die Glaubenseinheit zu bewahren, ist es eine Tat, die Sie nicht bloss als die Tat eines ganzen Volkes bewundern, sondern welche Sie als deutsche Brüder im wahren wohlverstandenen Interesse unserer Kirche formell billigen und anerkennen? Wir in Tirol haben uns zwar das Wort

verpfändet, in dieser Frage keinen Schritt zurückzugehen und die  
alle Welt wird uns das Zeugnis geben, dass wir wirklich unser  
Wort gehalten; Sie hochverehrte deutsche Brüder vom Süden und  
Norden mögen es mir in diesem feierlichen Augenblicke unumwunden  
erklären, sollen wir diese Fahne, die die Begeisterung von  
tausend und tausend Männerherzen hütet, als des Landes schönstes  
Heiligtum, sollen wir sie auch in ihrem Interesse ferner hüten,  
treu zu derselben stehen, wie unsere Väter es getan, seit mehr  
als 80 Jahren?" Ein Beifallssturm und ein begeistertes "ja"  
antworteten dieser Frage.

e) Erstes Gutachten des Statthalters Lobkowitz über die  
Protestantenfrage vom 16.11.1862.

Am 16.11.1862 erstattete Lobkowitz sein erstes eingehendes  
Gutachten<sup>1)</sup> über die Protestantenfrage, in dem er für den Fall  
als der Kaiser es für gut finden sollte, die Frage für die  
Katholiken günstig zu entscheiden, verschiedene Konzessionen  
zur Erwägung stellt:

1. Die Aufhebung des Protestantengesetzes für Tirol wäre  
zwar nicht zu bewilligen, dafür aber die Suspendierung dessel-  
ben auf eine Anzahl von Jahren zu verfügen.

2. Die ersten 2 Punkte des vorjährigen Landtagsbeschlusses  
mit der Modifikation gewähren, dass die Bildung einer akatho-  
lischen Gemeinde und die öffentliche Religionsübung nur für  
den Fall Platz greifen dürfe, wenn innerhalb eines gewissen  
Umkreises ( etwa 2 Quadratmeilen) eine bestimmte Seelenzahl  
(200 - 300) entweder Ansässiger oder in der Gemeinde des Wohn-  
sitzes zuständiger Akatholiken vorhanden sein sollte.

<sup>1)</sup> Innsbruck, Landesarchiv, Präsidialakten 1862, Nr.2.798.

Lobkowitz spricht sich für den zweiten Modus aus, da er zweifellos besonders im Klerus eine gewisse Beruhigung hervorrufen würde; - die Suspendierung erscheine ihm rechtlich unzulässig - die sich in seiner Haltung der Regierung gegenüber nur günstig auswirken kann.

Lobkowitz hat seine Ansicht einigen Führern der klerikalen Partei ausgesprochen, die sich aber nur teilweise seiner Meinung anschlossen, sonst aber auf dem Verbot des Ankaufes unbeweglicher Güter durch Protestanten beharrten, da sie nur darin die Möglichkeit sahen, auf die Dauer die ersten zwei Punkte aufrechterhalten zu können.

Durch die besprochenen Konzessionen glaubt Lobkowitz auch dem Treiben des Gustaf Adolf-Vereines und dem der protestantischen Ultras ein Ziel zu setzen, die alle erdenklichen Geldmittel aufbäten, um akatholische Kultusgemeinden zu stiften. Diese letztere Ansicht teilen auch die gemässigten Klerikalen, ebenso die verfassungsfreundlichen Männer, welche bei den Klerikalen als entschieden liberal gelten.

#### f) Landtag 1863.

Gleich anfangs des Jahres 1863 wurde die Frage, mit der sich Tirol nun schon seit einigen Jahren eingehend befasste, aktuell. Der Landtagsabschied vom 13.6.1861 war keine endgültige Entscheidung gewesen. Die Beschlüsse des Landtags wurden in der damals vorliegenden Form zurückgewiesen, doch wurde Tirol das Recht zugestanden, nochmals auf diesen Landeswunsch zurückzukommen und ihn in richtiger Form mit Berufung auf § 19 der Landesordnung einzubringen. Und Tirol war ge-

sonnen, dieses Recht für sich in Anspruch zu nehmen, umsomehr, als die Gesinnung des Volkes in diesem Punkte keine Aenderung erfahren hatte. Wieder drängte alles auf Entscheidung, wie vor 2 Jahren beim letzten Landtag.

Am 8. Jänner war der neue Landtag eröffnet worden und gleich in der ersten Sitzung noch am selben Tag kam der Landeshauptmann auf die Religionsfrage zu sprechen. Er erwähnte den Landtagsabschied in dieser Angelegenheit, der jedoch nur aus formellen Gründen erfolgt war und daher eine neuerliche Behandlung des Gegenstandes verlangte.

Am 27. brachte der Landeshauptmann der Versammlung den Antrag der Landesbischöfe zur Kenntnis und drei Tage später stand die Glaubenseinheit wieder im Mittelpunkte des Interesses. Der Landeshauptmann gab eine Erklärung von 21 Gemeinden aus den Gerichten Lana, Meran und Passeier betreffend das akatholische Bethaus zu Meran bekannt. Die Gemeinden wünschten, dass den Akatholiken die Errichtung eines Pastorates dortselbst verweigert werde, umsomehr, als die Akatholiken sich nur für kurze Zeit dort aufhielten.

Hierauf kam die Glaubensfrage an die Tagesordnung. Man kam überein, den Antrag - den wieder Fürstbischof Gasser von Srixen formuliert hatte - durch ein Komitee bestehend aus 15 Mitgliedern beraten zu lassen. Er lautet:

"1. In Tirol besteht keine Pfarrgemeinde der evangelischen Kirche, weder augsburgischen noch helvetischen Bekenntnisses und es soll auch in Zukunft in diesem Lande keine akatholische

1) Tiroler Stimmen 1863 Nr. 5 und 6, 8.u.9.1.

2) " " 1863 Nr.21 und 25,27. u.31.1.

3) Text des Antrages Innsbruck Landesarchiv, Präsidialakten 1 863 Nr. 649.

Gemeinde oder Filiale sich bilden dürfen.

2. Die Evangelischen, welche sich in Tirol aufhalten, gehören hinsichtlich ihres öffentlichen Gottesdienstes, Kirchenunterricht, Wohltätigkeitsanstalten, Stiftungen, Fonde und Vereine, hinsichtlich ihrer Gemeindeversammlungen, Gemeindevertretungen und Presbyterien zu der ihnen am nächsten liegenden Gemeinde ihres Bekenntnisses einer anderen österreichischen Provinz. In Tirol selbst ist ihnen nur das Religions-Privatexerzitium gestattet.

3. Das protestantische Bethaus in Meran bleibt der Benützung der dort weilenden Nichtkatholiken als Privatorium anheimgestellt.

4. Akatholiken können in Tirol unbewegliches Eigentum erwerben, müssen jedoch die Erlaubnis dazu von Fall zu Fall durch ein Landesgesetz erwirken."

Hierauf wurde das Komitee gewählt.

In der 17. Sitzung am 25. 2. fand dann die Beratung statt. Dr. Hasselwanter trug den Komiteebericht über die Religionsfrage vor. Zuerst erwähnte er die 4 Antragspunkte des Fürstbischofs von Brixen und begann dann mit einem kurzen historischen Rückblick. Sein Hauptgewicht legte er neuerdings auf das kaiserliche Handschreiben vom 7.9.1859, das die Lösung der Glaubensfrage dem Tiroler Landtag zugewiesen hatte. Der Landtagsbeschluss von 1861 sei vom ganzen Volke mit Freuden gefeiert worden, doch war man dann genötigt, die Angelegenheit zu vertagen. "Doch im Volk blieb der Wunsch nach ihrer Lösung (der Glaubenseinheitsfrage) lebendig und fand in dem Glaubenseinheitsschiessen von Lana seinen sichtbaren Ausdruck".

1) Tiroler Stimmen, 1863 Nr. 46, 25.2.

Nach Hasselwanter sprach der Fürstbischof von Brixen. Er führte aus, dass der Glaube, die Treue zum Herrscherhaus, und die Anhänglichkeit an die Heimat die drei Säulen seien, auf denen die Kraft Tirols beruhe. Stürze die eine, der Glaube, so fielen die anderen mit ihr. Dann musste sich der Fürstbischof gegen die Anschuldigung verteidigen, dass er in der Paulskirche im Jahre 1848 eine wesentlich andere Haltung der Religionsfrage gegenüber eingenommen habe, als jetzt. Ueber seine Stellung in der Paulskirche sagte er folgendes:

1) Ich erkannte seit jeher, das Gut der Glaubenseinheit.

2) Ich erkannte, dass Tirol vom provinziellen Standpunkt

das Recht hat, ein Ausnahmsgesetz zu verlangen.

3) Ich sagte, dass der Tiroler Landtag auch in der Protestantenfrage mitzureden habe. Aber ich glaubte, dass damals unter den gespannten Stimmungen ein Ausnahmsgesetz nicht möglich sei oder doch verderblich.

4) Ich hielt es daher für das Beste, durch einen freien Verein (dem katholischen) die Verbreitung des Protestantismus

Seit damals habe ich erkannt, dass ich mich in manchem geirrt habe."

Die Anträge des Fürstbischofs wurden mit grosser Stimmenmehrheit angenommen. Die Punkte 1, 2 und 4 mit 34 zu 18 und der 3. Punkt mit 38 zu 14 Stimmen.

Am 27.2. 1863 erstattete der Landeshauptmann dem Statthalter den Bericht über die vom Landtag in der sogenannten

1) Tiroler Stimmen 1863 Nr. 50, 3.3.

2) Innsbruck, Landesarchiv, Präsidialakten 1863 Nr. 649.

Religionsfrage gefassten Beschlüsse und bat, sie an das Staatsministerium gelangen zu lassen. - Klerus, Bauern und die meisten Vertreter der Landgemeinden stimmten für die klerikale Sache. Vertreter des adeligen Grossgrundbesitzes von Hall, Bruneck, Lienz, 3 Vertreter der Gemeinden im Oberinntal, 4 aus Welschtirol sprachen sich gegen die Punkte 1 und 2 aus. Die liberale Partei war im Landtag durch 14 Abgeordnete vertreten. - Wieder wurde, wie im Jahre 1861, der Landtagsbeschluss besonders in den Bauerngemeinden durch Dankgottesdienste, Bergfeuer und Böllersalven begrüsst.

g) Berichte des Statthalters in der Glaubensfrage vom 10.3. und vom 24.11.1863.

Der Statthalter legte am 10.3. den Landtagsbeschluss dem Staatsministerium vor. In dem Einbegleitungsbericht spricht sich auch Lobkowitz, der doch wesentlich liberaler eingestellt war, als sein Vorgänger, Erzherzog Carl Ludwig, nach besserer Kenntnis Tirols und seines Volkes für die Billigung wenigstens einiger Punkte des fürstbischöflichen Antrages aus.

Auch die Form des Antrages schien Lobkowitz nicht beanstandenswert, weil er nun - die verlangt wurde - auf § 19

basiert war. Die Schlussbitte: Seine Majestät möge den Landtagsbeschluss genehmigen, scheine ihm den Reichsrat ausschliessen zu wollen, allein es sei nur ein Wunsch und daher habe er auch nicht mit einem Wort eingegriffen, obwohl er die ganze Zeit während der Verhandlungen anwesend war.

Im ersten Teil des Berichtes geht Lobkowitz auf die Gründe ein, die seiner Meinung nach die Ursache der Bewegung bilden.

Den ersten Grund glaubt er in der tiefen Glaubensüberzeugung des Volkes zu sehen; den zweiten in der Stellung des Klerus. Die Glaubensfrage sei ~~für~~ dem grössten Teil der Geistlichkeit zur Ehrensache geworden, der andere Teil des Klerus befürchte einen Machtentzug durch die Zulassung des protestantischen Klerus. Die Abneigung gegen einzelne Protestanten im Fall sie nicht bestrebt sei, Proseliten zu machen, sei nicht gross. Man bekämpfe nur die Ansiedlung, weil man fürchte, dass sie so ausgedehnte Ausmasse annehmen könnte, dass man ihr die Bildung formeller Kultusgemeinden und die öffentliche Religionsübung nicht mehr würde verwehren können. Dieses letztere sei der Hauptzweck der Agitation. Der dritte Hauptgrund meint Lobkowitz, sei politischer Natur. Das kaisertreue Deutschirol habe sich im Lauf der Zeit Privilegien erworben, und sei nun bestrebt, diese zu erhalten. Die Landesverteidigung hege wenig Sympathie für die Gesamtvertretung des Reiches, weil die letztere auf der Gleichstellung aller Kronländer basiere. Die klerikale Partei komme der alttirolischen gleich. Sie halte an den früheren Rechtsbestimmungen fest und ignoriere die späteren. Sie wolle ein Einvernehmen mit Monarchen ohne Zwischenglied.

Im 2. Teil seines Berichtes gibt Lobkowitz eine objektive Darstellung der Sachlage; die Sache sei also, wenn man alle diese angeführten Gründe bedenke, keine oberflächliche, nur künstlich in Szene gesetzte, sondern sie wurzle im Volk.

Dr. Pfretschner, der erste Parteiführer der extremen liberalen Partei, sagte am 17.4.1861 wörtlich: "Ich glaube nicht, dass ein Mann in diesem Saal sitzt, welcher nicht das hohe Gut der Glaubenseinheit schätzt, ich glaube nicht, dass es einen Mann unter uns gibt, welcher nicht die Berechtigung

native Partei auf ihrer Seite zu erhalten. Auf jeden Fall sei die den überwiegenden Wunsch des Volkes nach Erhaltung der Glaubenseinheit vor den Thron Seiner Majestät zu bringen, anzuerkennen bereit ist." Auch Putzer, Meyer mit Pfretschner, Führer der antiklerikalen Partei hätten die Glaubenseinheit als Wunsch des Volkes bezeichnet. So erscheine also die Behauptung der Liberalen, die Sache sei nur eine gemachte, nicht richtig. Das ganze Pustertal und Oberinntal stehe auf der klerikalen Seite. Die Mehrzahl der Gebildeten neige auf liberale Seite, doch auch ein grosser Teil von ihr sei katholisch gesinnt. Der eigentliche Bauernstand stehe unter dem Einfluss der Geistlichkeit. Zur Zeit des Landtages habe die Agitation wieder eingesetzt, obwohl die klerikale Partei viel gelinder aufgetreten sei, habe sie doch den Sieg davongetragen. Lobkowitz gibt nun an 3. Stelle sein Gutachten ab.

1. Er glaube, dass es vom provinziellen Standpunkt aus notwendig wäre, eine Konzession zu erteilen. lange Zeit werde wohl vor a) die a. h. Entschliessung vom 13. 7. 1861 habe allgemein die Ansicht hervorgerufen, dass nach § 19 der Landesordnung eine Konzession möglich sei. Der Punkt, der zu einer Entscheidung b) Eine Zurückweisung in allen Punkten rief eine gedrückte, ja fast feindselige Stimmung hervor, wenn es auch nicht zu Unruhen käme, so herrschte doch sicher die Stimmung des passiven Widerstandes und dazu käme noch das Gefühl der gedrückten Eitelkeit. c) Die klerikale Partei sei die Majorität und es wäre für die Regierung nicht günstig, immer mit einer Majorität kämpfen zu müssen.

d) Es liege im Interesse der Dynastie, sich die konser-

vative Partei auf ihrer Seite zu erhalten. Auf jeden Fall sei die liberale Partei zu schwach, um der Regierung als Stütze zu dienen.

2. Frage, in welchem Umfang die Wünsche des Landtages zu erfüllen waren. Lobkowitz meint, Punkt 4 stehe mit den Freizügigkeitsvorschriften in Widerspruch und solle daher gänzlich zurückgewiesen werden - selbst ein Teil der klerikalischen Partei hätte diesen Punkt schon aufgegeben. Die Gewährung dieser Bitte erscheine gesetzlich unmöglich.

Die Konzession, von der der Statthalter sprach, beziehe sich daher nur auf die ersten Punkte des Landtagsbeschlusses. Nun führt Lobkowitz seine Ansichten über die gesetzliche Möglichkeit aus und meint, dass 1. der Artikel 16 der deutschen Bundesakte keinerlei Schwierigkeiten böte, da er sich nach der Entscheidung der Kettenburg'schen Angelegenheit - bei der es sich um die Religionsübung der Katholiken in einem protestantischen Territorium handelte - nur auf bürgerliche und politische Rechte bezöge, nicht aber auch auf die religiösen. 2. Für lange Zeit werde wohl von einem Kirchenbau oder Gemeindebildung in Tirol noch keine Rede sein, mit Ausnahme von Meran. In Meran werde die Gemeindebildung angestrebt und das sei der Punkt, der zu einer Entscheidung dränge. Auch das Patent vom 8.4.1861 weise darauf hin, dass die Gemeindebildung eine Stabilität der Einwohner voraussetze. Ausser Meran könne diese Frage erst in 20 bis 30 Jahren Bedeutung erlangen. Die Konzessionen hätten daher nur prinzipiellen Wert.

Lobkowitz legte auch einen Abänderungsvorschlag von 4 Welsch-tiroler Deputierten bei, der jedoch abgelehnt worden war, weil darin der Hinweis enthalten war, dass vielleicht einmal die Möglichkeit einer Gemeindebildung eintreten werde.

eintreten.

So schrieb Lobkowitz nach dem Landtagsbeschluss.

Der Statthalter sah nun dreierlei Wege zur Erledigung des Landtagsbeschlusses vor sich.

1. Die Gewährung der Punkte 1, 2 und 3; durch diese Konzessionen wäre auch der Agitation die Spitze abgebrochen, wenn auch die grossen Ultras auch dann noch nicht ganz ruhen würden. Die von der Glaubenseinheitsfrage lebenden "Tiroler Stimmen" und das "Vaterland" würden zwar ihre Hetze nicht aufgeben, auch Greuter und Konsorten würden ihr Treiben nicht ganz einstellen, allein sie würden von der Gemässigten zurückgeworfen werden. Wenn seine Majestät aus eigener Machtvollkommenheit diese 3 Punkte gewährte, wäre der Eindruck im Land ein sehr guter. Die extrem liberalen Zeitungen würden sich zwar aufregen, (Inn-Zeitung und Bozner Zeitung) ebenso die 10 liberalen Abgeordneten; die anderen würden aufatmen, weil die Gegenüberstellung der beiden Parteien hier im Land unerträglich geworden sei.

2. Sollte die Gewährung aller 3 Punkte zuviel sein, so spricht sich Lobkowitz für den Antrag der Welschtiroler aus. (Johann Sartori, Karl v. Riccabona, Dr. Giacomo Marchetti, P. Baron Altenburger). Sie wollen die Bildung von akatholischen Gemeinden und Filialen von einem Landesgesetz abhängig machen.

3. ad 1 und 2. Bei der verschwindend kleinen Zahl von Akatholiken in Tirol wäre eine Gemeindebildung nicht zu befürchten, daher sei gar kein Grund vorhanden, die Bestimmungen des Patentens abzuändern (vom 8.4.1861). - ad 3. Dieser Punkt wäre im ganzen Umfang zu genehmigen. - ad 4. Dieser Antrag wäre ganz zurückzuweisen.

Nur bei Gewährung des ersten Antrages werde die Ruhe wieder eintreten.

So schrieb Lobkowitz nach dem Landtagsbeschluss.

Bis Mitte November hatte sich jedoch so manches ereignet, - die Dreihundertjahrfeier des Trienter Konzils und die fünf-  
hundertjährige Feier der Zugehörigkeit Tirols zum Hause Habsburg 17  
- das eine Aenderung in der Anschauung des Statthalters mit sich gebracht hatte.-

Wie sich Lobkowitz nun zu der Frage stellte, ersehen wir aus einem neuerlichen Bericht vom 24.11.1863. <sup>2)</sup> v.....

"In der klerikalischen Partei soll, so besonders seit der Jubelfeier eine Spaltung stattgefunden haben und zwar in eine gemässigtere und in eine Ultrapartei." Lobkowitz wollte einen Ausgleich zwischen beiden herstellen und besprach sich zu diesem Zwecke auch mit einem Pfarrer der gemässigten Partei. Das Resultat dieser Besprechung war, dass dem Statthalter das Projekt gemacht wurde: "Seine Majestät möge die Zusage erlassen, dass allerhöchst derselbe in jedem speziellen Falle die Bewilligung einer in Tirol zu errichtenden akatholischen Gemeinde sowie der öffentlichen Religionsübung seiner eigenen allerhöchsten Schlussfassung unterziehen lassen werde."

Dieser Vorschlag hatte einen doppelten Vorteil:

1. Würde das Protestantenpatent nicht angetastet und
2. könnte die Erledigung der Landtagsbeschlüsse ohne Interventionierung des Reichsrates erfolgen. Die Bildung einer akatholischen Gemeinde würde so der a.h. Genehmigung unterzogen, und ebenso der öffentliche Kultus der Akatholiken an die Bewilligung des Kaisers gebunden. Es sei nun die Frage, was damit für Tirol gewonnen sein würde; Die Masse der Bevölkerung würde eine Beruhigung finden, wenn sie wüsste, dass die Entscheidung jedes

1) Auf beides wird später eingegangen werden.

2) Innsbruck, Landesarchiv, geheime Präsidialakten 1863, Nr. 79.

Einzelnen die Glaubenseinheit bedrohenden Falls in den Händen seiner Majestät ruhe. Seine Majestät hingegen könne einen solchen Vorbehalt ruhig machen, da Lobkowitz glaubt, dass auf lange Zeit hinaus noch keine Gefahr einer Gemeindebildung zu besorgen sei und daher auch das Bedürfnis des öffentlichen Kultus entfallen werde. Dabei darf nicht übersehen werden, dass damit eine gänzliche Abweisung der Landtagsbeschlüsse verbunden wäre. "Denn ein ~~Janix~~ solcher Landtagsabschied würde bald auf Grundlage des Staatsgrundgesetzes, welches zum Abgehen von einem Reichsgesetz die Zustimmung der Reichsvertretung bedingt, die Interpretation erfahren, dass den Protestanten, die ihnen durch das Patent gewährten Rechte ungeschmälert auch in Tirol belassen seien. Der Nimbus, in den die Abweisung gehüllt wäre, würde so nach nicht lange andauern." Lobkowitz könne somit dem Projekt nicht beistimmen; glaube aber, dass dasselbe bei meritorischer Erledigung der Landtagsbeschlüsse mit gutem Erfolg verwertet werden könne.

Der Statthalter weist nun auf die Vorschläge hin, die er in seinem Gutachten über die Landtagsbeschlüsse am 10.3.1863 gemacht hat und bringt neue, die er durch die Veränderung der Lage für begründet hält. "Mein erster Antrag geht deshalb dahin, dass das Recht der akatholischen Untertanen zur öffentlichen Religionsübung in Tirol durch die Bildung einer akatholischen Kirchengemeinde im Land bedingt werde." Lobkowitz schlägt als Minimum zur Gemeindebildung 250 Gläubige vor. Der Maximalumfang einer Gemeinde sollte auf 4 Quadratmeilen (4 Gehstunden) festgelegt werden.

Das Verlangen Tirols, seine religiöse Ausnahmsstellung, die

es bisher faktisch genoss, auch hinsichtlich des Protestantentpatents aufrechtzuerhalten, habe sicher seine Berechtigung denn es hänge mit dem Landeswohl aufs engste zusammen. Seine Majestät solle sich bei der Bildung einer akatholischen Gemeinde und öffentlichen Religionsübung die Schlussfassung vorbehalten. Der 4. Punkt, dass die Erwerbung unbeweglichen Eigentums in Tirol von Akatholiken von Fall zu Fall von einem Landesgesetz abhängen soll, solle abgewiesen werden. Was endlich Punkt 3 anbelangt, so schlägt Lobkowitz nun die Abweisung des Gesuches der Protestanten in Meran um Erlaubnis zu einer Gemeindebildung auf administrativem Wege vor mit der Begründung, dass nur sehr wenige Protestanten dort ihren ständigen Wohnsitz hatten.

In diesem Sinne wäre der Landtagsabschied zu formulieren. Er würde zwar weder die Ultraklerikale, noch die extrem liberale Partei befriedigen, aber die mittlere stärken, die die einzig vernünftige in Tirol sei. So könne allmählich eine Versöhnung herbeigeführt werden.

Obwohl die klerikale Partei jetzt gar keine Antwort wolle - da sie glaubt, die Regierung werde ihr bei der drohenden Kriegsgefahr in einigen Monaten Konzessionen machen, rat Lobkowitz doch für eine Antwort noch vor oder bald Eröffnung des bevorstehenden Landtags.

1. Scheint es mir ganz in der Ordnung und sowohl der Würde der Regierung, als der des Landtags entsprechend, dass über jede Eingabe des letzteren bis zur Eröffnung der neuen Session eine Antwort erfolge.

2. Namentlich die liberale Partei und die Mehrzahl der Tagesblätter würden der Regierung den Vorwurf der Unschlüssigkeit und Mangel an moralischem Mut machen.

1) Dreihundertjahrfeier des Trienter Konzils.

3. Obwohl, wie bereits erwähnt, ein Teil der klerikalischen Partei die Nichtbeantwortung wünscht, so kann jedoch keineswegs die Bürgerschaft geleistet werden, dass alle klerikalischen Landtagsabgeordneten in dieser Art denken. Die Partei ist schon gespalten. Einzelne Hitzköpfe würden sich im Landtag über die Nichterledigung des Landtagsbeschlusses vom 26. 2. bitter beklagen und auf neuerliche Einbringung antragen. Ein solcher Antrag - einmal im Landtag ausgesprochen, - ist schwer selbst von den Gemässigten zurückzuweisen und dann steht man wieder auf dem alten Flecke; denn dass auf eine neuerliche Urgierung die Regierung wieder kein Lebenszeichen geben könnte, schiene mir wohl glatterdings als unausführbar.

h) 1. Protestantischer Gottesdienst in Innsbruck.

Bis Ende des Jahres 1863 hatten also die Landtagsbeschlüsse noch keine Erledigung erfahren. In Tirol war jedoch in diesem Jahre so manches vorgefallen, in das die Frage der Glaubenseinheit hineinspielt.

Im Frühjahr wurde in Innsbruck der erste protestantische Gottesdienst gefeiert. <sup>1)</sup> Es war die Taufe eines Kindes eines protestantischen Eisenbahnangestellten, die von einem Pastor Fischer aus Wien vorgenommen wurde. Nachher hielt der Pastor eine Predigt und verteilte der Abendmahl. - So berichtet die Polizeidirektion Innsbruck. Am 29. 4. 1863 - 20 Personen, grösstenteils Eisenbahnangestellte, die bei dem Bau der Brennerbahn beschäftigt waren, nahmen an der Feier teil.

1) Innsbruck, Landesarchiv, Präsidialakten, 1863, Nr. 1.156 - Unterrichtsministerium CUM 1863 Nr. 3.511. (Lobkowitz schickte den Bericht der Polizeidirektion Innsbruck an das Staatsministerium).

II) Bericht der Landesregierung: Tiroler Stimmen 1863 Nr. 182, 7.7.

1) Dreihundertjahrfeier des Trienter Konzils.

Ende Juni und anfangs Juli fand in Trient die Dreihundertjahrfeier der Schliessung des Trienter Konzils statt. Der herrschenden Stimmung zufolge war es nicht schwer, eine Parallele zu ziehen zwischen der Zeit des Konzils und der damaligen. Das Konzil musste sich mit dem Protestantismus befassen und Tirol war nun in einer ähnlichen Lage. Diesem Gedanken gab der Fürstbischof von Trient in einem Hirtenschreiben Ausdruck. Auch die Führer der Glaubenseinheit wollten diese günstige Gelegenheit nicht vorübergehen lassen und verfassten eine Adresse an die versammelten Kirchenfürsten. Der Wortführer, der auch die Adresse überreichte, an deren Zustandekommen sich u.a. ~~Max~~ Di Pauli und dessen Schwager Buol beteiligt hatten, war der Landeshauptmannstellvertreter Karl von Zallinger. Die Adresse beschäftigte sich vor allem mit der Glaubenseinheit Tirols. Sie schilderte den Kampf des Landes um deren Erhaltung und endete mit einer Bitte an die versammelten Kirchenfürsten: <sup>1)</sup> "Wir bitten, dass die versammelten hohen Kirchenfürsten dies unser Vorhaben (die Glaubenseinheit aufrecht zu erhalten) billigen, segnen und dem Gebete aller Katholiken empfehlen wollen. Wir bitten, dass diese hochwürdige Versammlung ..... den heissen Wunsch unseres Landes Seiner apostolischen Majestät vorlegen und ihre Stimme mit der unseres Landes in der Bitte vereinigen wolle, dass der ritterliche Kaiser Franz Josef von Oesterreich ..... das Land Tirol im Glauben seiner Vater rein erhalte und beschütze . . . . .

Auf die Ansprache Karl von Zallinger, die sich im wesentlichen mit dem Inhalt der Adresse deckte, und wegen der Anwesenheit des päpstlichen Kardinallegaten in italienischer Sprache ge-

1) Text der Adresse : Tiroler Stimmen 1863 Nr. 152, 7.7.

halten war, antwortete der Legat mit wenigen Worten: Es freue ihn, dass es noch ein Land gebe, das den Glauben als das höchste Gut ansehe und schloss mit der Bemerkung, dass Seine Heiligkeit besonders für Tirol bete.

Kardinal von Schwarzenberg hob hervor, dass die Sache der Tiroler auch seine eigene geworden sei und er sich für ihre Erfüllung einsetzen werde.

j) Fünfhundertjahrfeier der Vereinigung Tirols mit den Habsburgischen Erblanden.

Ende September feierte das Land Tirol seine fünfhundertjährige Zugehörigkeit zum Hause Habsburg. Wieder war es Anton Di Pauli, der die Organisierung in die Hand nehmen wollte. Er schlug vor, Seine Majestät den Kaiser durch eine Schützen-<sup>1)</sup>deputation nach Innsbruck einzuladen. Doch kam es nicht dazu. Die Liberalen griffen diese Idee auf. "Das Ziel des Kampfes war u.a. ....die Bekämpfung des Wahnes der Tiroler und ihrer alten Rechte, vor allem der Glaubenseinheit." (Nach Di Pauli).

Hören wir nun, was Josef Streiter schreibt <sup>2)</sup>. Er steht auf der entgegengesetzten Seite und ist extrem liberal eingestellt. "Das Nationalfest sollte zu einer Demonstration für die Glaubenseinheit werden. Baron Di Pauli von Kaltern hatte sich mehrere Wochen in Innsbruck herumgetrieben, um die beabsichtigte Demonstration für die Feier vorzubereiten. Er erliess mit Paul Giovanelli Schreiben, in denen er um die Absendung von verlässlichen Leuten bat, über die sie verfügen könnten, nachdem man gehört hatte, dass ein Erzherzog kommen werde. Die Schützen

1) Di Pauli, Anton Frh. v. Biographie, herausgegeben in den Schlernschriften, Innsbruck 1931 v. Johann Nepomuk Frh. v. Di Pauli, S. 180 ff.

2) Streiter Josef. Blätter aus Tirol, Wien 1868, S. 193 - 209.

sollten nämlich, wenn die Frage der Glaubenseinheit nicht günstig entschieden würde, das Fest in Scharen verlassen, damit dies umso wirksamer geschehen könnte, sollten die fremden Schützen ferngehalten werden; was auch in der Folge fast ganz gelang.<sup>1)</sup>

Die Polizeidirektion Innsbruck meldete dem Statthalter, dass sie aus Bozen erfahren habe, dass Anton Baron Di Pauli aus Kaltern mit dem Plan umgehe, am 29. d. M. anlässlich des hier stattfindenden Schützenumzuges im Vereine mit einigen seiner Gesinnungsgenossen eine Demonstration ins Werk zu setzen, um damit zu zeigen, was Tirol wolle. (Anmerkung der Polizeidirektion: wahrscheinlich bezieht sich das auf die Glaubenseinheit.)

Da diese Nachricht ursprünglich auch aus Bozen stammte, so ist es naheliegend, dass sie entweder von Streiter selbst der Innsbrucker Polizeidirektion bekanntgegeben wurde oder doch mindestens von einem seiner Gesinnungsgenossen.

Die Eröffnung des Festes fiel auf den 24. September. Streiter fährt in seiner Schilderung fort: "Da auf den 26. die Ankunft des Erzherzogs Carl Ludwig angesagt war, hielten die Verbündeten der Glaubenseinheit vorher einen grossen Ring auf dem Rüttli des Gasthofes zur Traube, in dem sie die Absendung einer Deputation des Adels und des Klerus an den Erzherzog beschlossen, um ihn um Antwort wegen der Glaubensfrage zu bitten. Da kam überraschenderweise am 29. Kaiser Franz Josef selbst in Innsbruck an, empfing jedoch niemanden, nicht einmal den Fürstbischof von Brixen, der den Versuch machte, zugelassen zu werden. Das Programm der Klerikalen war also zunichte gemacht."

Hören wir nun kurz die Schilderung Di Pauli's." Der Kaiser

1) Innsbruck, Landesarchiv, Präsidialakten 1863 Nr. 2.650.

und die Bauern kamen und stiessen das geplante Programm der Liberalen gründlich um. Eine grosse Besucherzahl hatte sich eingefunden und gab dem Fest den Charakter einer tirolisch-patriotischen Kundgebung."- Die allgemeine Zeitung schrieb: "Der Kaiser sah mit eigenen Augen, wie herzlich ihn das Volk liebt, er konnte sich überzeugen, dass das Protestantenpatent keine Scheidewand zwischen ihm und seinem treuen Volk von Tirol zieht." Die Tiroler Stimmen antworteten darauf mit einer Einladung an die Regierung, den Landtag, der ja für die Glaubenseinheit aufgetreten war, dann aufzulösen, denn er stelle sich ja (nach der allgemeinen Zeitung) gegen das Volk.

Nun geht Di Pauli auf Streiters Ansichten über. "Dieser gibt zu, dass die Frage der Glaubenseinheit in die Veranstaltung des Innsbrucker Freischiessens hineingespielt hat. Aber er witterte ungerechtfertigterweise eine Demonstration der Schützen dafür. Streiter und mit ihm die Liberalen wollten das Fest dazu benützen, um die Glaubenseinheitspartei ganz aus dem Feld zu schlagen, indem sie sich bemühten, den Kaiser parteipolitisch zu stimmen und ihn im Gegensatz zum Volk zu stellen. Die konservative Partei hat aber diesen Missbrauch des Tiroler Heimatfestes verhindert."

Selten tritt uns im Verlauf des Kampfes um die Glaubenseinheit der Gegensatz der zwei Parteien so deutlich entgegen, wie in der eben geschilderten Episode. Und darum war es vielleicht nicht unnütz, je einen Vertreter der konservativen und einen der liberalen Partei zu Worte kommen zu lassen.

In Wirklichkeit verlief das Fest ruhig und ohne irgend eine Trübung der Stimmung.

k) A.h. Entschliessung über die Landtagsbeschlüsse von 1863. Auch das Jahr 1864 brachte noch keine endgültige Erledigung der Anträge des Tiroler Landtags vom Jahre 1863.

Vom 18.2.1864 liegt ein Vortrag des Erzherzogs Rainer an Kaiser Franz Josef vor<sup>1)</sup> betreffend die Verhandlungen des Tiroler Landtags in der Session des Jahres 1863, in dem er den Antrag des Staatsministers<sup>2)</sup> "dass in der Protestantenangelegenheit für jetzt nichts zu veranlassen wäre, als den dermaligen Verhältnissen entsprechend" befürwortet.

Der Kaiser nahm die Verhandlungen des Landtags zur Kenntnis. "Weber die meiner Genehmigung bedürftigen Beschlüsse und Anträge behalte ich mir die Schlussfassung, insoferne selbe noch nicht erfolgt ist, vor." und von neuem und noch heftiger beginnen.

Die Erbitterung dieser Partei gegen Franz Josef 29.2.1864. hat sich

in der Gemeindefebatte Luft gemacht. Die zunehmende Opposition

1) Wiener Staatsarchiv, MC CK 1864 Nr. 585

2) Vortrag Schmerlings vom 19.1.1864, Zl. 8.452 im Archiv des Unterrichtsministeriums nicht vorfindlich.

ledigung der vorjährigen Landtagsbeschlüsse geschwächt worden,

1) Neuerlicher Bericht des Statthalters Lobkowitz mit der Bitte um Entscheidung des Rekurses des evangelischen Oberkirchenrates in der Meraner Frage und mit einem Bericht über den Tiroler Landtag von 1864.

In Wien war man also entschlossen, die Sache liegen zu lassen. Tirol war anderer Meinung. Es wollte endlich eine Entscheidung haben und so wandte sich der Statthalter von neuem

an den Staatsminister<sup>1)</sup> um die Erledigung der schon seit langer Zeit schwebenden Frage zu beschleunigen. Er erinnerte daran, dass er sich gegen die Nichterledigung ausgesprochen hatte.

1) Innsbruck Landesarchiv, geheime Präsidualakten 1864, Nr. 109.

Wenn die Regierung meine, durch das Schweigen eine Beruhigung der Gemüter herbeizuführen, so täusche sie sich. Dies habe die Landtagssitzung vom 24. d.M. gezeigt. ( - Ueber das Gemeindegesezt). "Die Debatte über den § 7 wegen Ausschliessung der Gemeindegesezten vom Wahlrecht, welche 7 volle Stunden dauerte, bildet ein trauriges Seitenstück zur vorjährigen Sitzung vom 25.2. über die Protestantenfrage. Obwohl gestern das Wörtchen Akatholiken oder Protestanten über die Lippen keines einzigen der vielen Redner kam, so ist es doch keinem Unbefangenen ein Geheimnis, dass die Hauptmotive, welche hiebei der klerikalischen Partei vorschwebten, zunächst von der Gespensterfurcht, es könnte möglicherweise auch ein Protestant Gemeindegesezt werden, und in weiterer Linie von dem Hass gegen die Regierung diktiert wurde. Der Kampf wird von neuem und noch heftiger beginnen. Die Erbitterung dieser Partei gegen die Zentralisierung hat sich in der Gemeindegeseztdebatte Luft gemacht. "Die zunehmende Opposition gegen die Regierung durch die klerikalische Partei wäre durch Erledigung der vorjährigen Landtagsbeschlüsse geschwächt worden, das heisst, besser gesagt, die Mittelpartei gestärkt. Die Regierung habe jetzt keine Partei im Land für sich. Die extrem Klerikalischen und Liberalen seien gegen die Regierung, die Mittelpartei habe gar keinen Einfluss und sei deshalb im politischen Leben als nicht existierend zu betrachten. Eine weitere Aufschiebung der Lösung könne nur schaden. " Eine Gewährung der Landtagsbeschlüsse in der Religionsfrage in ihrem vollen Inhalt wird heutigen Tags wohl von keinem einsichtsvollen Mitglied der klerikalischen Partei mehr angehofft. " An eine günstige Erledigung des Punktes 4 glaube niemand mehr.

Was die Meraner Angelegenheit anbetreffe, so behänge noch

der Petition nicht vorzugehen gerufen sollten und ich habe mir immer der Rekurs des evangelischen Oberkirchenrates gegen die in der Folge ergriffene bei Vorlage der Landtagsverhandlungen hierorts abweisliche Entscheidung zur Bildung einer evangelischen Gemeinde in Meran beim hohen Staatsministerium. Die Statthalterei habe zu Gunsten des glaubenstreuen Landes entschieden, aber noch sei die Bestätigung von Wien aus nicht eingelangt. Die Statthaltereientschliessung erfolgte am 16.1.1862, über den dagegen ergriffenen Rekurs wurde am 18.3. Bericht erstattet. Lobkowitz bittet um eine günstige Erledigung seines Antrages, sie würde eine gute Wirkung im Lande auslösen. "Sollte eine Reformierung der Statthaltereientscheidung bevorstehen, dann wäre das Aergste zu befürchten." Nun bittet der Statthalter, dass die Entscheidung noch während der Landtagssession eintreffe. Nach der Erledigung der Meraner Frage meint Lobkowitz, gäbe es seiner Ansicht nach keinen Grund mehr, die übrigen 3 Punkte nicht zu erledigen. 1 und 2 soll in möglichst schonender Form abgelehnt werden. Diese Erledigung der Religionsfrage würde im allgemeinen bei der Masse des Volkes eine ziemlich gleichgültige und apathische Aufnahme erfahren und nur der öffentlichen Presse zu Stoff zu Artikeln bieten.

m) Alleruntertänigster Vortrag des Staatsministers Anton Ritter von Schmerling vom 11.5.1864.

Am 11.5. erstattete der Staatsminister einen eingehenden Vortrag über die Tiroler Protestantenfrage an Seine Majestät den Kaiser. <sup>1)</sup> "Als der Statthalter gegen Ende des vorigen Jahres in Wien anwesend war, habe ich diese Angelegenheit mit ihm eindringlichst besprochen und damals erklärte er sich damit einverstanden, dass Eure Majestät noch mit einer Erledigung die-

ser Petition nicht vorzugehen geruhen sollten und ich habe mir in der Folge ehrerbietigst bei Vorlage der Landtagsverhandlungen erlaubt, in dem alleruntertanigsten Vortrag vom 19.1.d.J.

Zl. 8.452 die Sachlage umständlich zu erörtern und Eure Majestät zu bitten, sich die a.h. Schlussfassung im Landtagsabschiede noch vorzubehalten. In diesem Sinne erfloss auch die a.h. Resolution vom 29.2. d.J. Ich wurde dabei von der Haltung geleitet, dass sich die Stimmung in Tirol etwas abgekühlt und die Aufregung einer ruhigeren Anschauung Platz gemacht hat, ich glaubte ferner, dass sich die ultraklerikale Partei durch das von Seite der Statthalterei erfolgte Abweisen des Einschreitens um Bildung einer evangelischen Kirchengemeinde in Meran, wo allein in Tirol jetzt allenfalls einige Elemente Hiezu vorhanden wären, beruhigen und es vorziehen werde, lieber keine als eine abweisliche Erledigung zu erhalten.

Es ist nun zwar diese Frage im heurigen Landtage von der eigentlich movierenden Partei nicht angeregt worden und eine darauf bezügliche Interpellation von der entgegengesetzten Seite im Landtage ausgegangen, allein bei der Beratung der Schlussfassung über die Gemeindeordnung hat es sich gezeigt, dass der Partikularismus und der Geist der Exklusivität anderen Anschauungen durchaus nicht gewichen sei, sondern seine Herrschaft ungeschmälert behauptete. Eure Majestät haben nämlich der im vorjährigen Landtage beschlossenen Gemeindeordnung wegen der Fassung des § 7 mit der a.h. Entschliessung vom 19.11.1863 die Sanktion versagt, weil darin die Gemeindegossen zwar hinsichtlich der Pflicht zur Bedeckung der Gemeindeansprüche den Gemeindemitgliedern gleichgestellt, dennoch aber vom passiven und aktiven Wahlrechte mithin von jeder entscheidenden Inter-

vention in Gemeindeangelegenheiten ausgeschlossen würden. Der Tiroler Landtag hat aber auch heuer ungeachtet dadurch, dass Zustandekommen eines neuen Gemeindegesetzes vereitelt wird, und dies vom Statthalter ausdrücklich in Aussicht gestellt wurde, im Widerspruch mit allen übrigen Landtagen offenbar nur in der Absicht, die Akatholiken von der Gemeinde fernzuhalten, an diesem ~~Grundsatz~~ unbilligen und ungerechten Prinzipie festgehalten." Schmerling geht nunmehr auf den Bericht Lobkowitz ein - der im vorigen Kapitel besprochen wurde und erwähnt dessen wesentlich modifizierte Anträge. Auch der Staatsminister ist der Meinung, dass der Lösung der Tiroler Glaubensfrage nicht mehr aus dem Wege gegangen werden könne. "Die Partei, welche der bereits klar ausgesprochenen a.h. Willensmeinung entgegen auf Bestimmungen im Gesetze beharrt, welche dessen a.h. Sanktion dauernd hindern, verdient wahrlich die Schonung nicht mehr, welche ihr Eure Majestät bisher angedeihen liessen. Es hiesse wirklich die Genässigten im Landtage, deren Zahl, wie die Abstimmung im Landtag über das Gemeindegesetz zeigte, ( 20 gegen 26) nicht unbedeutend ist, gänzlich an der Regierung irre machen, wenn man sie jetzt länger über deren eigentliche Absichten im Dunkeln liesse. Die Furcht vor dem Umsichgreifen des Protestantismus in Tirol ist eine ganz eingebildete. Seit des Erlassung des Toleranzpatentes - also seit mehr als 80 Jahren - konnten die Protestanten in Tirol nur in verschwindend kleiner Zahl Fuss fassen, sodass deren jetzt nur einige 20 im Land verstreut leben. Derzeit sind sie nur in verschwindend kleiner Zahl vorhanden, um notdürftig die Elemente zur Bildung einer Kirchengemeinde zu bieten, und ist die Abneigung der Bevölkerung gegen die Protestanten wirklich so tief gewurzelt, so werden

auf das Land begründet werden, wo aber ein solcher Nachweis sich auf der einen Seite gewiss keine Ansiedler finden, die einen feindseligen Behandlung ausgesetzt wären und von der anderen Seite wird es an willigen Verkäufern von Grundbesitz an Protestanten fehlen.

Schmerling stimmt im wesentlichen mit den Anträgen Lobkowitz überein und geht auf die einzelnen Punkte der Petition näher ein. "Was vor allem den Wunsch betrifft, dass Eure Majestät die erbetenen Gesetzesänderungen unmittelbar würdigen, und selbe allergnädigst zu bewilligen geruhen mögen, so mutet der Tiroler Landtag Eurer Majestät hiedurch ein Abgehen von der allerhöchst verliehenen Verfassung zu, indem die Wirkung des Reichsrates ausgeschlossen werden soll. -

.....Der Inhalt der Punkte 1 und 2 der Petition lässt sich dahin zusammenfassen, dass in Tirol überhaupt die Bildung einer akatholischen Kirchengemeinde oder Filiale nicht zu dulden und den Protestanten nur das Religionsprivatexercitium zu gestatten sei.

Diese Anträge resolvieren eigentlich eine ganzliche Aufhebung des allerhöchsten Patentes vom April 1861 für Tirol, da sie nicht etwa durch die eigentümlichen Verhältnisse des Landes gebotene Abänderungen desselben bezwecken, sondern mit dessen wesentlichsten Grundprinzipien im Widerspruch stehen.

Es fragt sich nun, ob zu einer solchen Gesetzesderogierung wirklich genügender Grund und Veranlassung vorhanden und diese Frage glaube ich verneinend beantworten zu sollen. ....

Ein Antrag auf Aufhebung eines bestehenden Gesetzes müsste aber durch den Nachweis einer besonders schädlichen Rückwirkung

auf das Land begründet werden, wo aber ein solcher Nachweis mangelt, ..... würde sich die Regierung der grössten Inkonsequenz schuldig machen, wenn/<sup>sie</sup> das Gesetz widerrufen wollte. Eine dahin gerichtete beim Reichsrat eingebrachte Regierungsvorlage würde unfehlbar auf den grössten Widerstand stossen, nicht durchgehen, das Vertrauen in die Absichten der Regierung bei den Akatholiken des In- und Auslandes erschüttern und das Zugeständnis enthalten, dass man sich im Jahr 1861 übereilt habe. Ich glaube daher, dass diese beiden Anträge aus den erörterten Gründen tunlichst schonend abzulehnen, dem Landtag aber anheimzugeben wäre, unbeschadet der Hauptgrundsätze solche Modifikationen in Vorschlag zu bringen, welche sich durch besondere Verhältnisse und Bedürfnisse des Landes rechtfertigen und welche sich mit den wesentlichen Gesetzesbestimmungen vereinigen lassen.

Dahin rechne ich beispielsweise die Vorschläge des Statthalters in seinem ersten Bericht, dass den Akatholiken der öffentliche Gottesdienst nur dann zu gestatten sei, wenn ihnen die Bildung einer Kirchengemeinde bewilligt würde, dass eine Bewilligung nur dann zu erteilen sei, wenn sich eine zu bestimmende grössere Zahl von Akatholiken innerhalb eines nicht zu sehr ausgedehnten Territoriums stabil sesshaft gemacht haben u.s.f. und ich würde dem Statthalter in diesem Sinne sogar die nötigen Andeutungen für die künftige Landtagsession zu geben erlauben.

Was ( ad 3 ) die Bildung einer protestantischen Gemeinde in Meran betrifft, so ist das Einschreiten darum von Seite der Statthalterei, wie bereits erwähnt, mit Berufung auf das Gesetz

vom 8.4.1861 wegen Mangels der gesetzlichen Vorbedingungen zurückgewiesen worden. Der dagegen gerichtete Rekurs des evangelischen Oberkirchenrates liegt dem Staatsministerium zur Entscheidung vor, welche mit Rücksicht auf die vollkommene Begründung des Statthaltereierlasses im abweislichen Sinne erfolgen wird.

Ich beabsichtige jedoch hiemit erst nach Herablangung der a.h. Resolution über diesen alleruntertänigsten Vortrag vorzugehen, damit einerseits die klerikale Partei in dieser Abweisung einigermaßen eine Beruhigung finde, andererseits die Akatholiken, deren Synodalversammlung eben bevorsteht, aus der Ablehnung des landtaglichen Begehrens die Weberzeugung schöpfe, dass die Regierung den Boden des a.h. Patents vom 8.4.1861 nicht verlasse.

Eure Majestät wollen daher diesen Punkt der Bitte a.h. dahin beantworten, dass die Erledigung dieser Angelegenheit ihren Behörden überlassen bleibe.

Was endlich den letzten Punkt ( 4 ) nämlich das Einschreiten anbelangt, dass die Erwerbung unbeweglichen Eigentums von Seite der Akatholiken von einem Landesgesetze abhängig zu machen sei, so kann ich wohl einverständlich mit dem Statthalter nicht den mindesten Zweifel hegen, dass dasselbe unbedingt zurückgewiesen werden müsse. - Es wäre das ein Zurückgehen hinter das Toleranzpatent .....

Dem a.u. Vortrag schliesst Schmerling auch gleich den Resolutionsentwurf bei, der diese Angelegenheit erledigen sollte.

Am gleichen Tag ( 11.5. ) teilte er Lobkowitz mit, <sup>1)</sup> dass

1) Innsbruck, Landesarchiv, geheime Präsidualakten 1864 Nr.120.

er im Sinne seiner Anträge Vortrag erstatte und nach Herabblangung der a.h. Resolution auch die Meraner Angelegenheit der gewünschten Erledigung zuführen lassen werde.

n) Ministerrat vom 17.5.1864.

1)

Der Ministerrat vom 17.5. hatte u.a. auch die Abänderung des Protestantengesetzes in Tirol zum Gegenstand. Den Vorsitz führte Erzherzog Rainer. Der Staatsminister erwähnte die Vorschläge des Statthalters und beleuchtete hierauf eingehend die Bestimmungen des landtäglichen Gesetzentwurfes und zeigte, dass er den Kern des Protestantengesetzes annulliere. Bis jetzt hätten sich aber gar keine nachteiligen Folgen dieses Gesetzes für Tirol ergeben, daher sei kein Grund zur Annullierung vorhanden. Man könne jedoch bei der Ablehnung die Bereitwilligkeit andeuten, beim Reichsrat einzelne Ausnahmen zu befürworten. Andererseits würde die Statthaltereientscheidung wegen Nichtbildung einer protestantischen Gemeinde zu Meran vom Ministerium zu bestätigen sein.

Der Minister des Aeussern riet, die Zurückweisung des Landtages in eine möglichst schonende Form zu kleiden, besonders wegen des a.h. Handschreibens vom 7.9.1859; die darin enthaltene Zusicherung sei nun nicht in Erfüllung gegangen. Die Tiroler seien überhaupt schwierig zu behandeln und wenn man die Eventualität eines neuen Krieges ins Auge fasse, erscheine es umso bedenklicher, neuen Samen der Unzufriedenheit auszustreuen. Eben deswegen wäre es gut, wenn die Entscheidung wegen Meran der a.h. Entschliessung vorausginge.

Der Polizeiminister teilte im wesentlichen die Meinung des

Staatsministers. Er fand es angezeigt, dass in der a.h. Entschliessung zwischen den gänzlich Unzulässigen und den allenfalls zulässigen Punkten unterschieden werde. Auch er stimmte für eine milde Form.

Minister Ritter von Lasser riet mit der Regierungsvorlage an den Reichsrat zu warten, da sie im Abgeordnetenhaus einen schweren Sturm bestehen müsste, und das, was sie dabei erwirkte, dürfte am Ende im Land - als octroyerte Gabe - nicht einmal gut aufgenommen werden. Dr. Hasselwanter (Hasselwanter und Greuter waren als Abgeordnete in den Reichsrat gewählt worden) dürfte aus der nächsten Reichsratssession mit zum Teil berechtigten Ansichten nach Haus kehren, was auf die Beschlüsse des nächsten Tiroler Landtages wohl nicht ohne nützlichen Einfluss sein werde.

Der Präsident des Staatsrates machte aufmerksam, dass die Gesetznunfähigkeit der Protestanten in Tirol auch früher nicht gesetzlich ausgesprochen war, daher die Gerichtsbehörden die Anschreibungen der Akatholiken in den Verfachbüchern bewilligten und bloss Uebergriffe in entgegengesetzter Richtung stattfanden, ferner scheine es besser, in den Motiven nicht davon zu sprechen, dass man keine Nachteile des Gesetzes vom 8.4. bewiesen habe, weil man sonst solche Beweisführungen herausfordere.

Der ungarische Hofkanzler Graf Zichy erwähnte, dass die a.h. Erledigung auch den Millionen Akatholiken in Ungarn zur Beruhigung gereichen werde.

Die anderen Minister schlossen sich in der Hauptsache der Meinung des Staatsministers an.

Zwei Tage nachher ( 19. 5.) erstattete der Staatsminister dem Kaiser einen ausführlichen Vortrag <sup>1)</sup> über die Ergebnisse der letzten Ministerkonferenz und fügte auch den Resolutionsentwurf bei.

Doch traf der Kaiser auch in diesem Jahr noch keine Entscheidung. Am 29.7.1865, nachdem Bälcredi an die Stelle von Schmerling getreten war, liess der Kaiser diesen Vortrag seinem neuen Minister übersenden.

Die Versuche der Protestanten in Meran vorzustossen, waren, wenn auch die letzte Entscheidung noch nicht getroffen war, praktisch gesehen schon misslungen. <sup>2)</sup> Lobkowitz hatte sich gegen eine evangelische Gemeindebildung in Meran ausgesprochen und Schmerling hatte sein Vorgehen gebilligt.

Anders war es in Vorarlberg. In Bregenz, wo die Bildung <sup>3)</sup> einer evangelischen Gemeinde gestattet worden war, fand im Mai die feierliche Einweihung der protestantischen Kirche statt. Lobkowitz berichtete darüber nach Wien: - Auch in Altenstadt wurde der Bau einer evangelischen Kirche gestattet.

In Tirol war man jedoch immer noch bemüht, die Glaubenseinheit zu erhalten und veranstaltete deshalb unter Führung Greuters eine Glaubenseinheitsprozession am 16.7.1864 in die <sup>4)</sup> Stadtpfarrkirche von Innsbruck. Im allgemeinen hatte aber

1) Wiener Staatsarchiv MC CK 1864 Nr. 1.508.

2) Ueber die geplante Bildung einer evangelischen Kirchengemeinde in Meran: Innsbruck Landesarchiv, Präsidiakten 1864, Nr. 164, 475, 596, 2.591, 2.770, 3.398.

3) Unterrichtsministerium, Präsidiakten Kultus <sup>ST</sup> GUM 1864, 3.612.

4) Innsbruck, Landesarchiv, geheime Präsidiakten 1864, Nr. 148 und 149 und Unterrichtsministerium, allgemeine Kultusregistratur, evang. Abt. 1864, Nr. 9.608, 10.585 und 10.830.

5) Unterrichtsministerium, Präsidiakten, Kultus <sup>ST</sup> GUM 1864, Nr. 5.257.

auch in Innsbruck selbst der Liberalismus Fortschritte gemacht und damit war das Interesse an der günstigen Erledigung des Landtagsbeschlusses erloschen. Anders auf dem Lande. Hier war die Stimmung im grossen und ganzen die gleiche geblieben.

o) Richard Graf Belcredi und die Entscheidung der Tiroler Glaubensfrage im Jahre 1865.

Das nun folgende Jahr 1865 brachte Oesterreich eine Verfassungskrisis, aus welcher der konservative Staatsmann, Graf Richard Belcredi<sup>1)</sup> den Ausweg finden sollte. Im Monat Juli kam Belcredi an die Stelle des Staatsministers Schmerling, wurde Vorsitzender im Ministerrat und zugleich Polizeiminister.

Nun endlich fand auch die Tiroler Religionsfrage ihren Abschluss. Der Kaiser hatte Belcredi den Vortrag Schmerlings vom 19.5.1864 zusenden lassen,<sup>2)</sup> damit die Sache endlich ihre Erledigung fände.

Im Ministerrat vom 3.11.1865<sup>3)</sup> kam die Tiroler Protestantenfrage wieder auf die Tagesordnung. Das Ergebnis dieser Ministerkonferenz fasste Belcredi in einem a.u. Vortrag vom 6.11.<sup>4)</sup> an Seine Majestät den Kaiser zusammen. Er knüpfte an den Vortrag seines Vorgängers an. Er sprach sich gegen eine neuerliche Vertagung aus und auch gegen die unbedingte Ablehnung des Landtagsbeschlusses, um das gute Einvernehmen zwischen der Regierung und der Landesvertretung nicht ernstlich zu gefährden. Belcredi würde nur dann die entschiedene Ablehnung der Punkte 1 und 2 raten, wenn kein legales Mittel aufgefunden werden könnte, um

1) Graf Richard Belcredi, ein österreichischer Staatsmann, 1823 - 1902. Von Dr. jur. Ludwig Graf Belcredi, Sonderabdruck aus dem 3. Hefte 1905 der Zeitschrift "Die Kultur", herausgegeben von der österr. Leo-Gesellschaft in Wien. STM  
2) Unterrichtsministerium, Präsidialakten Kultus 1864, Zl. 3.333  
3) Wiener Staatsarchiv, MC CK 1865 Nr. 4.028  
4) Wiener Staatsarchiv, MC CK 1865, Nr. 3.453.

der Statthalterei handle. Nach diesem Gesetze wäre die Zustimmung die von Tirol am meisten perhorrestierten Bestimmungen des a.h. Patentens vom 8.4.1861 in ihren Folgen für das Land selbst minder fühlbar oder unwirksam zu machen. Ein solches Mittel aber scheine dem Minister in dem Gesetz selbst un<sup>1)</sup>namentlich im § 12 der ministeriellen Ausführungsverordnung vom 9.4.1861 geboten zu sein. Darin sei der allgemeine Grundsatz gegeben, dass bei Bildung evangelischer Gemeinden nebst den kirchlichen auch die weltlichen Organe ihre Zustimmung zu geben hätten; an welche Voraussetzung aber diese Zustimmung der weltlichen Organe geknüpft werde, dies könne niemals durch ein Kirchenverfassungsgesetz normiert werden. Sondern diese Bestimmung sei ein Ausfluss eines Majestatsrechtes, welches in dem Patente vom 8.4.1861, § 25 ausdrücklich gewahrt wurde. Da nun laut § 18 (3) der Landesordnung für Tirol die näheren Anordnungen ( innerhalb der Grenzen der allgemeinen Gesetze ) bezüglich der Kirchenangelegenheiten und laut Absatz 4 desselben Paragraphen die Anordnungen über sonstige Wohlfahrt oder die Bedürfnisse des Landes betreffende Gegenstände, welche durch besondere Verfügungen der Landesvertretung zugewiesen werden, als Landesangelegenheiten erklärt sind, so würde es mit Rücksichtnahme auf die Antezedenzen und Verhältnisse in Tirol auf die Wünsche der dortigen Bevölkerung keinem Anstande unterliegen, sondern sich vielmehr als durch die Landesordnung gerechtfertigt darstellen, dass die Regierung beim Landtage ein Gesetz einbringe, wodurch der Vorgang der weltlichen Organe in dem Falle geregelt wird, wenn es sich um die Bildung neuer selbständiger Gemeinden oder Filialen bzw. um die Zustimmung

1) § 12 lautet: Aenderungen der bestehenden ( evangelischen ) Pfarrgemeinden sowie die Bildung neuer selbständiger Gemeinden oder Filialen können über Anregung der betr. Kirchenglieder nach Einvernehmen der Statthalterei und der Landesvertretung in Tirol vorgenommen werden.



der Statthalterei handle. Nach diesem Gesetze wäre die Zustimmung der Statthalterei zur Bildung der Gemeinde im Einverständnisse mit der Landesvertretung zu erteilen. So würde die Landesvertretung in die Lage versetzt, die öffentliche Religionsübung der Akatholiken hintanzuhalten, da diese nach § 2 des Patentgesetzes vom 8.4.1861 durch den Bestand der Kirchengemeinde bedingt ist. Andererseits bliebe die Möglichkeit der Zulassung evangelischer Gemeinden in Tirol noch nicht ganz ausgeschlossen, falls mit der Zeit eine andere Auffassung im Landtage die Oberhand gewinnen sollte.

Wie Belcredi die Anträge des Tiroler Landtages erledigt sehen wollte, ersehen wir aus dem Entwurf der a. h. Entschliessung: "Ich ermächtige Sie, den beiliegenden Gesetzentwurf bei dem auf den 23.11.1.J. einberufenen tirolischen Landtage einzubringen und die von diesem Landtage in der Sitzung vom 25.2.1863 beschlossenen Anträge bezüglich der Religionsübung und Besitzfähigkeit der Nichtkatholiken in nachstehender Weise der Erledigung zuzuführen - hinsichtlich der Petita 1 und 2, welche sich auf die Bildung evangelischer Pfarrgemeinden in Tirol beziehen, ist dem Landtage zu eröffnen, dass ich meine Regierung beauftragt habe, beim nächsten Landtage den Entwurf eines Landesgesetzes betreffend die Regelung des behördlichen Vorganges bei der Bildung von evangelischen Pfarrgemeinden und Filialen in dem vom § 12 der Min. Verordnung vom 9.4.1861 Nr. 42 vorgesehenen Falle zur verfassungsmässigen Behandlung einzubringen.

Das Staatsministerium  
aufung/ausschliesse oder nicht.  
vom Oberkirchenrat im Einverständnisse mit der politischen Landesstelle genehmigt werden.

Die Frage der Bildung einer evangelischen Gemeinde in Meran (Punkt 3 der Petition) steht bei meinen Behörden bereits in Verhandlung und bleibt deren instanzmässigen Entscheidung vorbehalten.

Auf die Beschränkung der Besitzfähigkeit der Nichtkatholiken (Punkt 4) in der vorgeschlagenen Weise kann mit Rücksicht auf die gesetzliche Bestimmung des § 17 meines Patentens vom 8.4.1861 nicht eingegangen werden.

Nachdem der Kaiser am 17.11. den Resolutionsentwurf gutgeheissen hatte, teilte Belcredi tags darauf dem Statthalter von Tirol mit, dass der Landtagsbeschluss vom 25.2.1863 erledigt sei.

(Punkt 4 könne nicht gewahrt werden. Zur Erledigung der Punkte 1 und 2 schlug Belcredi folgenden Gesetzesentwurf vor: "..... Mit Zustimmung des Landtages meiner gefürsteten Grafschaft Tirol finde ich anzuordnen wie folgt: Das in Gemässheit des Patentens vom 8.4.1861, R.G.Nr. 42 und der auf Grund desselben erlassenen Kirchenordnung der politischen Landesstelle vorbehaltene Zustimmungsrecht bei Bildung selbständiger Gemeinden oder Filialen der Evangelischen des augsburgischen oder helvetischen Bekenntnisses ist im Einverständnisse mit der Landesvertretung auszuüben."

Der Innsbrucker Statthaltereivizepräsident Graf Coronini, 3 Tage später richtete die Innsbrucker Statthalterei an den Staatsminister Belcredi die Frage, ob der Gesetzesentwurf vom 18.11. über die Regelung des behördlichen Vorganges bei Bildung evangelischer Gemeinden und Filialen das Recht der Berufung/ausschliesse oder nicht.

1) Innsbruck, Landesarchiv, Präsidiakten 1865, Nr. 2.298.

2) " " " " " Nr.2.489.

Eigentlich sei doch dem Landtag ein Veto gegen die etwa beabsichtigte Bildung akatholischer Gemeinden eingeräumt und eben dadurch der Weg der Berufung abgeschnitten. Belcredi habe auch geschrieben, dass die Möglichkeit einer Gemeindebildung in Tirol nur durch eine geänderte Anschauung im Tiroler Landtage bedingt erscheine. Weil die Frage nicht ganz klar sei, so nehme man an, dass bei den Beratungen darauf beharrt werden wird, den Ausschluss des Berufungsrechtes ausdrücklich in den Gesetzesentwurf aufzunehmen.

1)  
Am 29.11. antwortete Belcredi: " Verweigert die politische Landesstelle die Zustimmung zur Bildung einer akatholischen Gemeinde, so ist die Sache abgetan, jede Berufung untunlich. Die Aufnahme des Zusatzes über Ausschliessung eines Berufungsrechtes in das Gesetz erscheine ~~unmöglich~~ unnötig, umsomehr, als der Natur der Sache nach ein innerhalb seiner Kompetenz gefasster Beschluss des Landtages nicht Gegenstand der Berufung an eine Behörde sei.

1) Innsbruck, Landesarchiv, Präsidualakten 1865, Nr. 2.590.

p) Tiroler Landtagsbeschluss vom 3.2.1866.

Der Innsbrucker Statthaltereivizepräsident Graf Coronini, berichtete Belcredi, dass der Landtag den Gesetzesentwurf mit einigen Aenderungen angenommen habe und auch beschlossen habe, eine Adresse an Seine Majestät zu verfassen. 1) Fürstbischof Vinzenz Gasser von Brixen und Professor Greuter seien damit betraut.

1) Innsbruck, Landesarchiv, Präsidualakten 1866, Nr. 45.

Belcredi antwortete Coronini, er solle sich bei der Beratung einer Adresse an den Kaiser passiv verhalten.

Die Adresse wurde dann auch von Fürstbischof von Brixen verfasst und dem Staatsminister am 17.1. 1866 übersendet. <sup>1)</sup> Einige Stellen erschienen Coronini zu scharf gefasst, er fürchtete, sie würden den Widerspruch der anderen Partei hervorrufen und suchte durch den Oberstaatsanwalt Dr. Hasselwanter den Fürstbischof zu bewegen, sie fallen zu lassen. Der Fürstbischof wollte jedoch keine Aenderungen vornehmen, sondern sich direkt mit dem Staatsminister in Verbindung setzen, umso mehr, als er von der wohlwollenden Gesinnung Belcredis überzeugt war. Coronini erhoffte sich davon das bestmögliche Resultat, weil dann auch wahrscheinlich die extremste Fraktion der Klerikalen, nämlich Greuter, Baron Di Pauli, Baron Giovanelli in ihrem übertriebenen Eifer herabgesteigert werden dürften.

Am 8.2. 1866 nahm der Landtag in seiner 24. Sitzung <sup>2)</sup> den Gesetzesentwurf mit erheblicher Stimmenmehrheit ( 39 gegen 11) infolgender Fassung an: " Die Bildung einer selbständigen Gemeinde oder Filiale der Evangelischen des augsburgischen oder helvetischen Bekenntnisses, von welcher Bildung das Recht der Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes abhängt, kann innerhalb der Landesgrenzen der gefürsteten Grafschaft Tirol von den kompetenten Behörden über Einverständnis des Landtages bewilligt werden."

Belcredi unterbreitete in seinem Vortrag vom 31.3. dem Kaiser den Beschluss des Tiroler Landtages <sup>3)</sup> über die Regierungsvorlage, betreffend den behördlichen Vorgang bei Bildung evange-

1) Innsbruck, Landesarchiv, geheime Präsidualakten 1866 Nr.183.

2) " " Präsidualakten 1866, Nr. 498.

3) Wiener Staatsarchiv, MC CK 1866, Nr.1.147.

lischer Kirchengemeinden in Tirol zur a.h. Sanktion und die Landtagsadresse, die gegen die Erwerbsfähigkeit unbeweglichen Eigentums seitens der Akatholiken gerichtet war. Der Tiroler Landtag habe in seinem Entwurf die in/Regierungsvorlage enthaltene Berufung auf das a.h. Patent vom 8.4.1861 und die Kirchenordnung vom 9.4.1861 weggelassen. Obwohl dem Staatsminister diese Abänderung durch nichts motiviert erscheine, sei er doch dafür, sie zu gestatten, unsomehr, als sie durch die anstatt des Ausdruckes "politische Landesstelle" gewählte Bezeichnung "kompetente Behörde" wieder einigermaßen aufgewogen werde, weil hierunter offenbar nur jene Behörde verstanden werden könne, welche nach den bestehenden Gesetzen zur Amtshandlung bei Bildung evangelischer Kirchengemeinden berufen sei.

Gegen die Einschaltung des zwar überflüssigen und selbstverständlichen Satzes: "von welcher Bildung das Recht der Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes abhängt" dürfte umso weniger etwas einzuwenden sein, als diese Bestimmung dem § 2 des a.h. Patentes vom 8.4.1861 entnommen sei und auf die Aufnahme desselben in das Landesgesetz von Seite des Landtags ein so hoher Wert gelegt zu werden scheine. Belcredi rät also, das Tiroler Landesgesetz zu sanktionieren.

Den 2. Teil seines Vortrages widmet Belcredi der Landtagsadresse. "Einerseits ist in ihr der Dank des Landtags für die Einbringung dieses Gesetzentwurfes ausgesprochen, andererseits aber über die Nichtgewährung des 4. Punktes der Anträge vom 25.2. 1863 .....der Besorgnis Ausdruck gegeben, dass, falls die dem Land drohende Gefahr von Eurer Majestät nicht abgewandt würde, auf diese Weise das Glück der Glaubenseinheit gewisser-

Tirol hatte in diesen Angelegenheiten noch einen letzten massen dem Zufall preisgegeben bleiben könnte. Endlich wird Eurer Majestät die Bitte gestellt, die dem Land drohende Gefahr abzuwenden."

Coronini schreibt, dass die meisten Landtagsmitglieder überzeugt seien, die Regierung habe ihr Möglichstes getan, um den Forderungen des Landes gerecht zu werden. Das wirkliche Motiv der Adresse liege darin, dass die klerikale Partei es vorgeblich für ihre Pflicht halte, zur Beruhigung des Landes die abweisliche Erledigung des erwähnten Punktes 4 nicht ruhig hinnehmen zu sollen.

Belcredi rät dem Kaiser, die Adresse nur zur Kenntnis zu nehmen und das Landesgesetz zu sanktionieren.

q) A. h. Sanktion des Tiroler Landesgesetzes.

Am 7.4. sanktionierte Kaiser Franz Josef das endlich zu-<sup>1)</sup> standegekommene Landesgesetz, dessen Schlussfassung lautet: Gesetz, wirksam für die gefürstete Grafschaft Tirol, betreffend die Bildung evangelischer Pfarrgemeinden oder Filialen innerhalb der Landesgrenzen der gefürsteten Grafschaft Tirol.

Mit Zustimmung des Landtags meiner gefürsteten Grafschaft Tirol finde ich anzuordnen, wie folgt: Die Bildung einer selbstständigen Gemeinde oder Filiale der Evangelischen des augsburgischen oder helvetischen Bekenntnisses, von welcher Bildung das Recht der Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes abhängt, kann innerhalb der Landesgrenzen der gefürsteten Grafschaft Tirol von den kompetenten Behörden nur über Einverständnis des Landtags bewilligt werden.

Franz Josef 7.4.1866.

1) Innsbruck, Landesarchiv, Präsidialakten 1866, Nr. 191.

Tirol hatte in diesem Landesgesetz noch einen letzten bedeutenden Sieg in der Glaubensfrage errungen. Es hatte ein Ausnahmsgesetz erkämpft; die Bestimmungen des Protestantentpatentes waren dadurch abgeändert worden, die Bildung einer evangelischen Gemeinde und die Ausübung des öffentlichen Kultus vom Land abhängig gemacht. Das Gesetz von 7.4.1868 weichen Grund gegen die Konstituierung einer evangelischen Gemeinde in Innsbruck und Meran. Er ermächtigte daher den Statthalter, Grafen Taaffe zur Errichtung von solchen Gemeinden zu schreiten. Aber auch damals war die Zahl der in Tirol lebenden Protestanten noch sehr gering. (In Meran waren 108 protestantische Seelen, in ganz Nordtirol erst 121 erwachsene Protestanten; wovon ungefähr 100 auf Innsbruck allein entfielen, die sich durch den Bau der Brennerbahn - seit 1864 - hier niedergelassen hatten.)

Mit dieser Klasse war die Glaubenseinheit gefallen, um die Tirol so lange mit Einsetzung aller seiner Kräfte gekämpft hatte.

Schlusswort.

In der Tat dauerte die Glaubenseinheit in Tirol nur noch wenige Jahre. 1876 fiel sie der Stremayr'schen Verfügung zum Opfer. In den Augen Stremayrs, des damaligen Kultusministers, bildete das Tiroler Landesgesetz vom 7.4.1866 keinen Grund gegen die Konstituierung einer evangelischen Gemeinde in Innsbruck und Meran. Er ermächtigte daher den Statthalter, Grafen Taaffe zur Errichtung von solchen Gemeinden zu schreiten. Aber auch damals war die Zahl der in Tirol lebenden Protestanten noch sehr gering. ( In Meran waren 108 protestantische Seelen, in ganz Nordtirol erst 121 erwachsene Protestanten; wovon ungefähr 100 auf Innsbruck allein entfielen, die sich durch den Bau der Brennerbahn - seit 1864 - hier niedergelassen hatten.)

Mit diesem Erlasse war die Glaubenseinheit gefallen, um die Tirol so lange mit Einsetzung aller seiner Kräfte gekämpft hatte.

1859	7.178	"
1860	11.311	"
	17.215	"
1862	2.091	CV
	3.463	"
	7.823	"
	8.063	"
	9.371	"
	11.406	"
	11.348	"
1863	243	"
1864	2.415	"
	10.443	"

Unterrichtsministerium: Quellen und Literatur.

Allgemeine Kultusregistratur,  
Unterrichtsministerium: Bregenz: 1865 63 CV B 12 Bregenz

- Präsidentialakten, Kultus: 1854 CUM 1.433,
- 1856 CUM 660, 774, 878,
- 1857 CUM 1.138,
- 1861 St.M. 3.486, 3.597, 3.956, 4.032, 4.137,  
4.170, 4.288, 4.289, 4.477, 4.517,  
4.519, 4.783, 6.814, 7.073, 7.201,  
7.202, 7.296, 7.392, 7.810, 8.161,

Wiener Staatsarchiv:

- 1862 St.M. 4, 276, 391, 760, 1.329,
- 1863 St.M. 3.511,
- 1864 St.M. 3.133, 3.612, 5.257,

Allgemeine Kultus-  
registratur, evange-  
lische Abteilung:

- 1857 541 Dp.XV B 12 Bregenz.
- 8.878 "
- 10.234 "
- 15.228 "
- 1859 7.172 "
- 1860 11.311 "
- 17.215 "

Innsbruck, Landes-  
archiv:

Geistliche Präsidi-  
akten:

- 1862 2.091 CV
- 1861 3.465 "
- 7.623 "
- 1863 8.063 "
- 1864 9.371 "
- 1865 11.606 "
- 11.948 "
- 1863 248 "
- 1864 9.415 "
- 10.443 "

Unterrichtsministerium:

Allgemeine Kultusregistratur,  
evangelische Abteilung:

1866 65 CU B 12 Bregenz  
1867 122 "  
1857 7.570 Dp.XV B.12 Innsbruck  
1864 9.608 CU B.12 Altenstadt  
10.585 "  
10.830 "

Wiener Staatsarchiv:

1856 MC CK 1.321, 1.332, 2.399,  
1859 " " 1.782, 1.894, 2.064, 3.187.  
1861 " " 564, 1.007, 1.534, 1.619,  
1.637, 1.708, 1.808, 1.842,  
1.927, 1.957, 1.972, 1.973,  
2.181, 4.210.  
1862 " " 127, 387, 565, 763, 1.371,  
1864 " " 585, 1.508, 1.608.  
1865 " " 3.453, 4.028.  
1866 " " 1.147,

Innsbruck, Landes-  
archiv:

Geistliche Präsidual-  
akten:

1851 1.667,  
1853 652, 753, 9.876, 13.228,  
1854 11.408,  
1855 1.587, 2.250, 3.126, 4.804, 6.377,  
21.070, 21.166.  
1856 11.408, 20.812, 21.275, 22.563,  
1861 11.125, 18.325,  
1863 3.440, 24.706.

Innsbruck, Landesarchiv,	1863	2.298, 2.439, 2.990,
Geistliche Präsidi- akten:	1864	2.719, 20.997.
Geistliche Präsidi- akten, Serie B)	1866	9.070,
(Protestanten 1836- 1858)	1867	18.894,
Polizeipräsidi- akten:	1859	558, 634, 635, 636, 637, 638, 705, 743.
	1861	909, 974, 1.022, 1.039, 1.051, 1.103, 1.107, 1.117.
	1863	93, 102, 170.
Präsidi- akten:	1856	669, 773, 1.256, 1.678, 3.528, 5.019.
	1857	2.487,
	1858	1.049, 2.710, 2.810, 2.684, 2.758, 3.103.
Innsbruck, Ferdinanden- akten betreffend die Nicht- katholischen Hillertaler.	1859	15, 82, 641, 692, 1.584.
Zur deutsche Bundesart von 2.6.1815 und die Generalakte des Wiener Kongresses von 9.8.1815 - Serie B)	1860	1.886,
Verhandlungen des Tiroler Lan- desparlamentes	1861	1.319, 1.403, 1.434, 1.628, 1.919, 1.957, 1.996, 2.000, 2.001, 2.017, 2.087, 2.096, 2.169, 2.192, 2.210, 2.237, 2.244, 2.287, 2.300, 2.580,
Verhandlungen des Tiroler Lan- desparlamentes Anträge 1869, betreffend die österr. 1869.		2.648, 2.772, 2.834.
Belcredi, Ludwig: Graf Richard Bela- mann, 1823 - 1902, Sonderdruck aus "Die Kultur" Wien 1906	1862	892, 1.178, 1.376, 2.999, 3.200.
Benz, Robert: Kaiser Kon- stitutionen aus den Jahren 1.700 - 1858 aus "Machines des Grafen" Wien 1862	1863	353, 593, 597, 649, 656, 674, 684, 769, 776, 863, 1.057, 1.156,
Bibel, Viktor: Die Hillertaler Kirche, herausgegeben von Johannes Fischer, 1864	1864	1.274, 1.320, 1.339, 1.424, 2.650, 164, 475, 596, 2.591, 2.770, 2.398.

Präsidentialakten: 1865 2.298, 2.489, 2.590,  
1866 498, 991, 1.367, 1.476, 3.264,

Geheime Präsidential-  
akten, Serie 2)  
(Protestanten 1856-  
1866)

1862 19, 20, 21,

1863 52, 53, 54, 79,

Eiberg, Josef: 1864 107, 120, 148, 149,

1865 179, 180.

Posner Josef: 1866 183, 185.

Majestätsvorträge 1856 17.3., 12.4.,

1859 17.8.,

Gasteliger Gustav: 1860 17.11.,

1861 6.5.

Innsbruck, Ferdinandeum: Akten betreffend die nichtkatholischen

Kolner Gastav: Parlament Zillertaler. in Oesterreich, Wien Leipzig  
1902.

Die deutsche Bundesakte (vom 8.6.1815) und die Generalakte des Wiener  
Kongresses vom 9.6.1815 - Leipzig 1848.

Verhandlungen des Tiroler Landtages, Innsbruck 1861.

Verhandlungen des Tiroler Landtages, über die sogenannten Dietl'schen  
Anträge 1869, betreffend die öffentlichen Rechte Tirols, Innsbruck  
1869.

Belcredi, Ludwig: Graf Richard Belcredi, ein österreichischer Staats-  
mann, 1823 - 1902, Sonderabdruck aus "Die Kultur,"  
Wien 1905.

Benz, Robert: Ueber den Protestantismus im Zillertale in Tirol;  
Tirolensien aus den Jahren 1.703 - 1854 aus dem  
Nachlass des Erzherzogs Johann.

Bibel, Viktor: Die Zillertaler Emigration. In Verbindung mit Otto  
Hintze, herausgegeben von Johannes Schultze.  
Forschungen zur brandenburgischen und preussischen  
Geschichte, 45. Band.

- ✓ Buss, F.J.: Oesterreichs Umbau im Verhältnis des Reichs zur Kirche, Wien 1862.
- Charmatz, Richard: Oesterreichs innere Geschichte von 1848 - 1895, Aus Natur und Geisteswelt, Leipzig-Berlin 1918.
- ✓ Di Pauli, J.W.: Anton Freiherr von Di Pauli, Biographie, herausgegeben in den Schlernschriften 1931,
- ✓ Egger Josef: Der Einfluss der alttirolischen Stände auf die Gesetzgebung, Innsbruck 1873,
- Eiberg, Josef: Versuch einer kritischen Erörterung der Frage der konfessionellen Gleichberechtigung und ihre Anwendung auf das Land Tirol, Gmunden 1861,
- ✓ Fessler Josef: Die Protestantenfrage in Oesterreich, Wien 1861,
- Frankfurter S.: Graf Leo Thun Hohenstein, biographische Skizze, Sonderabdruck aus der allgemeinen deutschen Biographie, Band 38,
- Gasteiger Gustav: Die Zillertaler Protestanten und ihre Ausweisung aus Tirol, Meran 1892,
- ✓ Haeusle Johann Michael: Tirol und der Protestantismus, Freiburg 1860,
- Kolmer Gustav: Parlament und Verfassung in Oesterreich, Wien Leipzig 1902,
- ✓ Loesche Georg: Geschichte des Protestantismus in Oesterreich 1921.
- " " Von der Duldung zur Gleichberechtigung, archivarische Beiträge zur Geschichte des Protestantismus in Oesterreich 1781 - 1861, Wien-Leipzig 1911,
- ✓ " " Geschichte des Protestantismus im vormaligen und im neuen Oesterreich, Wien-Leipzig 1930.
- Lechthaler Alois: Handbuch der Geschichte Tirols, Innsbruck, Wien, München 1937,
- Lindheim Alfred: Erzherzog Carl Ludwig 1833 - 1896, ein Lebensbild, Wien 1897.
- ✓ Pauli E.: Aus der evangelischen Vergangenheit Tirols, Innsbruck, 1914,
- ✓ Peregrinus J.S. (Schunter): Der Protestantismus in Tirol, Brixen 1912,

- Petter Anton: Zur Protestantenfrage in Tirol, München 1860.
- Pokorny Bruno: Aus Meranos Werdezeit 1870 - 1900, Meran 1929.
- ✓ Pollak Heinrich: 30 Jahre aus dem Leben eines Journalisten, Erinnerungen und Aufzeichnungen, Wien 1894.
- Rapp Ludwig: Freimaurer in Tirol, Innsbruck 1867,
- Redlich Josef: Kaiser Franz Josef von Oesterreich, eine Biographie, Berlin 1928.
- Rheinwald: Die evangelisch Gesinnten im Zillertal, Berlin 1837.
- Schnell Ludwig: Die Verbreitung der Zillertaler Inklinanten, Hamburg 1850.
- Schöpf, Johann: Notwehr, Salzburg 1861.
- Stampfer P.  
Zölestin: Geschichte der Stadt Meran in der Neuzeit, Meran 1872.
- " : Monsignore Anton Santner, Meran 1878.
- Stolz Otto: Das Land Tirol als politischer Körper, Tirol: Land, Natur, Volk und Geschichte, herausgegeben vom Hauptausschuss des deutschen und österreichischen Alpenvereins,
- Streiter Josef: Blätter aus Tirol, Wien 1868,
- " " : Studien eines Tirolers, herausgegeben in kleinere Schriften von Ludwig Steub, Leipzig 1862.
- Tinkhauser Georg: Die Glaubenseinheit in Tirol und der Gesetzesvorschlag des Tiroler Landtages vom 17.4.1861, von dem Standpunkt der Geschichte und des Rechts beleuchtet und erörtert. Sonderabdruck aus den Tiroler Stimmen, Innsbruck 1862.
- Unterrichter: Einige Worte über das neue Tiroler Landesstatut, München 1860,
- ✓ Völker, Karl: Die Entwicklung des Protestantismus in Oesterreich, - Quellenbücher zur österreichischen Geschichte Nr.12 -
- ✓ Völker Karl: Das Protestantenpatent in Tirol, Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich 1932.
- ✓ " " : Das Zustandekommen des Patents vom 8.4.1861, Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich 1931.

- ✓ Würz; Rechtshistorische Bemerkungen über die österreichischen Toleranzgesetze und deren Wirksamkeit in Tirol, Innsbruck 1862,
- Zimmermann, A.: Das Ministerium Thun für die Evangelischen im Gesamtstaate Oesterreich, 1849 -1860, Wien 1926.
- ✓ Zimmermann, Franz: Vorgeschichte um das Patent von 1861, Steyr 1930,
- " " : Rechtsurkunden der Evangelischen in Oesterreich, 1815-1920, Steyr 1929.
- ✓ " " : (gegen Georg Loesche) Weber das Ministerium Thun 1849 -1860 aus amtlichen Quellen widerlegt, Steyr 1927.
- Zobél, Johann: Vinzenz Gasser, Fürstbischof von Brixen, in seinem Leben und Wirken, Brixen 1883.

-----

Die tirolische Landeshauptstadt Innsbruck, Innsbruck 1929.

Schmerling, eine Charakterskizze; Separatabdruck aus der A.A. Zeitung, Wien 1861,

Für die Glaubenseinheit, ein offenes deutsches Wort an das Tiroler Volk von einem rheinischen Rechtsgelehrten, Innsbruck 1861,

Kurze Geschichte der Auswanderung der Zillertaler Protestanten und ihres Durchzugs durch Oberoesterreichs evangelische Gemeinden, Nürnberg 1838,

Aus dem Lande der Glaubenseinheit, Leipzig 1868.

Ansprüche der Protestanten in Oesterreich, Freiburg 1859.

Die katholische Glaubenseinheit in Tirol in der Vergangenheit und Gegenwart, Separatabdruck aus dem Innsbrucker Tagblatt 1860 .

Die Zillertaler, Innzeitung 1865 Nr. 262, 15. 11.

Aufklärung über die Protestantenfrage in Tirol, Sonderabdruck aus den katholischen Blättern aus Tirol, Innsbruck 1861.

Reichsrat oder Reichstag, Wien 1861.

Tiroler Stimmen u. zw. 1861, 1862, 1863, 1864, 1865, 1866 und 1911.

Die Katholischen Blätter aus Tirol von 1848 - 1868.

Jahrbücher der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich 1880 - 1936.



UB WIEN



+AM402107202

36  
UNIVERSITY OF CHICAGO  
LIBRARY  
500 EAST HALEY STREET  
CHICAGO, ILL. 60607

